

VOLKSWAGEN BANK

G M B H

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2024

Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Wesentliche Zahlen (IFRS)

in Mio. € (zum 31.12.)	2024	2023
Bilanzsumme	140.588	72.077
Forderungen aus		
Kundenfinanzierung	29.021	28.285
Händlerfinanzierung	16.598	15.268
Leasinggeschäft	26.290	3.390
Kundeneinlagen	72.500	38.178
Eigenkapital	21.347	11.043
Operatives Ergebnis	1.118	740
Ergebnis vor Steuern	1.130	788
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-532	-147
Ergebnis nach Steuern	598	640

in % (zum 31.12.)	2024	2023
Eigenkapitalquote	15,2	15,3
Harte Kernkapitalquote ¹	16,1	17,5
Kernkapitalquote ¹	16,1	17,5
Gesamtkapitalquote ¹	16,1	17,6

Anzahl (zum 31.12.)	2024	2023
Beschäftigte	4.640	1.534

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE			FITCH RATINGS LIMITED		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	negativ	F1	A-	stabil

1 Aufsichtsrechtliche Kennziffer gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

5	Grundlagen des Konzerns
12	Wirtschaftsbericht
27	Volkswagen Bank GmbH (Kurzfassung nach HGB)
30	Chancen- und Risikobericht
71	Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

78	Gewinn- und Verlustrechnung
79	Gesamtergebnisrechnung
81	Bilanz
83	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
85	Kapitalflussrechnung
87	Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

217	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
218	Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
220	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
232	Personalbericht
234	Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 5** Grundlagen des Konzerns
- 12** Wirtschaftsbericht
- 27** Volkswagen Bank GmbH
(Kurzfassung nach HGB)
- 30** Chancen- und Risikobericht
- 71** Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nehmen die operativen Aufgaben zur Durchführung von fahrzeuggebundenen Finanzdienstleistungen wahr. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an die Volkswagen Bank GmbH und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, z.B. in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Abo-Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Minuten bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in geringerem Umfang in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, z.B. bei Arbeitslosigkeit fallen in diesen

Bereich. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird ausschließlich Versicherungsvermittlung betrieben. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, z.B. für Reifenersatz, Wartung und Inspektion sowie Garantieverlängerungen.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität – von Finanzierung und Leasing bis hin zum Auto-Abo.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Strategie MOBILITY2030 einen klaren Wachstumsplan formuliert und will – entlang der automobilen Wertschöpfungskette – länger am Kunden und Fahrzeug bleiben.

Um diesen Wachstumsplan in die Tat umzusetzen, wurden im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 fünf Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Leistung:** „Wir handeln unternehmerisch und streben nach dem größtmöglichen Erfolg.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als tragende Säulen unseres Erfolgs.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Übergang zu emissionsfreier Mobilität entlang der ESG-Prinzipien des Volkswagen Konzerns.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

NEUSTRUKTURIERUNG DER TEILKONZERNE DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES OVERSEAS AG UND DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) und die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH haben seit dem Jahr 2023 ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH durchgeführt und dies zum 1. Juli 2024 abgeschlossen.

Das Neustrukturierungsprogramm hat das Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das ehemals bestehende operative Geschäft der Volkswagen Financial Services AG wurde unter der Firma carmobility GmbH, Braunschweig, geführt. Die carmobility GmbH wurde am 13. März 2023 in Volkswagen Mobility GmbH und am 5. Juni 2023 in Volkswagen Financial Services Europe GmbH umbenannt. Am 22. Juni 2023 erfolgte der Rechtsformwechsel auf die Aktiengesellschaft Volkswagen Financial Services Europe AG. Zuvor war die Gesellschaft eine Kleinkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB.

Im Rahmen der Neustrukturierung wird die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt. Hiermit soll eine klarere Fokussierung auf geografische Regionen erfolgen. Weiterhin sind seit der Berichtsperiode auch

die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH erstmals Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG.

Diese Neustrukturierungsmaßnahmen wurden durch notarielle Beurkundung der Abspaltungs- und Ausgliederungsverträge und Eintragung im Handelsregister zum 1. Juli 2024 umgesetzt und es wurden damit folgende gesellschaftsrechtliche Vorgänge zum 1. Juli 2024 wirksam vollzogen:

- > Abspaltung der Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH,
- > Abspaltung des Teilbetriebs Europa der bisherigen Volkswagen Financial Services AG, der Anteile an europäischen Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie weitere Vermögenswerte und Schulden umfasst, an die neue Finanzholdinggesellschaft Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG),
- > Einbringung der Volkswagen Bank GmbH als Sachagio im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG durch die Volkswagen AG.

Zudem wurde durch entsprechende Eintragung ins Handelsregister die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG in Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie die zum 1. Juli 2024 noch Volkswagen Financial Services Europe AG genannte Gesellschaft in Volkswagen Financial Services AG umfirmiert.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilbetriebs Europa wurden auch zugehörige Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern sowie sämtliche arbeitnehmerbezogene Verpflichtungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Arbeitsverhältnissen und früheren Arbeitsverhältnissen der Volkswagen Financial Services Overseas AG auf die Volkswagen Financial Services AG übertragen. Manche dieser auf die Volkswagen Financial Services AG übergegangenen Arbeitsverhältnisse wurden unmittelbar nach Wirksamwerden der Abspaltung auf der Grundlage von Überleitungsverträgen oder durch Betriebsteilübergänge gemäß § 613a BGB auf die Volkswagen Bank GmbH, die Volkswagen Leasing GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH oder die Vehicle Trading International (VTI) GmbH übergeleitet.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden außerdem organisatorische Einheiten der Volkswagen Bank GmbH gesellschaftsübergreifend in der Volkswagen Leasing GmbH sowie der Volkswagen Financial Services AG neu verortet. Diese Übertragung der organisatorischen Einheiten führte zu Teilbetriebsübergängen nach § 613a BGB.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH auf die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa optimal genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Reorganisation nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun z.B. auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstums genutzt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat die auf geregelten Märkten gehandelten Anleihen der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die zum Teilbetrieb Europa gehören, übernommen. Folglich ist die Volkswagen Financial Services AG seit dem 1. Juli 2024 erstmals ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB. Die Anleihen dienen dem Zweck der Refinanzierung der Tochtergesellschaften.

Die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH dominieren die geschäftliche Ausrichtung des Teilkonzerns aufgrund ihrer Größe. Sie sind regulierte Unternehmen, entsprechend sind für diese auch die maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Finanzholdinggruppe gemäß §10a KWG. Die Volkswagen Financial Services AG wird in ihrer Funktion als Finanzholdinggesellschaft entsprechend reguliert.

Die Volkswagen Financial Services Overseas AG steuert als Holdinggesellschaft die nicht europäischen Tochtergesellschaften. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG bleibt sie ein integraler Bestandteil des Volkswagen Konzerns.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Bank GmbH das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Die Volkswagen Bank GmbH ist in drei Geschäftsführungsressorts aufgeteilt. Im Geschäftsführungsbereich Unternehmenssteuerung & Operations sind die Themengebiete Zentrale Geschäftsprozesse, Unternehmenssteuerung Bank, Finanzierung Ankauf, Finanzierung Bestand, Kundenservice Direktbank, Interne Revision Bank, Vertrieb Firmenkunden zusammengefasst. Diesen Bereich leitet Herr Dr. Volker Stadler, Sprecher der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Dem Bereich Finanzen sind die Themen Vertrieb Direktbank, Meldewesen und Group Treasury & Investor Relations zugeordnet. Dieser Geschäftsführungsbereich wird von Herrn Oliver Roes verantwortet.

Im Geschäftsführungsressort Risikomanagement, geleitet von Herrn Christian Löbke, sind die Themengebiete Enterprise Risikomanagement, Operatives Risikomanagement, Applikationen & Risiko-Reporting, Marktfolge Bank, Spezialbetreuung Bank und Treasury Back Office gebündelt.

Innerhalb der drei Geschäftsführungsressorts gab es infolge der Umsetzung des Programms Koralle per 1. Juli 2024 strukturelle Veränderungen. Operations-, Treasury-, Aufsichtsrecht und Risikomanagementthemen sind weiterhin der Volkswagen Bank GmbH verortet. Alle Kundenservices sind im Ressort Unternehmenssteuerung & Operations gebündelt worden. Das Auslandsgeschäft der Volkswagen Bank GmbH ist in der wieder etablierten Region Europa in der Volkswagen Financial Services AG verortet worden. Unternehmensbeauftragte und fachliche Auslagerungsbeauftragte sind in der Bank verblieben. Die Themengebiete Rechnungswesen & Controlling sowie Personal & Organisation sowie Recht, Integrität & Compliance wurden per 1. Juli 2024 aus der Volkswagen Bank GmbH herausgelöst und in die Volkswagen Financial Services AG integriert.

BERICHT ÜBER DIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN, ZWEIGNIEDERLASSUNGEN, ZWEIGSTELLEN UND FILIALEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist im europäischen Markt in zahlreichen Ländern vertreten. In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH in Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen, Portugal und Spanien wird das jeweilige nationale Geschäft betrieben.

Zu den Veränderungen im Beteiligungsbereich verweisen wir auf den gleichlautenden Berichtsabschnitt.

Bei den Zweigniederlassungen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH (Audi Bank, SEAT Bank, ŠKODA Bank, AutoEuropa Bank und ADAC Finance Service) handelt es sich um Niederlassungen zur zielgerichteten Unterstützung der entsprechenden Fahrzeugfinanzierungen. Die Zweigniederlassung Ducati Bank unterstützt die Motorradfinanzierungen.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält in Braunschweig, Emden, Hannover, Ingolstadt, Kassel, Neckarsulm, Salzgitter und Wolfsburg Zweigstellen, in welchen den Kunden Schaltergeschäfte, Beratungsgespräche sowie teilweise der Geldautomatenservice angeboten werden.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Einlagenvolumen und das Operative Ergebnis. Als weitere finanzielle Steuerungsgrößen werden der Return on Equity (RoE) und – seit 2024 analog zur Mutter Volkswagen Financial Services AG - die Overhead Ratio (OHR) herangezogen. Die Cost Income Ratio (CIR) wird seit diesem Jahr nicht mehr als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Aus dem Abschluss des Neustrukturierungsprogramms haben sich keine weiteren Veränderungen der Steuerungsgrößen ergeben.

	Definition
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Summe der Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung inklusive Factoring, Leasinggeschäft sowie Direktbank
Einlagenvolumen	Kundeneinlagen = Summe Verbindlichkeiten aus Einlagen aus dem Direktbankgeschäft und aus Händlerkontokorrent
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des oben genannten Neustrukturierungsprogramms 100% der Anteile an der Volkswagen Leasing GmbH im Wege einer Abspaltung von der heutigen Volkswagen Financial Services Overseas AG (vormals Volkswagen Financial Services AG) übernommen. Die Volkswagen Leasing GmbH ist nunmehr direkte Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Zudem ist die Volkswagen Bank GmbH von der Volkswagen AG im Wege eines Sachagios im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Volkswagen Financial Services AG (vormals Volkswagen Financial Services Europe AG) eingebracht worden. Während die Einbringung keine signifikanten Auswirkungen

auf die Volkswagen Bank GmbH direkt hat, hat die Übernahme der Volkswagen Leasing GmbH auf konsolidierter Ebene Einfluss u.a. auf die Kapitalstruktur, die Vermögens- und Ertragslage und das Risikomanagement.

Darüber hinaus hat sich die Volkswagen Bank GmbH am 1. Juli 2024 von ihren Joint-Venture-Beteiligungen in Deutschland (51 % an der Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH) und den Niederlanden (60 % an der DFM N.V.) sowie dem assoziierten Unternehmen in Österreich (32,5 % an der Credi2 GmbH) getrennt. Die vorgenannten Joint-Venture-Anteile sowie das assoziierte Unternehmen sind an die Volkswagen Financial Services Europe AG bzw. Konzerngesellschaften übertragen worden.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

Die Volkswagen Bank GmbH plant in einem weiteren Projekt zur strategischen Neuordnung der Volkswagen Bank GmbH, die Anteile an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, im ersten Quartal 2025 innerhalb des Volkswagen Konzerns zu veräußern.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Die Volkswagen Bank GmbH hatte in Deutschland zum 31. Dezember 2024 einen Frauenanteil von 59,5%, der sich noch nicht in allen Führungsebenen widerspiegelt. Die Volkswagen Bank GmbH arbeitet daran, die Zielwerte für Frauen in allen Ebenen zu erreichen. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig zu steigern. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen systematisch mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

	Ziel 2026	Ist 2024
2. Führungsebene	27,3	15,2
1. Führungsebene	19,7	16,7
Geschäftsführung	20,0	0,0
Aufsichtsrat	25,0	50,0

Die konzernangehörigen Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG-Gruppe haben nach dem zum 1. Juli 2024 erfolgten Vollzug der Neustrukturierung der Konzernstruktur die Zielquoten zum Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene konzernweit einheitlich festgelegt. Die Beurteilung der Erreichung der Zielquoten erfolgt nach einer konzernbezogenen Perspektive unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die berufliche Entwicklung relevanter Mitarbeiter typischerweise konzernweit mit entwicklungsbedingten Wechseln zwischen einzelnen konzernangehörigen Unternehmen erfolgt. Die Volkswagen Bank GmbH wird, soweit erforderlich, dann relevante (Gegen-)Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Zielquote ergreifen.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Bank GmbH macht von der Möglichkeit gemäß §315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nichtfinanziellen Konzernklärung zu befreien und verweist auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2024, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024 des Volkswagen Konzerns ist. Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/r/geschaeftsbericht-2024> in deutscher

Sprache und unter <https://www.volkswagen-group.com/r/financial-report-2024> in englischer Sprache ab dem 11. März 2025 abrufbar.

In diesem Zusammenhang werden auch die Themen Umwelt (Environment), Soziales und Governance (ESG) durch die Volkswagen AG konzernweit gesteuert.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2024 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. In einem herausfordernden Marktumfeld lieferte der Volkswagen Konzern 9,0 Millionen Fahrzeuge an Kunden aus.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2024 als positiv. Das Ergebnis vor Steuern lag mit 1.130,0 Mio. € über dem Wert des Vergleichszeitraums (Vorjahr: 787,7 Mio. €).

Von übergeordneter Bedeutung für die Beurteilung des Jahres 2024 ist die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung. Die in der MOBILITY2030 festgelegten Wachstumsziele erfordern eine effiziente Nutzung der Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH. Durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH bestehen nun keine Einschränkungen für Mittelweitergabe mehr. So können die Einlagen aus dem Direktbankgeschäft vollumfänglich zur Refinanzierung des Leasinggeschäfts genutzt werden. Im vergangenen Jahr wurde vor diesem Hintergrund das Einlagenwachstum weiter forciert und konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar beschleunigt werden. Insgesamt stiegen die Verbindlichkeiten aus dem Direktbankgeschäft um 18,5 Mrd. € auf 56,0 Mrd. €.

Auch die Entwicklung des Aktivgeschäfts war durch die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH geprägt. So kam es im Jahr 2024 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditrisiko, nachdem im Vorjahr die anhaltenden Erholungstendenzen nach den Lieferengpässen seitens der Marken des Volkswagen Konzerns noch einen starken Einfluss auf die Entwicklung des Forderungsvolumens, insbesondere in der Händlerfinanzierung, hatten. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Auch dem direkten Restwertisiko kommt durch die Eingliederung der Volkswagen Leasing GmbH eine größere Rolle zu. Das Restwertportfolio ist im Jahr 2024 trotz angespannter Märkte kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden, engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2024 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas geringeren Dynamik. Diese Entwicklung war sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern zu beobachten. Die in vielen Ländern zwar rückläufigen, aber zum Teil noch immer relativ hohen Inflationsraten in Kombination mit einer restriktiven Geldpolitik einiger Zentralbanken dämpften weiterhin vielerorts die Konjunkturentwicklung. Etwa seit Mitte des Berichtsjahres haben einige dieser Zentralbanken begonnen, die Leitzinsen von ihrem vergleichsweise hohen Niveau schrittweise abzusenken.

Europa/Übrige Märkte

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum etwas oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni

2024 ihre Leitzinsen in vier Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas wiesen in 2024 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas höher ausfiel.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ging in 2024 etwas zurück und verzeichnete damit eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr. Gegenüber 2023 stieg die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Gesamthjahresdurchschnitt etwas an. Nachdem die monatlichen Inflationsraten Ende 2022 historische Höchstwerte erreicht hatten, sanken sie seitdem etwa mit dem Durchschnitt der Eurozone.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Jahr 2024 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten konnte jedoch gesteigert werden, sodass der prozentuale Anteil an den Fahrzeugauslieferungen den Vergleichswert für 2023 übertraf. Die positive Entwicklung bei der Finanzierung von Gebrauchtwagen setzte sich auch im Jahr 2024 fort. Auch der Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen wurde weiter ausgebaut.

In Deutschland lagen die Neuwagenauslieferungen im Geschäftsjahr 2024 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten jedoch vor allem bei den Leasingverträgen mit Einzelkunden spürbar ausgebaut werden, so dass die Neuwagenpenetration über den Erwartungen und deutlich über dem Vorjahreswert lag. Das Gebrauchtwagensegment entwickelte sich stabil, die Anzahl der Neuverträge war geringfügig höher als im Jahr 2023. Die Neuabschlüsse bei Dienstleistungs- und Versicherungsverträgen stiegen ebenfalls, was sowohl aus dem Verkauf von Wartungs- und Inspektionsprodukten als auch von Kfz- und Garantieversicherungen resultierte.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2024 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich die meisten Regionen positiv. Westeuropa erreichte das Niveau des Vorjahres, die Region Nahost lag leicht darunter. Die Angebotslage normalisierte sich weiter und die Erschwinglichkeit von Fahrzeugen verbesserte sich in einigen Regionen der Welt.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2024 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuer-senkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die von der Europäischen Zentralbank beschlossene Zinswende. Standen im Vorjahr noch Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung im Vordergrund, wurden mit den insgesamt vier Absenkungen des Leitzinses im aktuellen Jahr der abnehmenden Teuerung sowie der schwachen konjunkturellen Entwicklung Rechnung getragen. Rückzahlungen der Banken im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations – TLTRO III) sowie die Reduzierung der Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase

Programme - APP) und des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme - PEPP) der EZB tragen dennoch zu einer geldpolitischen Straffung bei.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein spürbares Wachstum, während Deutschland und Italien auf dem Vorjahresniveau lagen und das Marktvolumen in Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa erhöhte sich im Berichtsjahr spürbar gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen im Berichtsjahr deutlich. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei sowohl in den großen Märkten Zentraleuropas als auch in Osteuropa positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2024 deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2024 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland auf dem Niveau des Vorjahres. Die Ende 2023 erfolgte Änderung der Förderung von Elektrofahrzeugen wirkte sich dämpfend auf die Entwicklung der Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen aus. Die Nachfrage nach Fahrzeugen mit konventionellen und hybriden Antrieben konnte diesen Effekt insgesamt nicht kompensieren. In 2024 stagnierte die inländische Produktion bei 4,1 Mio. Fahrzeugen (–0,0%), während die Pkw-Exporte auf 3,2 Mio. Einheiten anstiegen (+2,0%).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar über dem Vergleichswert von 2023.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2024 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

Weiterhin geringer werdende Engpässe und weiter zurückgehende Störungen der globalen Lieferketten bedingten gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Fahrzeugverfügbarkeit der Konzernmarken in den Märkten des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Dies sorgte für einen stabilen Markt für Neuwagenfinanzierungen und -leasing. Auch die Verfügbarkeit von Gebrauchtfahrzeugen im Markt ist weiterhin gegeben. Trotz nach wie vor hoher Refinanzierungskosten und dementsprechend getroffenen Konditionsentscheidungen im Kundengeschäft sowie der eingetrübten wirtschaftlichen Lage in den Märkten der Volkswagen Bank GmbH gab es eine stabile Nachfrage nach Finanzierungs- und Leasingprodukten. Insbesondere durch die Integration des Leasinggeschäfts zum 1. Juli 2024 in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH konnte der erreichbare Markt stark vergrößert werden.

Bedingt dadurch liegen Penetration, Vertragsbestand und Vertragszugänge im Rahmen der Prognose, wodurch die hohe Erwartung an das Gesamtgeschäftsvolumen 2024 erreicht werden konnte.

Die Kundeneinlagen wurden wie geplant gezielt durch geschäftspolitische Maßnahmen auf ein deutlich höheres Niveau als 2023 gehoben, um zum einen den mittlerweile verteuerten EZB-Tender TLTRO III vollständig zurückzuführen und zum anderen das sehr stark angestiegene Geschäftsvolumen des nun um das Leasinggeschäft in Deutschland und Italien erweiterten Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zu refinanzieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Operativen Ergebnis deutlich über dem Niveau von 2023 gerechnet. Insbesondere getragen durch das ausgesprochen gute Ergebnis im Einlagengeschäft aufgrund der übertroffenen Volumenerwartungen und dem damit gesteigerten Zinsüberschuss konnte diese

Prognose noch übertroffen werden. Der Return on Equity folgt dieser Entwicklung aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung der nun in die Bank integrierten Volkswagen Leasing GmbH nicht und fällt wie prognostiziert aus. Die Cost Income Ratio entwickelt sich dagegen besser als die Prognose.

Alle Prognosen haben bereits die Neustruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH berücksichtigt. Die Overhead Ratio wird erst seit 2024 als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße genutzt, daher wurde sie im Prognosebericht 2023 für 2024 noch nicht prognostiziert.

	Ist 2023	Prognose 2024	Ist 2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration ¹ in %	16,1	sehr stark über Niveau 2023	31,0
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.146	sehr stark über Niveau 2023	8.156
Vertragszugänge ¹ in Tsd. Stück	1.106	sehr stark über Niveau 2023	2.052
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Gesamtgeschäftsvolumen in Mio. €	50.750	sehr stark über Niveau 2023	108.947
Einlagenvolumen in Mio. €	38.178	sehr stark über Niveau 2023	56.044
Operatives Ergebnis ² in Mio. €	740	deutlich über Niveau 2023	1.118
Return on Equity ² in %	7,2	stark unter Niveau 2023	5,3
Cost Income Ratio ² in %	46,3	leicht über Niveau 2023	42,7
Overhead Ratio ² in %	–	neu, daher nicht prognostiziert	0,66

1 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Vertragszugänge erst ab 01.07.2024 berücksichtigt

2 Für die Volkswagen Leasing GmbH (Deutschland und Italien) sind Ergebnisse erst ab 01.07.2024 berücksichtigt

ERTRAGSLAGE

Die in den folgenden Abschnitten beschriebene Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ist wesentlich durch die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung geprägt. Insbesondere die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH führt zu signifikanten Änderungen von Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Im Geschäftsjahr 2024 entwickelte sich das Ergebnis des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im Vergleich zum Vorjahr positiv.

Das Operative Ergebnis lag mit 1.118,3 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 739,5 Mio. €). Das Ergebnis vor Steuern stieg um 342,3 Mio. € auf 1.130,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge aus Kredit- und Wertpapiergeschäften in Höhe von 3.510 Mio. € sind im infolge der Ausweitung des Forderungsvolumens angestiegen (Vorjahr: 2.411,7 Mio. €). Die Zinsaufwendungen haben sich, getrieben durch das Einlagenwachstum von 1.243,4 Mio. € auf 2.997,2 Mio. €, mehr als verdoppelt. Die Zinsmarge reduzierte sich in der Folge um 655 Mio. € auf 513,3 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften stieg um 1.427,3 Mio. € auf 1.845,2 Mio. € (Vorjahr: 417,8 Mio. €).

Das Ergebnis aus Serviceverträgen wird ausschließlich in den Gesellschaften und Filialen erwirtschaftet, die auch das Leasinggeschäft betreiben. Hier konnte das Ergebnis um 52,5 Mio. € auf 46,4 Mio. € verbessert werden.

Das Risikovorsorgeergebnis als Summe der entsprechenden Erträge und Aufwendungen stieg insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung des Forderungsvolumens auf 309,7 Mio. € (Vorjahr: 143,8 Mio. €).

Das Provisionsergebnis sank im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 Mio. € auf 41,5 Mio. €.

Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, das ganz überwiegend von der Volkswagen Bank Deutschland erwirtschaftet wird, lag negativ bei 38,6 Mio. € (Vorjahr: negativ in Höhe von 13,3 Mio. €). Das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten war negativ und betrug 66,0 Mio. € (Vorjahr: negativ 10,2 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen insbesondere infolge der Personalübergänge bei 1.045,3 Mio. €, ein Anstieg von 255,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 467,5 Mio. € (Vorjahr: 112,5 Mio. €). Darin enthalten sind auch Erträge aus der Fahrzeugvermarktung in Höhe von 281,7 Mio. € (Vorjahr: 5,8 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 335,9 Mio. € (Vorjahr 60,6 Mio. €) und sind im Wesentlichen in Kosten für direkte Restwertrisiken begründet.

Unter Einbeziehung der übrigen Ergebniskomponenten des Finanzergebnisses ergibt sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 598,5 Mio. € (Vorjahr: 640,3 Mio. €).

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags wird der nach Abzug der Steuern verbleibende handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 581,7 Mio. € (Vorjahr: 620,8 Mio. €) an die Volkswagen AG abgeführt.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als positiv.

Aktivgeschäft

Das Aktivgeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ist geprägt durch das Leasinggeschäft, das im Fall von Finanzierungsleasing in der Bilanzposition Forderungen an Kunden sowie im Fall von Operating-Leasing in der Position Vermiete Vermögenswerte abgebildet wird. Weiter prägend sind fahrzeugnahe Darlehensgewährungen an private und gewerbliche Kunden sowie Händler. Das Volumen dieser Forderungen beläuft sich auf EUR 117,7 Mrd. (Vorjahr: EUR 53,5 Mrd.) und repräsentiert ca. 83,7 % der Bilanzsumme des Konzerns. Hierin enthalten ist auch die Ausweitung der Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften.

Kundenfinanzierung

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH fiel der Gesamtvertragsbestand in der Kundenfinanzierung auf 2,0 Mio. Verträge (Vorjahr: 2,2 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 674 Tsd. Verträge neu abgeschlossen (Vorjahr: 697 Tsd.). Zum Jahresende 2024 belief sich das Forderungsvolumen in der Kundenfinanzierung auf 29,0 Mrd. € (Vorjahr: 28,3 Mrd. €). Davon entfällt ein Anteil von 12,6 Mrd. € (Vorjahr: 11,1 Mrd. €) auf das europäische Ausland.

Händlerfinanzierung

In der Händlerfinanzierung – d. h. Forderungen gegenüber Händlern aus der Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie von Betriebsmittel- und Investitionskrediten – stieg das Kreditvolumen um 8,7 % beziehungsweise 1,3 Mrd. € auf 16,6 Mrd. €.

Das Forderungsvolumen der Auslandsfilialen und Auslandsgesellschaften betrug zum Bilanzstichtag 9,1 Mrd. € (Vorjahr: 8,2 Mrd. €).

Kreditvergabe an weitere Konzerngesellschaften

Neben der Refinanzierung der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH kommt der Volkswagen Bank GmbH auch bei der Kreditvergabe an andere Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG eine große Bedeutung zu. Insgesamt beläuft sich dieses Portfolio auf 9,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €).

Leasinggeschäft

Die Forderungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) lagen bei 26,3 Mrd. € (Vorjahr: 3,4 Mrd. €). Diese Bilanzposition ist wesentlich durch das deutsche Geschäft der Volkswagen Leasing GmbH geprägt, das rund 77,2 % repräsentiert.

Wertpapiere

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hat im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten in Höhe von 3,7 Mrd. € (Vorjahr: 4,3 Mrd. €) im Bestand.

Vermietete Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet überwiegend Vermögenswerte aus Operating Leasingverhältnissen, die mit einem Volumen von 28,7 Mrd. (Vorjahr 0 Mrd. €) bzw. 78,4% überwiegend in Deutschland abgebildet werden.

VERTRAGSBESTAND UND VERTRAGSZUGÄNGE

in Tsd. ¹	Volkswagen Bank Konzern	davon Deutschland	davon Italien	davon Frankreich	davon Spanien	davon sonstige Filialen/Töchter
Vertragsbestand ²	8.156	5.230	1.216	1.167	328	216
Kundenfinanzierung Automotive	1.884	927	378	130	317	132
Kundenfinanzierung Konsumenten	123	111	–	–	8	4
Leasinggeschäft	2.413	1.860	124	405	3	20
Service/Versicherung	3.736	2.332	714	631	–	59
Vertragszugänge ²	2.052	1.039	273	527	98	115
Kundenfinanzierung Automotive	665	271	149	63	94	88
Kundenfinanzierung Konsumenten	9	6	–	–	1	2
Leasinggeschäft	569	369	27	161	3	9
Service/Versicherung	809	393	98	302	–	16
in Mio. €						
Forderungen an Kunden aus						
Kundenfinanzierung	29.021	16.451	6.077	848	4.474	1.171
Direktbankgeschäft	407	375	–	–	1	31
Händlerfinanzierung	16.598	7.465	1.613	2.399	950	4.171
Leasinggeschäft	26.290	22.297	61	3.699	1	233
Vermietete Vermögenswerte	36.547	28.668	3.092	4.787	–	–
in %						
Penetrationsraten ⁴	31,0	35,4	47,3	59,2	30,6	9,2

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

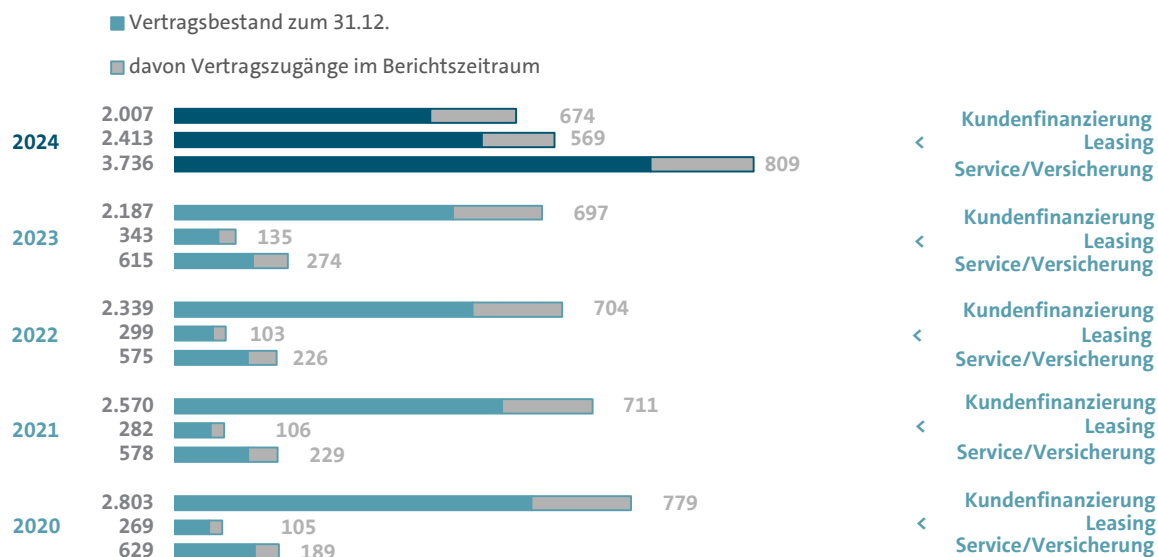
2 Vertragsbestand und Vertragszugänge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

3 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten der VW Leasing GmbH

4 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen/Auslieferungen Konzernfahrzeuge jeweils bezogen auf die dargestellten Märkte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH.

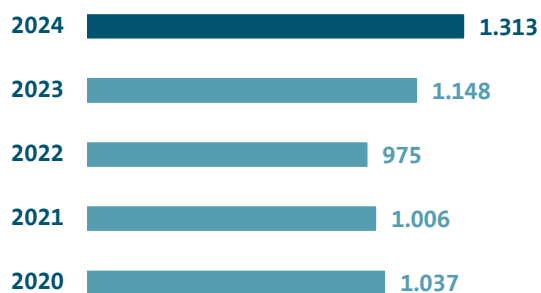
ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



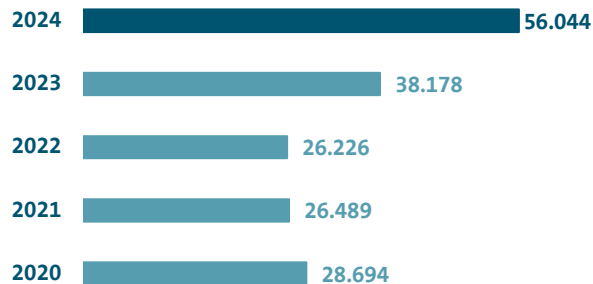
KUNDEN DIREKT BANK ZUM 31.12.

Aktiv- und Passivgeschäft (in Tsd.)



KUNDENEINLAGEN ZUM 31.12.

Angaben in Mio. €



Seit 1. Januar 2019 erfolgt die Ermittlung des Einlagenvolumens ohne Bareinlagen der Konzerngesellschaften.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der wesentlichste Posten innerhalb der Passiva sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Volumen von 83,4 Mrd. € (Vorjahr: 46,2 Mrd. €), die zu einem Anteil von 67,2% aus dem Betrieb des Einlagengeschäfts der Direktbank stammen. Außer in der gesetzlichen Einlagensicherung ist die Volkswagen Bank GmbH unverändert zusätzlich Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V..

Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 30,3 Mrd. € (Vorjahr 5,2 Mrd. €) und stammen überwiegend aus Kapitalmarktaktivitäten der Volkswagen Leasing GmbH.

Eigenkapital

Das handelsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 21,3 Mrd. € (Vorjahr: 10,9 Mrd. €). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 318,3 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von 12,4 Mrd. € (Vorjahr: 8,9 Mrd. €), Gewinnrücklagen in Höhe von 8,8 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €) sowie übrigen Rücklagen in Höhe von 108 Mio. € (Vorjahr 104 Mio. €).

EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Bank GmbH ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR auf teilkonsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten.

Seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 gibt es zwei nennenswerte Änderungen zur Eigenmittelausstattung nach Aufsichtsrecht. Die Volkswagen Leasing GmbH ist seit dem 1. Juli 2024 Bestandteil der teilkonsolidierten Eigenmittelmeldung der Volkswagen Bank GmbH. Entsprechend sind die Vergleichswerte zum Vorjahr in diesem Kapital wenig aussagekräftig. Des Weiteren muss die Volkswagen Bank GmbH die Mindestkapitalquoten gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR seit dem 1. Juli 2024 nicht mehr auf Einzelinstitutsebene (HGB) einhalten. Im Rahmen eines Kapitalwaivers gem. Art. 10 CRR erfolgt eine Befreiung von den Kapitalvorschriften bzw. der Meldepflicht auf Einzelbasis.

Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG bzw. die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag bzw. die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Artikel 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Bank GmbH auf teilkonsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % beziehungsweise eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Bank GmbH hat sämtliche Mindestanforderungen auf teilkonsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 16,1 % (Vorjahr geändert: 17,6 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen. Die Gesamtkapitalquote des Vorjahres ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,1 % (Vorjahr: 17,5 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum. Die Kernkapitalquote bzw. harte Kernkapitalquote des Vorjahres ist aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Bank GmbH den sogenannten Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf der Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

		31.12.2024		31.12.2023 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	–	114.216	–	54.707
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	107.439	–	50.545	–
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	352	–	560	–
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	5.258	–	3.554	–
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.167	–	48	–
Eigenmittel (Mio. €)	–	18.350	–	9.601
davon hartes Kernkapital	18.350	–	9.600	–
davon zusätzliches Kernkapital	–	–	–	–
davon Ergänzungskapital	–	–	1	–
Harte Kernkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,5
Kernkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,5
Gesamtkapitalquote ² (%)	–	16,1	–	17,6

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Geringfügige Korrekturmeldung im Kalenderjahr 2024 in Höhe von rd. 15 Mio. Euro Gesamtrisikobetrag. Die Kennzahlen des Stichtags 31.12.2023 sind aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN BANK GMBH GRUPPE ZUM 31.12.

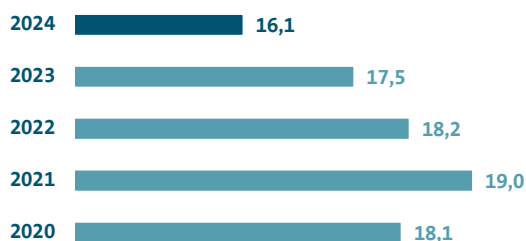
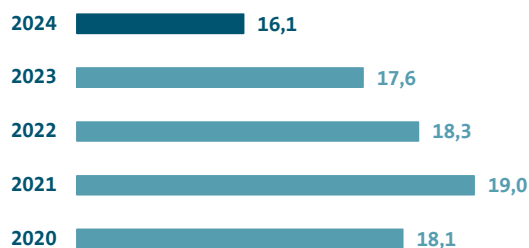
Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €			Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2024		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	16,1 %	16,1 %
2023		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	17,5 %	17,6 %
2022		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,2 %	18,3 %
2021		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	19,0 %	19,0 %
2020		Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹ Eigenmittel Gesamtrisikobetrag	18,1 %	18,1 %

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Bank GmbH keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 59,5 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf der Integration der Volkswagen Leasing GmbH im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 und einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich.

Der Anstieg der Eigenmittel um 8,7 Mrd. € basiert im Wesentlichen ebenfalls auf der Integration der Volkswagen Leasing GmbH im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE
 Angaben in %

GESAMTKENNZIFFER/GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV
 Angaben in %


Die Volkswagen Bank GmbH verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Bank GmbH über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 hat die EZB der Volkswagen Bank GmbH mitgeteilt, dass die Volkswagen Bank GmbH ab 1. Juli 2024 nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG die Vorschriften von Teil 2 bis Teil 8 der CRR und Titel VII der CRD auf Ebene des aufsichtsrechtlichen Teilkonsolidierungskreises Volkswagen Bank Gruppe einzuhalten hat. Die Vorschriften des Titel VII der CRD sind im KWG umgesetzt und verankert und werden durch die MaRisk sowie die anwendbaren EBA-Leitlinien normenkonkretisiert. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH ab dem 1. Juli 2024 eine CRR-Waiver-Genehmigung nach § 2a Abs. 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 CRR und eine Säule II-Waiver-Genehmigung nach § 2a Abs. 2 KWG erhalten. Hierdurch ist die Volkswagen Bank GmbH insbesondere von den Eigenkapital- und Großkreditvorschriften nach CRR und von der Ermittlung der Risikotragfähigkeit auf Ebene des Einzelinstituts Volkswagen Bank GmbH befreit. Hierfür hat die Volkswagen Financial Services AG eine harte Patronatserklärung gegenüber den Gläubigern der Volkswagen Bank GmbH abgegeben. Die diesbezüglichen Vorschriften sind stattdessen auf Ebene der Volkswagen Bank Gruppe zu erfüllen. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH eine Genehmigung nach § 2 Abs. 3 GroMiKV erhalten, 90% ihrer Kredite an Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen, die zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG gehören, von der Anrechnung auf die Großkreditgrenze der Volkswagen Bank Gruppe auszunehmen.

VERÄNDERUNGEN AUSSERBILANZIELLER VERPFLICHTUNGEN

Die außerbilanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH betragen sie zum 31. Dezember 2024 10.280 Mio. € (Vorjahr geändert: 10.039 Mio. €).

Nach Abspaltung und Aufnahme der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Bank GmbH besteht aufgrund der speziellen Haftungsregelung des § 133 UmwG eine gesamtschuldnerische Mithaftung für die Altverbindlichkeiten der früheren Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Services Overseas AG, die aber auf das zugewiesene Nettoaktivvermögen der Volkswagen Leasing GmbH beschränkt ist. Da der allergrößte Teil der Verbindlichkeiten der früheren

Volkswagen Financial Services AG, jetzt Volkswagen Financial Overseas AG, auf die heutige Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG im Wege der Abspaltung übertragen worden ist, besteht die gesamtschuldnerische Mithaftung im Wesentlichen für die an die Finanzholding-Gesellschaft Volkswagen Financial Services AG übertragenen Alt-Verbindlichkeiten. Zur Einhaltung der Großkreditvorschriften der Volkswagen Bank Gruppe hat die Volkswagen Financial Services AG gegenüber der Volkswagen Bank GmbH ein Bardepot gestellt.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen durch Direktbankeinlagen sowie mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Security-Programmen. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte ergänzt. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH hält Liquiditätsreserven in Form von Kontoguthaben auf seinem EZB-Konto und Wertpapieren im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Neben Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen in Höhe von 3,2 Mrd. € hält der Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 9,8 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot hinterlegt werden können.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Volkswagen Bank GmbH und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Juni des Berichtsjahres zwischen 316 % und 430 % für den zu der Zeit relevanten Konzern der Volkswagen Bank GmbH und von Juli bis Dezember des Berichtsjahres, nach Neustrukturierung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH, zwischen 209 % und 457 %. Damit lag die LCR jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die interne Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2024 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH folgt bei seiner Refinanzierung dem strategischen Konzept der Diversifizierung. Dies beinhaltet die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in der europäischen Finanzholding Volkswagen Financial Services AG und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Die neue Konzernstruktur trägt sowohl dem erwarteten Geschäftswachstum als auch dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zu Leasing von Fahrzeugen Rechnung. Die Einschränkungen in der Mittelvergabe von der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen Leasing GmbH bestehen nach der Neuorganisation nicht mehr. Neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen können nun z.B. auch die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH zur Refinanzierung des geplanten Geschäftswachstum genutzt werden.

Unbesicherte Kapitalmarkttransaktionen können aus dem neu etablierten Daueremissionsprogramm über 50 Mrd. Euro der Volkswagen Financial Services AG der Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Financial Services N.V. begeben werden, das am 25. September 2024 veröffentlicht wurde. Mit Wirkung zum 1. Juli 2024 hat die Volkswagen Financial Services AG eine harte Patronatserklärung zugunsten der Volkswagen Bank GmbH abgegeben.

Umsetzung

Die Volkswagen Bank GmbH hat im Jahr 2024 keine unbesicherte Anleihen emittiert. Im Berichtszeitraum wurde auch keine öffentliche Verbriefungstransaktion begeben. Ergänzende Mittel zur Refinanzierung waren Refinanzierungsinstrumente der Europäischen Zentralbank. Die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen können nun uneingeschränkt auch zur Refinanzierung des gestiegenen Geschäftsvolumens in der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG sind die Ratings der Volkswagen Bank GmbH bei Moody's Investors Service (Moody's), bei Standard & Poor's (S&P) und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings der Volkswagen Financial Services AG und des Volkswagen Konzerns verbunden.

Die Ratingagentur S&P hat am 1. Juli 2024 die kurz- und langfristigen Ratings mit A-2 beziehungsweise BBB+ für die Volkswagen Bank GmbH bestätigt. Der Ausblick bleibt weiterhin „stabil“. Moody's hat das kurz- und langfristige Rating mit P-1 beziehungsweise A1 für die Volkswagen Bank GmbH am 01. Juli 2024 bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. Oktober 2024 erst für die Volkswagen AG und anschließend für die Volkswagen Bank GmbH von „stabil“ auf „negativ“ gesenkt. Fitch hat am 1. Juli 2024 die kurz- und langfristigen Ratings mit F1 beziehungsweise A- für die Volkswagen AG bestätigt und für die Volkswagen Bank GmbH mit F1 für das kurzfristige bzw. A- für das langfristige Rating neu vergeben. Der Ausblick für die Volkswagen AG und die Volkswagen Bank GmbH ist „stabil“.

Insgesamt reflektiert die Bestätigung der Ratings die Stabilität des Volkswagen Konzerns in der aktuellen Transitionsphase zur Elektromobilität, auch wenn der negative Ausblick bei Moody's die aktuellen Herausforderungen der gesamten Automobilbranche widerspiegelt.

Volkswagen Bank GmbH

(Kurzfassung nach HGB)

Die Volkswagen Bank GmbH hat als Mutterunternehmen auch nach der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung maßgeblichen Anteil an der Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung des Konzerns nach Maßgabe der IFRS verweisen wir auf den vorstehenden Abschnitt. Im Folgenden nehmen wir zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH nach HGB-Stellung.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2024

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit belief sich auf 1.053,3 Mio. € gegenüber 886,6 Mio. € im Vorjahr. Das von der Volkswagen Bank GmbH erwirtschaftete Zinsergebnis inklusive Zinsanomalien aus negativen Zinsen und dem Nettoertrag aus Leasinggeschäften belief sich, begründet durch die Ausweitung des Forderungsvolumens, auf 2.810,7 Mio. € gegenüber 2.390,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften einschließlich des Finanzierungsleasings resultieren überwiegend aus dem Finanzierungsgeschäft mit Endverbrauchern sowie der Fahrzeug- und Investitionsfinanzierung mit Händlern des Volkswagen Konzerns und sind infolge der allgemeinen Zinsentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 1.426,6,3 Mio. € auf 3.983,1 Mio. € gestiegen. Davon entfallen 1.113,2 Mio. € (Vorjahr: 787,0 Mio. €) auf Kundenfinanzierung und 938,3 Mio. € (Vorjahr: 756,5 Mio. €) auf Händlerfinanzierung. Ebenfalls enthalten sind Zinserträge aus der Rückführung von Zentralbankliquidität in Höhe von 807,5 Mio. € (Vorjahr: 355,8 Mio. €).

Die Nettoerträge aus dem Leasinggeschäft beliefen sich auf 1.024,4 Mio. € (Vorjahr: 1.001,0 Mio. €). Hierbei stehen den um 273,8 Mio. € bzw. 16,2 % gestiegenen Erträgen aus Leasinggeschäften um 250,5 Mio. € bzw. 36,1 % gestiegenen Aufwendungen aus Leasinggeschäften gegenüber.

Die Provisionserträge betrugen 271,8 Mio. € und lagen 18,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Die Provisionsaufwendungen betrugen 659,3 Mio. € (Vorjahr: 444,9 Mio. €). Das Provisionsergebnis ist negativ und beträgt -387,5 Mio. € (Vorjahr: -154,8 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 6,6 Mio. € auf 397,8 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen um 29,1 Mio. € auf 826,6 Mio. € (Vorjahr: 797,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen stiegen um 58,6 Mio. € auf 246,5 Mio. €.

Im Bereich der weiterbelasteten Kosten von verbundenen Unternehmen sanken die Aufwendungen um 141,9 Mio. € auf 192,1 Mio. €. Beide Effekte sind eine Folge der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung und damit in Zusammenhang stehenden Personalwechseln.

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter stiegen um 29,3 Mio. € auf 61,8 Mio. €.

Die Abschreibungen auf Leasingvermögen betrugen 972,0 Mio. € (Vorjahr: 853,9 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 0,6 Mio. € auf 83,7 Mio. €.

Das Ergebnis aus Risikoversorge war negativ und betrug im Berichtsjahr 165,5 Mio. € (Vorjahr: negativ 7 Mio. €) - eine Folge der Ausweitung des Forderungsvolumens an Konzernunternehmen und Händler.

Der nach Ertragsteuern verbleibende Gewinn in Höhe von 581,7 Mio. € (Vorjahr: 620,8 Mio. €) wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Die Bilanzsumme stieg um 20,8 Mrd. € auf 103,1 Mrd. € (Vorjahr: 82,3 Mrd. €), was auf die verstärkte Kreditvergabe an Unternehmen des Volkswagen Konzerns sowie den Aufbau von Forderungen der Händlerfinanzierung zurückzuführen ist. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden stiegen in der Folge um 17,5 Mrd. € und betrugen zum Bilanzstichtag 68,0 Mrd. € (Vorjahr: 50,5 Mrd. €). Die darin enthaltenen Forderungen an Kunden aus der Verkaufsfinanzierung blieben mit einem Zuwachs von 0,8 Mio. € auf 29,1 Mrd. € nahezu konstant. Die Forderungen an Händler aus der Einkaufsfinanzierung stiegen um 1,3 Mrd. € auf 16,5 Mrd. €. Die Forderungen aus Ausleihungen an Konzernunternehmen erhöhten sich um 14,5 Mrd. € auf 17,4 Mrd. €. Weitere Forderungen resultierten aus Leasinggeschäften, Direktbankaktivitäten und anderen Sachverhalten und hatten zum 31. Dezember 2024 ein Volumen von insgesamt 5,0 Mrd. € (Vorjahr: 4,1 Mrd. €). Die Barreserve blieb unverändert bei 0,9 Mrd. € (Vorjahr: 0,9 Mrd. €).

Die Volkswagen Bank GmbH hat überwiegend Wertpapiere aus ABS-Transaktionen im Bestand, wovon 10,1 Mrd. € (Vorjahr: 11,6 Mrd. €) auf Wertpapiere aus eigenen Transaktionen entfallen. Zusätzlich waren zum Zweck der Geldanlage von Zweckgesellschaften der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes begebene ABS-Schuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) im Bestand.

Auf der Passivseite ergaben sich wesentliche Veränderungen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die infolge der Rückführung von Zentralbankliquidität um 7,2 Mrd. € auf 0,3 Mrd. € sanken. Aufgrund von Fälligkeiten reduzierten sich auch die verbrieften Verbindlichkeiten um 1,7 Mrd. € auf 3,4 Mrd. €. Im Gegenzug stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (inkl. Direktbankgeschäft) um 26,7 Mrd. € auf 73,1 Mrd. € (Vorjahr: 46,4 Mrd. €). Die im entsprechenden Textabschnitt beschriebene gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung führte zudem zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um 3,4 Mrd. auf 12,6 Mrd. €, da die Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH als Einzahlung in die Kapitalrücklage abgebildet wird.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	2024	2023
Zinsergebnis	1.786	1.389
Leasingergebnis	1.024	1.001
Provisionsergebnis	-388	-155
Erträge aus Gewinngemeinschaft, Gewinnabführungs-/Teilgewinnabführungsvertrag	140	-
Verwaltungsaufwendungen	827	798
Sonstiges Ergebnis	-518	-544
Risikoversorge	165	7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.053	887
Steueraufwand	471	266
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	582	621
Jahresüberschuss	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
Bilanzgewinn	0	0

BILANZSTRUKTUR DER VOLKSWAGEN BANK GMBH, BRAUNSCHWEIG

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Barreserve	918	850
Forderungen an Kreditinstitute	12.106	11.426
Forderungen an Kunden	67.986	50.513
Wertpapiere	13.699	15.666
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	3.417	182
Leasingvermögen	4.456	3.226
Sonstige Aktiva	553	465
Bilanzsumme	103.135	82.328
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288	7.521
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	73.051	46.399
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.431	5.088
Rückstellungen	622	452
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	10
Fonds für allgemeine Bankrisiken	26	26
Eigenkapital	12.616	9.224
Sonstige Passiva	13.101	13.609
Bilanzsumme	103.134	82.328
Bilanzvermerke		
Eventualverbindlichkeiten	9.086	176
Andere Verpflichtungen	10.280	10.039

CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER VOLKSWAGEN BANK GMBH

Die Geschäftsentwicklung der Volkswagen Bank GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diese Chancen und Risiken erläutern wir im nachstehenden Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts.

Chancen- und Risikobericht

In einer anspruchsvollen Zeit ist der nachhaltige Geschäftserfolg der Volkswagen Bank GmbH durch ein ausgewogenes und aktives Chancen- und Risikomanagement gekennzeichnet.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH rechnet damit, dass die Zahl der Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2025 unter herausfordernden Marktbedingungen in der Größenordnung des Vorjahres liegen wird. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung abhängig. Während sich die Gesamtinflation im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig entwickelt, verbleibt die Kerninflation weiterhin auf einem Niveau oberhalb des Zielkorridors der Zentralbank. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen ihren Höchststand überschritten haben. Sofern die Kerninflation allerdings auf hohem Niveau verbleibt, könnte dies zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH gestärkt.

STRATEGISCHE CHANCEN

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH setzt strategisch weiterhin auf die Digitalisierung und Optimierung sämtlicher Prozesse, Systeme und Produkte. Ziel ist es, alle wesentlichen Produkte auch online anzubieten.

Darüber hinaus sollen verstärkt die Wachstumschancen in den Geschäftsfeldern Gebrauchtwagenfinanzierung und Leasing genutzt werden. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH sieht weitere Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden insbesondere innerhalb der integrierten Volkswagen Leasing GmbH konsequent erschlossen und ausgebaut.

Mit Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden.

Dem zunehmenden Trend vom Finanzieren zum Leasing von Fahrzeugen sowie mit Blick auf das erwartete Geschäftswachstum wird in der neuen Konzernstruktur neben der Platzierung von Anleihen und ABS-Transaktionen insbesondere durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH, wie zum Beispiel durch den geplanten deutlichen Anstieg der Kundeneinlagen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums in der Volkswagen Leasing GmbH und für die Gesellschaften der europäischen Finanzholding Volkswagen Financial Services AG, Rechnung getragen werden.

Die Einschränkungen in Form von Großkreditlimiten sind nach der Reorganisation nicht mehr gegeben, so dass die Mittel aus Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH vollumfänglich auch zur Refinanzierung der Volkswagen Leasing GmbH genutzt werden können.

CHANCEN AUS KREDITRISIKEN

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

CHANCEN AUS RESTWERTRISIKEN

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktpreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Bank GmbH ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im

Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Bank GmbH beschrieben:

- > Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH mit ihrer Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling und Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben des Rechnungswesens (Einzelabschluss und Konzernbilanzierung) werden vollständig im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Financial Services AG wahrgenommen. Die Tätigkeiten des Controllings werden teilweise im Rahmen Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Leasing GmbH erfüllt. Die Compliance-Funktion ist ebenfalls an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert und wird zusätzlich um die Funktion des Compliance-Beauftragten in der Volkswagen Bank GmbH ergänzt.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.
- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Bank GmbH.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH. Tätigkeiten der Internen Revision sind teilweise an die Volkswagen Financial Services AG ausgelagert.

Zusammenfassend soll das IKS und IRMS der Volkswagen Bank GmbH die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

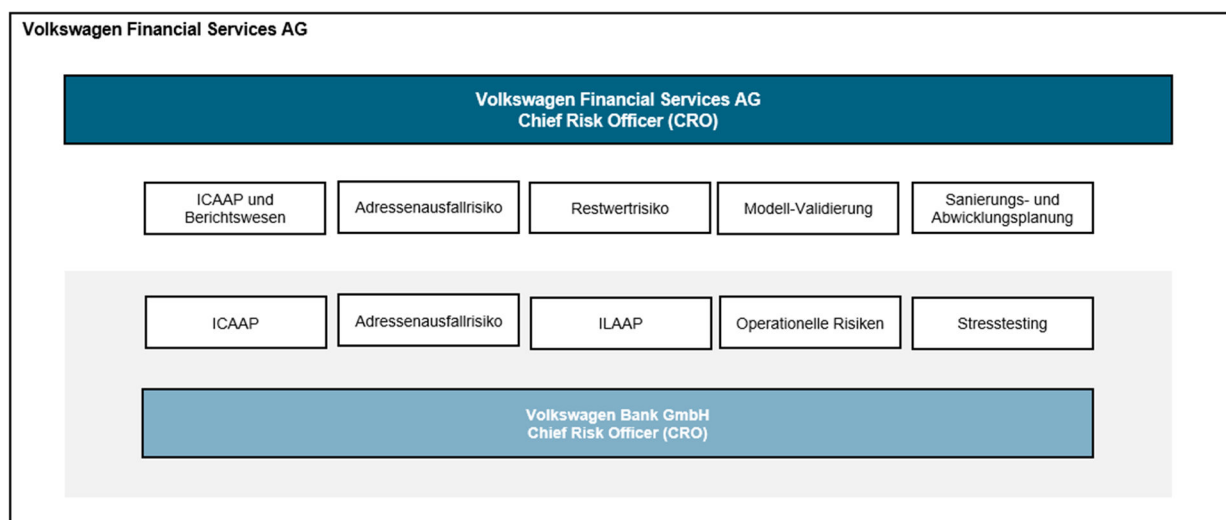
Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Bank GmbH keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Bank GmbH eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Bank GmbH einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können.

Die Volkswagen Bank GmbH hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Financial Services AG ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das integrierte Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Bank GmbH verantwortet die gesamte Geschäftsführung, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO der übrigen Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Bank GmbH.



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagement-Bereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Liquiditätsrisiken (ILAAP), operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting der Volkswagen Bank GmbH. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG für

Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie für die Sanierungs- und Abwicklungsplanung bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP -Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Bank GmbH entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2024 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Bank GmbH. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule-I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind. Das integrierte Risikomanagement ist dadurch gekennzeichnet, dass die dauerhafte und personenunabhängige Funktionsfähigkeit durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern maßgeblich gewährleistet ist.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit, zur Bewertung von Sicherheiten und um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht der Geschäftsführung bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Bank GmbH.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung einen MaRisk-konformen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert.

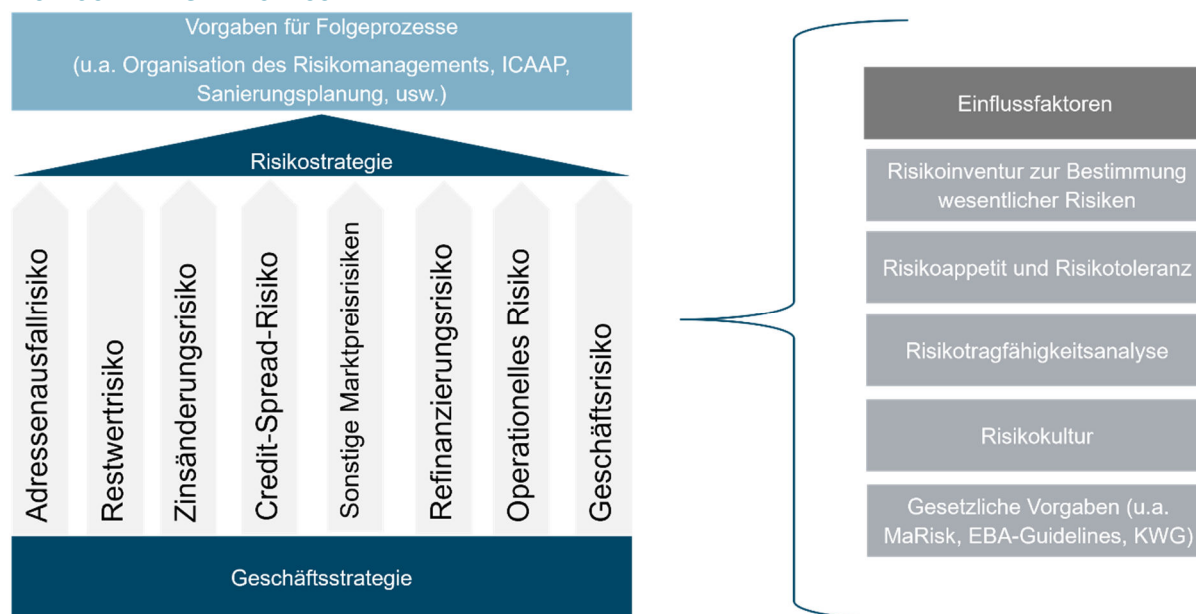
Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch die Geschäftsführung genehmigt und mit dem Aufsichtsrat der Volkswagen Bank GmbH erörtert. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostrategien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Bank GmbH Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS



RISIKOINVENTUR

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt.

Daneben verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2024 durchgeführte Risikoinventur zum Stichtag 31. Dezember 2024 kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko weiterhin als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

Zudem wurde auf Basis der Neustruktur der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch unterjährig eine Risikoinventur durchgeführt, um eine Einwertung der Risiken zum 1. Juli 2024 zu gewährleisten. Dabei wurden die oben genannten Risiken (siehe Kapitel RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG) identifiziert. Die Wesentlichkeit der Risiken wie oben aufgeführt konnte bestätigt werden.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht der Geschäftsführung sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden.

Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz der Geschäftsführung gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Bank GmbH begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (z.B. stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend des jeweiligen spezifischen Risikoappetits, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch, sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko

und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Bank GmbH, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwertrisiken auf Filial- und Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird zusätzlich zum strategischen auch ein operatives Limit gesetzt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

Das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe beträgt per 31. Dezember 2024 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €) und verteilt sich anteilig wie folgt auf die einzelnen Risikoarten.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN
Angaben per 31.12.2024



ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.633	2.169	54	62
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	508	348	4	10
Restwertrisiko	3.133	42	26	1
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.487	716	12	20
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	102	–	1	–
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	56	23	1	1
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	3	2	0	0
Operationelles Risiko	284	201	2	6
Geschäftsrisiko	0	0	0	0
Summe	12.206	3.501	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

Die direkten Restwertrisiken stellen durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Per 31. Dezember 2024 beträgt das Risikodeckungspotenzial 17,4 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (18,3 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (0,5 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 1,5 Mrd. €). Das Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2024 durch die oben dargestellten Risiken zu 70 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) auf 70 %. Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe auch gruppenweite Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an die Geschäftsführung berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise der Volkswagen Gruppe). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2024 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Bank GmbH nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bzgl. der Dimensionen Marken, Modell und Ländern entgegengewirkt.

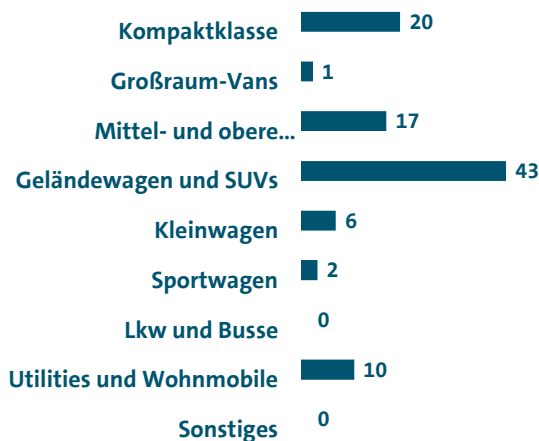
Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Konzentration auf den deutschen Markt, setzt dabei aber auf eine breite überregionale Diversifikation.

Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert. Dabei wurden selbst in Downturn-Situationen wie zum Beispiel der Covid-19-Pandemie insgesamt keine spürbaren Auswirkungen festgestellt.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitengegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ESG-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken (Environmental Social Governance) verändert aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität.

Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG und auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe abgeleiteten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 wird in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2024 verabschiedete, Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation einer Bank haben kann, ist für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen

Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Hierin stellen ESG-Risiken keine eigene Risikoart dar, sondern sind Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe von hoher Bedeutung, aber auch Sozial- und Governancerisiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, erfolgt eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgt eine Ausgestaltung angemessener Szenarien, welche im Rahmen eines jährlichen Klimastresstests quantifiziert werden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu deren Steuerung ist über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators sichergestellt. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, sind ESG-Risiken in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert. Ebenso werden ESG-Aspekte regelmäßig im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Zur Begegnung der identifizierten materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kredit- und Restwertprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden. Als Captive ist die Volkswagen Bank GmbH Gruppe auf die Finanzierung und das Leasing von PKWs für Retail- und Corporate Kunden ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler sowie die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen Green Finance Framework auf Basis der ICMA GBP 2021 und LMA/LSTA/APLMA GLP 2023 Standards etabliert.

Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Bank GmbH Gruppe traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcing-Aktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an die Geschäftsführung vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Bank GmbH an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen in den Portfolios auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Seit dem 1. Juli 2024 ist die Volkswagen Bank GmbH Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe und wird somit im Gruppensanierungsplan der Volkswagen Financial Services AG berücksichtigt. Dessen Inkrafttreten und die anschließende Einreichung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank, ist für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 geplant.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen.

Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Volkswagen Financial Services AG Gruppe im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wird die Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet, einschließlich der Festlegung der relevanten Abwicklungseinheit.

Die geltende institutsspezifische Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde von der Volkswagen Bank GmbH im Geschäftsjahr 2024 laufend eingehalten.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen infolge der Finanzmarktkrise, einer Bankenkrise in den USA und der Schieflage der schweizerischen

Credit Suisse soll nun das Narrativ der kommenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit liegen. Allerdings dürfte aktuell nicht damit zu rechnen sein, dass sich dies, bis auf punktuelle Verbesserungen, positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Zwar sind in nächster Zeit keine größeren regulatorischen Vorhaben auf Ebene der Level-I-Gesetzgebung, d.h. im Hinblick auf neue EU-Verordnungen und Richtlinien geplant. Die bestehenden umfangreichen Mandate zahlreicher Europäischer Richtlinien und Verordnung an die EU-Kommission, insbesondere im Bankenpaket, d.h. der CRR III (Capital Requirements Regulation) und der CRD VI (Capital Requirements Directive) sowie zu DORA zum Erlass delegierter Rechtsakte, aber auch zu MIFIR etc., lassen aber weiter eine Vielzahl neuer sich verschärfender regulatorischer Vorgaben auf Level II-Ebene erwarten, die im Wesentlichen von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA, aber auch der ESMA erarbeitet und durch Leitlinien auf Level III ergänzt werden. Die Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Mit diesen wird sich die Volkswagen Bank GmbH als Teil der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Der Rat und das EU-Parlament haben nach mehr als zwei Jahren Beratungen Kompromissentwürfe zur CRR III und CRD VI angenommen, auf die sich die Trilogparteien im November 2023 verständigt hatten und die am 9. Juli 2024 in Kraft getreten sind. Die CRR III dient im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt. Darüber hinaus hat die EBA eine Reihe von Entwürfen delegierter Verordnungen zur CRR III veröffentlicht, die nach Annahme durch die EU-Kommission im Wege des stillen Zustimmungsverfahrens durch den Rat und das EU-Parlament angenommen werden. Diese umfassen neben den Meldeanforderungen auch spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III erst zum 30. Juni 2025 umzusetzen sind. Die Erstanwendung der Anforderungen zu den Marktpreisrisiken wurde um ein Jahr verschoben. Die Volkswagen Bank GmbH hat ein CRR III-Umsetzungsprojekt aufgesetzt, mit dem die Anforderungen der CRR III und der dazugehörigen delegierten Verordnung erfüllt werden sollen.

Die ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI nimmt das Thema Nachhaltigkeitsrisiken in den Fokus. So sollen die Institute zukünftig verpflichtet werden, Transitionspläne zu einem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu erstellen. Sobald im Jahr 2025 ein Referentenentwurf eines CRD VI-Umsetzungsgesetzes vorliegt, werden die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Financial Services AG diesen analysieren, bewerten und die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen ableiten und umsetzen.

Die Volkswagen Bank GmbH unterliegt als bedeutendes Institut auch nach Bildung der Finanzholding-Gruppe Volkswagen Financial Services AG und als Teil dieser Gruppe weiterhin der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Bank GmbH auch dem SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) der EZB für die beaufsichtigte Volkswagen Bank Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen.

Dazu gehört u.a., dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Volkswagen Bank Gruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben, der von der EZB ermittelt wird.

Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Bank GmbH, wie auch den anderen bedeutenden Instituten, die zusätzlichen Eigenkapital-Anforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Bank GmbH für die Volkswagen Bank Gruppe zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass die Volkswagen Bank GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen ist, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben u.a. die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Artikel 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Volkswagen Bank GmbH als KSA-Institut derzeit nicht anerkennungsfähig sind, kommt es daher zu einem Eigenkapitalabzug. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Einen regulatorischen Einfluss haben auch die Erwartungen der EZB in ihrem Ergänzungsleitfaden zu notleidenden Krediten (aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop für notleidende Risikopositionen), zuletzt aktualisiert durch die am 22. August 2019 veröffentlichten Erwartungen an die Bildung einer ausreichenden aufsichtlichen Mindestrisikovorsorgedeckung. Ferner hat die Volkswagen Bank GmbH im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostrategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Institutsgruppe Volkswagen Bank GmbH oder auf Ebene des Einzelinstituts 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Volkswagen Bank GmbH auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben. Die IT-technische Umsetzung bei der Volkswagen Bank GmbH erfolgte entsprechend den Übergangsbestimmungen der EBA schrittweise bis zum 30. Juni 2024.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum IRRBB (Interest Rate Risk in the Banking Book) und zum Credit-Spread-Risiko aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten (CSRBB) zu nennen, die in zwei Teilschritten im 2023 umzusetzen waren. Neu waren hier insbesondere die Anforderungen zum Credit-Spread-Risiko. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Entsprechend hatte die erste Meldung zum 30. September 2024 zu erfolgen. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung soll im Projekt LiMA erfolgen.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu

Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus wird die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA genannt, zukünftig von großer Relevanz sein und die Anforderungen an die IT, aber auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich bestimmen. Mit DORA soll ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen werden. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen.

Ein größerer Teil der Anforderungen ist bereits aufgrund von Anforderungen der genannten EBA-Leitlinien zum Management von IKT und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern werden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Die DORA-Verordnung gilt seit dem 17. Januar 2025. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Volkswagen Bank GmbH und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten, zu denen im Laufe des Jahres 2024 erste delegierte Verordnungen im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht worden sind, die bis zum Erstanwendungszeitpunkt umzusetzen waren. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Bank GmbH ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, Prozesse und Strategien. Darüber hinaus haben die Europäischen Aufsichtsbehörden im Juli 2024 eine Reihe finaler Entwürfe regulatorisch technischer Standards (RTS) und Implementierungsstandards (IST) veröffentlicht, von denen damit zu rechnen ist, dass diese kurzfristig Gesetzeskraft erlangen.

In einem Projekt werden die Anforderungen von DORA und der dazugehörigen delegierten Verordnungen umgesetzt. Ziel ist die Umsetzung regulatorischer Vorgaben aus DORA und die Stärkung der Resilienz der Volkswagen Bank GmbH und ihrer Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH gegenüber Cyberrisiken.

Im Kontext von DORA hat die BaFin im Februar 2024 eine Aufsichtsmitteilung für Auslagerungen an Cloud-Anbieter veröffentlicht, die sie im Juli aktualisiert hat. Darüber hinaus hat die EZB am 3. Juni 2024 ihr Konsultationspapier „outsourcing cloud services to cloud service providers“ veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA, die sie über Anforderungen der CRD über DORA hinaus auf die Gruppe überträgt.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Volkswagen Bank GmbH nimmt das Thema sehr ernst und arbeitet zusammen mit der Volkswagen Financial Services AG an einer kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität. Zudem wird die Thematik auch von der Governance-Seite dadurch abgebildet, dass ein Head of Data Governance für einen entsprechenden Governance-Rahmen sorgt und auf eine angemessene Datenqualität für das aufsichtsrechtliche Reporting und für interne Steuerungszwecke hinwirkt.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken wird im Risikomanagement angesichts strengerer zu erwartender regulatorischer Vorgaben auch in Zukunft weiter bedeutsam sein. Dies erfordert weiterhin eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen an Bedeutung gewinnen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei nach wie vor dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholding-Gruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan umgesetzt werden sollen. Dieser Plan schließt auch die neue Volkswagen Bank Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein. Die Anforderungen dieses Leitfadens sollen aufsetzend auf der für die Volkswagen Bank Gruppe entwickelten Methodik, wie sie bis zum 30. Juni 2024 bestand, für die Volkswagen Bank Gruppe als Teil der Finanzholding-Gruppe bis Ende September 2025 umgesetzt werden, wobei die Materialitätsbeurteilung der Risiken bis zum 30. Juni 2025 erfolgen soll. Für die Volkswagen Bank GmbH (Einzelinstitut) waren die Anforderungen dieses Leitfadens bereits 2023 umgesetzt worden.

Darüber hinaus waren die Anforderungen der MaRisk einschließlich der 7. und 8. MaRisk-Novelle gruppenweit bis zum 1. Juli umzusetzen. Wesentliche Themen dieser Novellen betrafen insbesondere die Integration von ESG-Risiken in alle relevanten Risikomanagementprozesse sowie die Quantifizierung von ESG-Risiken, soweit dies möglich ist, die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, Anforderungen an die Verwendung von Modellen im Rahmen der Risikoparametrisierung und -messung sowie die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Credit Spread Risiken.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat, die noch weiter zunehmen wird. So sind im Offenlegungsbericht der Volkswagen Bank Gruppe zum 31. Dezember 2024 umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen stehen sowie zur Green-Asset-Ratio. Dabei gibt die sogenannte „Green Asset Ratio“ den Anteil der Forderungen an, die die Taxonomiekriterien der Taxonomieverordnung mit der aktuell dazugehörigen delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erfüllen. Die Offenlegung der Scope 1, 2 und 3-Emissionen erfolgte erstmals zum 30. Juni 2024.

Es ist damit zu rechnen, dass mit steigendem Anteil an finanzierten und geleasteten batteriegetriebenen Fahrzeugen in den nächsten Jahren auch die Höhe der Green Asset Ratio steigt. Gleichzeitig ist bei

einem steigenden Anteil finanzierter und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren mit einer sinkenden Emissionsintensität zu rechnen, d. h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken. Da auch zukünftig noch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren finanziert werden, ist im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine Kompensation dieser Emissionen geplant. Die Volkswagen Bank Gruppe strebt als Teil der Volkswagen Financial Services Gruppe die bilanzielle CO₂-Neutralität der direkten Emissionen der verleasteten und finanzierten Fahrzeuge im Portfolio bis 2030 an. Die entsprechenden nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen sollen durch die Investition in Klimaschutzprojekte kompensiert werden.

Schließlich ist im Jahr 2023 die sogenannte Corporate Sustainability Reporting Directive in Kraft getreten, deren Umsetzung in nationales Recht noch aussteht und voraussichtlich 2025 erfolgen wird. Zukünftig wird die Volkswagen Bank GmbH als großes kapitalmarktorientiertes Tochterunternehmen für ihren Teilkonzern umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen in ihrem (Teil-)Konzernlagebericht offenzulegen haben. Dies schließt die erforderliche Offenlegung nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ein. Die Offenlegungsanforderungen werden auch die Offenlegung der Nachhaltigkeits- u. Transformationsstrategie sowie der Transformationspläne mit zeitgebundenen Zielen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen umfassen. Einzelheiten sind in einem delegierten Rechtsakt geregelt, der mittlerweile in Kraft ist. Mit einer Erstoffenlegung ist zum 31. Dezember 2025 zu rechnen.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA im Januar 2024 ein Konsultationspapier zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, dessen finale Fassung am 9. Januar 2025 von der EBA veröffentlichte wurde und dessen Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen sind. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann. Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transformationsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische- und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie des Instituts beziehungsweise der Gruppe mit den einschlägigen politischen Zielen der Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, sozialen und Governance-Faktoren ergeben.

Der langfristige Zeithorizont soll mindestens 10 Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan das Institut und die Gruppe befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transformationspläne sollen schließlich konsistent zur Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein.

Schließlich hat die EZB Ende Juli 2024 den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „Draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise, der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top Prioritäten von Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden soll, um eine einheitliche Umsetzung der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euro-Raum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB-guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- Anforderungen an die Risikokultur,
- die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie
- Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich sind, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zu Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es wird für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept erstellt, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie die zuständigen Mitglieder der Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH beziehungsweise durch die von der Geschäftsführung Delegierten und bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Das Institut hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Finanzielle Risiken	Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko
Restwertrisiko	
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	
Credit-Spread-Risiko (CSRBB)	
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	
Refinanzierungsrisiko	
Geschäftsrisiko (inkl. Ertrags-, Reputations- und Strategisches Risiko)	

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

FINANZIELLE RISIKEN

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen der Volkswagen Gruppe betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungspolitik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und- beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic Single Risk Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und / oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopool-ebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall sowie zur Schätzung der Kreditkonversionsfaktoren.

Bei den von den lokalen Risikomanagementeinheiten im Ausland betreuten Retail-Modellen und -Verfahren zur Bonitätsbeurteilung überprüft das Risikomanagement deren Qualität auf Basis der dezentral durchgeführten Validierungen, leitet bei identifiziertem Handlungsbedarf in Zusammenarbeit mit dem dortigen lokalen Risikomanagement Maßnahmen ab und überwacht deren Umsetzung. Hierbei wird bei der Validierung insbesondere auf eine Überprüfung der Trennfähigkeit und risikoadäquaten Kalibrierung der Modelle geachtet. Bezüglich der Corporate-Verfahren erfolgt die Behandlung analog, wobei jedoch hinsichtlich der Betreuung der Verfahren und deren Validierung ein zentraler Ansatz verfolgt wird.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt diesen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden die Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte/Verwertungserlöse sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Weiterhin führt das Risikomanagement regelmäßige Qualitätssicherungen der lokalen Sicherheitenrichtlinien durch. Dies umfasst auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Sicherheitenwertansätze.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihres Risikogehalts, in eine geeignete

Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemerkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, welche für jede Filiale bzw. Tochtergesellschaft individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 wurden wesentliche Änderungen an der gesellschaftsrechtlichen Struktur der Volkswagen Bank GmbH vorgenommen und die Volkswagen Leasing GmbH wurde eine Tochtergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde die niederländische Tochtergesellschaft DFM N.V. der Volkswagen Bank GmbH zu einer Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in die Volkswagen Bank GmbH Gruppe hat zu einer signifikanten Erhöhung des Forderungsvolumens im Kreditportfolio auf konsolidierter Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt (+52 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Damit hat sich das Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH Gruppe nahezu verdoppelt.

Insgesamt konnte in 2024 ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Der anhaltende Anstieg der Ausfallquote ist auf die Märkte Deutschland und Frankreich zurückzuführen. Dieser Anstieg ist zum einen auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR (Capital Requirements Regulation) in den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH zurückzuführen und zum anderen haben die makroökonomischen Rahmenbedingungen zu einer andauernden leichten Verschlechterung der Risikolage geführt.

Retail-Portfolio

Die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem signifikant steigenden Forderungsvolumen im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Insgesamt ist das Forderungsvolumen im Retail Portfolio per Dezember 2024 um + 37 Mrd. € im Vergleich zu Dezember 2023 angestiegen. In der Volkswagen Bank Deutschland ist dagegen ein anhaltender Rückgang des Forderungsvolumens in 2024 zu verzeichnen (- 697 Mio. €), da der Auslauf des Bestandsgeschäfts nicht durch das Neugeschäft kompensiert werden konnte und weiterhin eine Abwanderung des Finanzierungsgeschäfts zum Leasinggeschäft zu beobachten ist.

Unter den aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote ist im Geschäftsjahr 2024 leicht von 2,8 % per Dezember 2023 auf 2,9 % per Dezember 2024 angestiegen und die Risikovorsorgequote hat sich leicht von 2,0 % per Dezember 2023 auf 1,7 % per Dezember 2024 reduziert. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR in den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH zurückzuführen und die damit einhergehende Implementierung der Wohlverhaltensphase.

Corporate-Portfolio

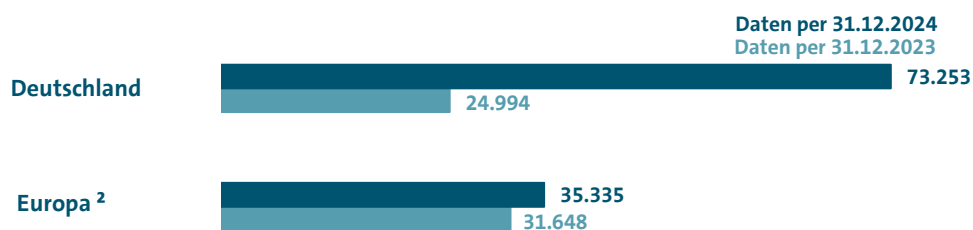
Im Corporate Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 ein anhaltender signifikanter Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+ 15 Mrd. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023). Diese Entwicklung ist ebenfalls auf die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in die Volkswagen Bank GmbH zurückzuführen.

Die Übertragung der DFM N.V. in die Volkswagen Financial Services AG (- 3,3 Mrd. € Corporate Portfolio davon 2,6 Mrd. € Händlerfinanzierungsportfolio) hat dagegen insgesamt zu einem Rückgang des Händlerfinanzierungsportfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe geführt (- 661 Mio. € per Dezember 2024 im Vergleich zu Dezember 2023).

Die Risikoentwicklung des Corporate Portfolios im Geschäftsjahr 2024 zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 2,7 % per Dezember 2023 auf 3,8 % per Dezember 2024) und eine rückläufige Risikovorsorgequote (von 1,8 % per Dezember 2023 auf 1,6 % per Dezember 2024) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf das Non-Dealer Portfolio zurückzuführen und die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH. In den Gesellschaften der Volkswagen Leasing GmbH hat die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen zur Ausfalldefinition gem. CRR unter Berücksichtigung der Implementierung einer Wohlverhaltensphase zu einem Anstieg der Ausfälle geführt.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	31.299	14.836	46.135
	28,8%	13,7%	42,5%
> 1 % < 100 %	39.083	19.915	58.998
	36,0%	18,3%	54,3%
100 %	2.121	1.334	3.455
	2,0%	1,2%	3,2%
Total	72.503	36.085	108.588
	66,8%	33,2%	100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk bzw. Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital, entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Bank GmbH Gruppe integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Risikolimits beschlossen, deren Auslastung monatlich berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden die operativen und strategischen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden und fließen in die Risikobewertung ein.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht.

Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe in der ertragsorientierten beziehungsweise periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zu-

sammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Der Fokus der Zinsänderungsrisiko-Steuerung liegt insgesamt auf der barwertigen Perspektive. Die periodische Perspektive ergänzt die barwertige Perspektive und wird über einen Grenzwert überwacht.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten beziehungsweise Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erhält jeden Monat für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe einen eigenen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufgrund der hohen Zinsvolatilitäten im Betrachtungszeitraum auf einem erhöhten Niveau. Die gesetzten operativen Limits wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der European Banking Authority (EBA) aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Methodiken zur Messung des CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird das strategische CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR) Verfahren auf Basis einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt und berichtet. Der strategische VaR für CSRBB unterliegt einer von der Geschäftsführung beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden an die Geschäftsleitung und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den Auslandsfilialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Bank GmbH Gruppe entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Bank GmbH Gruppe dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden von der Geschäftsleitung Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Bank GmbH Gruppe angerechnet.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden mit dem strategischen Value-at-Risk unter Berücksichtigung einer Haltedauer von 365 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von 3.650 historischen Marktschwankungen (Volatilitäten).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Bank GmbH Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Bank GmbH Gruppe Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über

ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert.

Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Bank Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert.

Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Bereiche Volkswagen Bank GmbH).

Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Eine strenge Nebenbedingung ist die aufsichtsrechtlich geforderte Überbrückung etwaiger Liquiditätsbedarfe über einen sieben- und 30-tägigen Zeithorizont mit einem hochliquiden

Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Liquiditätsreserve. Aus diesem Grund ist für den Fall eines Liquiditätsengpasses bereits ein Notfallkonzept mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog zur Liquiditätsbeschaffung ausgearbeitet.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an die Geschäftsführung.

Täglich werden die Geschäftsführer der Volkswagen Bank GmbH über die ausstehenden Refinanzierungen und den Wert des Dispositionsdepots bei der Deutschen Bundesbank informiert.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Bank GmbH Gruppe direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Bank GmbH Gruppe über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Bank GmbH Gruppe übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Bank GmbH Gruppe würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss; EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss; UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten, Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste

beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Sie ist auf Einzelvertragebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoeermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko ¹	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsanzahl	1.374.006	170.214
Garantierte Restwerte in Mio. €	28.200	3.220
Risikopositionen in %	4,56	9,56

¹ Inklusive Joint Ventures (vollumfängliche Berücksichtigung) und At Cost geführter Tochtergesellschaften.

Für das Jahr 2024 ist im Portfolio der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ein Vertragszuwachs bei Restwertrisikoverträgen zu verzeichnen, trotz angespannter Marktsituation aufgrund wirtschaftlicher und politischer Unsicherheiten. Aufgrund technologischer Weiterentwicklungen sind die Restwerte von elektrischen Fahrzeugen der ersten Generation unter Druck geraten. Die Restwerte von Verbrennern hingegen nähern sich dem vor-Corona-Niveau wieder an, was zu leicht sinkenden Vermarktungsergebnissen führt. Die gestiegenen Listenpreise aufgrund Inflation haben zu dieser Entwicklung zusätzlich beigetragen. Diese Faktoren führten zu einem Anstieg der Restwertrisiken in 2024.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Bank GmbH Gruppe zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Bank GmbH Gruppe die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (z.B. Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Geschäftsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten etc.) führen oder direkte finanzielle Verluste (Strafen, Prozesskosten usw.) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen.

Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management hinsichtlich der Positionierung im Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Bank GmbH Gruppe ist die kontrollierte Übernahme strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen im Kerngeschäft. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von der Volkswagen Financial Services AG. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet. In dem zugrunde liegenden Szenario wird angenommen, dass die Volkswagen Bank GmbH nicht von der Transformation hin zur E-Mobilität partizipieren kann, was in dem Szenario durch zusätzlich steigende Risikoparameter ergänzt wird. Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € (Vorjahr: 0 €) bewertet.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OPR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt die Rechtsrisiken ein. Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OPR-Definition.

Ziel des OPR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OPR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie z. B. das OPR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „Three lines of Defence Model“. Die lokalen OPR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OPR-Management vor Ort als 1st line of defence verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OPR-Einheit) sowie der OPR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defence zu beachten. Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defence im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen typisch und maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die zentrale OPR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defence) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OPR-Spezialbereiche (2nd line of defence). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OPR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OPR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OPR-Geschäftsbereiche und OPR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte. Darüber hinaus wird ein OPR-Jahresbericht erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Dabei nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken - Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotential.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken - Rechtsverletzungen

Um dem Risiko von Rechtsverletzungen (Compliance-Risiko) entgegenzuwirken, ist in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe eine Compliance- und Integritätsfunktion eingerichtet, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt. Un-

ter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Bank GmbH Gruppe konkret sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können. Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen. In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten des Instituts gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Der Compliance-Funktion obliegt es, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen und zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-from-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle wesentlichen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen nach, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte steuert die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer und geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Dabei

werden alle Fachbereiche und die Rechtsabteilung aktiv eingebunden, um die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten zu melden.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken erfolgt im Compliance-Komitee eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht (ausgewählte Themen),
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Bank GmbH Gruppe werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den lokalen Filialen und Gesellschaften umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten des Instituts möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Insbesondere das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – beziehungsweise die daraus risikoorientiert abgeleiteten Handlungsprogramme dienen der Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Gesellschaften und Filialen der Bank. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um Kenntnis von möglichen Regelverstößen oder Fehlverhalten unserer Beschäftigten zu erlangen wird – in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Aufklärungsoffice der Volkswagen AG – ein unabhängiges, unparteiliches und vertrauliches Hinweisgebersystem betrieben. Beschäftigte und Dritte haben hierüber die Möglichkeit – auf Wunsch auch anonym – relevante Sachverhalte zu melden.

Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und darüber hinaus anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an die Geschäftsführung.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, erhält die Geschäftsführung zudem jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch

unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Die Geschäftsführung ist ihrerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung gewährleistet werden, dass stets immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Ein Outsourcing (= Auslagerung) liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der vollzogenen Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH hat die Volkswagen Bank GmbH interne Auslagerungsvereinbarungen mit der Volkswagen Financial Services AG in folgenden Bereichen geschlossen: IT, Rechnungswesen, Controlling, Recht, Compliance, Corporate Security, Personalwesen, Revision, Unternehmenssteuerung, Marketing, Vertrieb, Beschaffung, Risikomanagement und Prozessmanagement.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen in Bezug auf Software, die zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken eingesetzt werden oder die für die Durchführung von finanzgeschäftlichen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, Auslagerungen.

Hiervon abzugrenzen ist der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Gütern und Leistungen sowie Leistungen, die typischerweise von einem beaufsichtigten Unternehmen bezogen werden und aufgrund tatsächlicher Gegebenheiten oder rechtlicher Vorgaben regelmäßig weder zum Zeitpunkt des Fremdbezugs noch in Zukunft von den auslagernden Unternehmen selbst erbracht werden können.

Darüber hinaus ist der isolierte Bezug von Software in der Regel als sonstiger Fremdbezug einzustufen.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, die Risiken aller Auslagerungen zu identifizieren und zu minimieren. Sofern im Rahmen der Auslagerungssteuerung oder von Kontrollaktivitäten eine Risikoerhöhung identifiziert wird, werden gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um die ursprüngliche Risikosituation einer Auslagerung wiederherzustellen.

Eine deutliche Risikoerhöhung kann dazu führen, dass ein Dienstleisterwechsel vorgenommen werden muss oder, sofern möglich und strategisch gewünscht, die Auslagerung beendet wird. Die Tätigkeiten können in diesem Fall durch das Institut selbst erbracht werden oder gänzlich entfallen. Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich hierbei hauptsächlich aus dem KWG, den MaRisk sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoidentifikation findet über eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung statt. Im ersten Schritt wird anhand der Sachverhaltsprüfung festgestellt, ob es sich bei der geplanten Tätigkeit um eine Auslagerung (Outsourcing), einen sonstigen Fremdbezug oder sonstigen Fremdbezug von IT-Dienstleistungen handelt. Weitergehend wird geprüft, ob es sich bei dem auszulagernden Sachverhalt um eine Tätigkeit handelt, deren Auslagerung zulässig oder aus regulatorischen Hintergründen unzulässig ist. Bei Auslagerungssachverhalten wird anschließend mittels eines Risikoassessments anhand verschiedener Kriterien der Risikogehalt einer Auslagerung bestimmt, wobei am Ende das Ergebnis „Wesentliche Auslagerung“ oder „Nicht wesentliche Auslagerung“ festgestellt wird. Je nach Risikointensität gelten strengere Kontroll- und Steuerungsmechanismen sowie spezielle und strengere Vertragsklauseln.

Risikosteuerung und -überwachung

Um eine effektive Steuerung im Sinne der EBA-Guidelines zu erreichen, wurde eine Rahmenrichtlinie erlassen, die die zu beachtenden Leitplanken für das Outsourcingverfahren vorgibt. Es ist festgelegt, dass vor jeder Auslagerung eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung zu erstellen ist, um das individuelle Risiko zu ermitteln. Dieses Analyseverfahren dient als ein Bestandteil der Leitplanken und sollte dazu beitragen, dass ausreichende Steuerungs- und Kontrollintensitäten Anwendung finden. Hierbei prüft der fachliche Auslagerungsbeauftragte insbesondere, ob die Qualität der Leistungserbringung mit den vertraglich vereinbarten Zielen übereinstimmt, und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um eine Erfüllung dessen sicherzustellen. Darüber hinaus gibt die Rahmenrichtlinie vor, dass alle Auslagerungsaktivitäten mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen sind. Somit ist diese Koordinierungsstelle über sämtliche Outsourcingaktivitäten sowie die damit verbundenen Risiken informiert und setzt über den Zentralen Auslagerungsbeauftragten der Volkswagen Bank GmbH auch die Geschäftsführung regelmäßig über die Risiken in Kenntnis.

Der Zentrale Auslagerungsbeauftragte der Volkswagen Bank GmbH bzw. sein Stellvertreter trägt die Verantwortung für alle Auslagerungen des Instituts. Er wird von der Geschäftsführung ernannt, ist organisatorisch unmittelbar an die Geschäftsführung des Einzelinstituts angebunden und hat eine jährliche und anlassbezogene Reportingpflicht gegenüber der Geschäftsführung. Die Funktion des Zentralen Auslagerungsbeauftragten ist nicht auslagerbar. Der Zentrale Auslagerungsbeauftragte wird jedoch durch die zentralausgelagerte Auslagerungskoordination an die Volkswagen Financial Services AG bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Technologierisiken – Informationstechnologie

In der Risikokategorie IT und Infrastruktur stehen Informationssicherheit, Stabilität und Compliance im Vordergrund. Insbesondere beim Thema Cyberrisiken lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (z.B. DDoS-, Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs, findet eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT der Volkswagen Bank GmbH Gruppe aufrechtzuerhalten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Präventivmaßnahmen setzen auf verschiedenen Instrumenten des „Three Lines of Defence Model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend angemessen gesteuert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist die systematische Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Chancen- und Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betrugen per 31. Dezember 2024 9,1 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betrugen 18,4 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Resultierend aus der Integration der Volkswagen Leasing GmbH beträgt das ökonomische Gesamtrisiko der Volkswagen Bank GmbH Gruppe per 31. Dezember 2024 12,2 Mrd. € (Vorjahr: 3,5 Mrd. €). Dabei stellen die direkten Restwertrisiken durch die gesellschaftlichen Änderungen den wesentlichen Treiber für die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten ökonomischen Risiken dar.

Prognose zu wesentlichen Risiken

Kreditrisiko Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe aus (+ 7 % basierend auf dem Budget 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Bank GmbH Gruppe erwartet – sowohl im Retail Portfolio als auch im Corporate Portfolio. Daher ist es aus Sicht der Geschäftsführung eine zwingende Notwendigkeit die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Bank GmbH Gruppe weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2025 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose und sonstige Marktpreisrisiken Prognose

Mit der Aufnahme neuer Gesellschaften in den Konsolidierungskreis der Volkswagen Bank GmbH im Rahmen der Neustrukturierung im Juli 2024 ist das Zinsänderungsrisiko erwartungsgemäß angestiegen. Weiterhin besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. In Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage wird erwartet, dass sich der Trend sinkender Zinsen auch in 2025 fortsetzen wird. Unerwartete Zinserhöhungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Neustrukturierung und Integration neuer Gesellschaften in den Teilkonzern aufgrund des zentralisierten Ansatzes zur Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Volkswagen Bank GmbH keinen wesentlichen Einfluss auf die eingesetzten Methoden und Verfahren haben. Die Risikomodelle werden im Rahmen der kontinuierlichen Überarbeitung beständig weiterentwickelt und angepasst.

Die Volkswagen Bank GmbH geht davon aus, dass ihre Refinanzierungsinstrumente auch im Geschäftsjahr 2025 dauerhaft verfügbar sind und das geplante Wachstum im Einlagengeschäft realisiert wird. Das Liquiditätsrisiko sollte sich im Kontext der gesellschaftlichen Restrukturierung stabil entwickeln.

Restwertrisiko Prognose

Für das Jahr 2025 werden die weiterhin vorhandenen wirtschaftlichen Risiken und weltweiten politischen Spannungen eine fortwährend angespannte Risikosituation mit sich bringen. Die Risikosituation der Portfolios der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wird dabei stark von der weiteren Entwicklung der Inflation und Kaufkraft in den jeweiligen Märkten geprägt sein.

Die Risikosituation wird permanent eng überwacht, um proaktiv auf mögliche Entwicklungen durch Ergreifen gezielter Maßnahmen reagieren zu können.

Grundsätzlich wird im Restwertportfolio für das Geschäftsjahr 2025 von einem kontinuierlichen Vertragszuwachs ausgegangen. Die Haupttreiber werden auch hier die implementierten Wachstums-

programme, eine weitere Ausweitung des Flottengeschäfts und der Trend von der Finanzierung zum Leasing sein.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2024 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2025 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. In diesem Zusammenhang wird von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme ausgegangen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit einer etwas schwächeren Dynamik wachsen als im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und leicht über dem Vorjahresniveau liegen.

Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, stellen wir im Risiko- und Chancenbericht dar.

Unsere Annahmen basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA. Wir gehen davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa erwarten wir für 2025 eine ähnliche Wachstumsrate der Wirtschaft wie im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate. Damit einhergehende Leitzinsenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB) sollten die wirtschaftliche Lage im Euroraum unterstützen.

In Zentraleuropa erwarten wir für das Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr eine etwas höhere Wachstumsrate bei anhaltenden hohen, aber weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit abgeschwächter Dynamik weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 positiv, aber mit geringer Dynamik entwickelt. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich voraussichtlich etwas verschlechtern.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2025 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2025 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres. Für die Jahre 2026 bis 2029 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa/Übrige Märkte

In Westeuropa rechnen wir für 2025 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Frankreich, Großbritannien und Spanien rechnen wir in 2025 mit einem Wachstum in unterschiedlich starken Ausprägungen zwischen leicht und spürbar über dem Vorjahresniveau. Den italienischen Markt erwarten wir auf Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2025 von einem Neuzulassungsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2025 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2025 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2025 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen leicht über dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir ebenfalls, dass die Zahl der Zulassungen 2025 den Vorjahreswert ebenfalls leicht übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erwartet im kommenden Geschäftsjahr ein Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Jahres 2024. Bezüglich der Entwicklung der Kredit-, Liquiditäts- und Restwertrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht.

Die Vertriebsaktivitäten mit den Volkswagen Konzernmarken werden weiter intensiviert, insbesondere durch gemeinsame strategische Projekte.

Darüber hinaus will der Konzern der Volkswagen Bank GmbH seine Maßnahmen zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette fortführen. Wir wollen gemeinsam mit den Konzernmarken die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden optimal erfüllen. Insbesondere der Wunsch nach Mobilität zu fest kalkulierbaren Kosten steht bei unseren Endkunden im Vordergrund. Zusätzlich wollen wir das Thema Digitalisierung unseres Geschäfts weiter vorantreiben.

Die in den letzten Jahren aus Sicht der Bank erfolgreich eingeführten Produktpakete werden entsprechend den Kundenbedürfnissen weiterentwickelt.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie durch das Programm Future zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2025

Die Geschäftsführung der Volkswagen Bank GmbH erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2025 erholt und die Wirtschaft - in Deutschland noch verhalten - weiter wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Aktuell rechnet die Geschäftsführung mit einem leichten Rückgang der Inflationsrate in Deutschland und den weiteren Märkten der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Es wird für das Jahr 2025 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 bewegen werden. Beim Einlagevolumen wird mit einem durch Vertriebsmaßnahmen unterstützten Niveau stark über dem des Vorjahres gerechnet, womit der durch die Integration der Volkswagen Leasing GmbH gestiegene Refinanzierungsbedarf kostenoptimiert gedeckt werden kann.

Die Vertragszugänge und die Penetration werden insbesondere durch die erst zum 2. Halbjahr 2024 erfolgten Integration des Leasinggeschäftes in Deutschland und Italien sehr stark über Vorjahresniveau erwartet. Im Verhältnis zu indikativ ermittelten Vertragszugängen werden Zugänge deutlich über Vorjahr und eine Penetration auf Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Mit dem Ziel die nötige Vergleichbarkeit und eine adäquate Steuerung sicherzustellen, wurde die unterjährige Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren des Jahres 2024 angepasst, um Aussagen über die Gesamtjahresperformance treffen zu können. Hierfür wurden der Geschäftsführung indikative Ist- und Planzahlen für das erwartete Gesamtjahr gemäß Neustruktur zur Verfügung gestellt, welche eine Umsetzung bereits zum 1. Januar 2024 simuliert.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Effekte wird für das Geschäftsjahr 2025 ein Operatives Ergebnis sehr stark oberhalb des Vorjahres erwartet. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Ergebnis ebenfalls sehr stark über Vorjahr erwartet.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung führt im folgenden Jahr voraussichtlich trotz der in 2025 erhöhten Eigenkapitalausstattung zu einem Return on Equity sehr stark über Niveau des Vorjahres. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird ein Return on Equity stark über dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für die Overhead-Ratio erwarten wir einen Wert sehr stark über Vorjahr. Im Verhältnis zu einem indikativ ermittelten Gesamtjahresergebnis wird eine Overhead-Ratio auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN

	Ist 2023	Ist 2024	Prognose für 2025
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	16,1	31,0	sehr stark über Niveau 2024
Vertragsbestand in Tsd. Stück	3.146	8.156	spürbar über Niveau 2024
Vertragszugänge in Tsd. Stück	1.106	2.052	sehr stark über Niveau 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	50.750	108.947	spürbar über Niveau 2024
Einlagenvolumen in Mio. €	38.178	56.044	stark über Niveau 2024
Operatives Ergebnis in Mio. €	740	1.118	sehr stark über Niveau 2024
Return on Equity in %	7,2	5,3	sehr stark über Niveau 2024
Cost Income Ratio in %	46,3	42,7	auf Niveau 2024
Overhead Ratio in %	–	0,66	sehr stark über Niveau 2024

	Ist (indikativ) 2024	Prognose für 2025
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Penetration in %	45,3	auf Niveau 2024
Vertragsbestand in Tsd. Stück	8.156	spürbar über Niveau 2024
Vertragszugänge in Tsd. Stück	2.935	deutlich über Niveau 2024
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Geschäftsvolumen in Mio. €	108.947	spürbar über Niveau 2024
Einlagenvolumen in Mio. €	56.044	stark über Niveau 2024
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.311	sehr stark über Niveau 2024
Return on Equity in %	6,1	stark über Niveau 2024
Cost Income Ratio in %	50,2	deutlich unter Niveau 2024
Overhead Ratio in %	0,88	auf Niveau 2024

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Bank GmbH zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln, als derzeit erwartet, oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

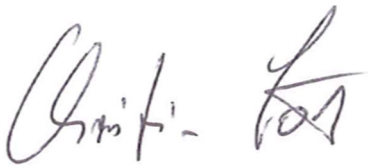
Braunschweig, den 25. Februar 2025
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

KONZERNABSCHLUSS

78	Gewinn- und Verlustrechnung
79	Gesamtergebnisrechnung
81	Bilanz
83	Eigenkapitalveränderungs- rechnung
85	Kapitalflussrechnung

87**ANHANG**

87	Allgemeine Angaben
87	Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG und der Volkswagen Bank GmbH
88	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
89	Änderung von Vorjahreswerten
91	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
91	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
92	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
123	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
131	Erläuterungen zur Bilanz
153	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
190	Segmentberichterstattung
194	Sonstige Erläuterungen
214	Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

217	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
218	Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH
220	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
232	Personalbericht
234	Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01 - 31.12.2024	01.01.- 31.12.2023 geändert ¹	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	20	3.510	2.412	45,6
Erträge aus Leasinggeschäften		9.541	1.451	X
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		-7.696	-1.034	X
Überschuss aus Leasinggeschäften	21, 68	1.845	418	X
Zinsaufwendungen	22	-2.997	-1.243	X
Erträge aus Serviceverträgen		1.083	95	X
Aufwendungen aus Serviceverträgen		-1.037	-101	X
Überschuss aus Serviceverträgen	23	46	-6	X
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	9, 24	-310	-144	X
Provisionserträge		144	133	8,4
Provisionsaufwendungen		-103	-69	49,7
Provisionsüberschuss	25	41	64	-35,6
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	9, 10, 26	-39	-13	X
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	27	-66	-10	X
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	28	-1.045	-791	32,1
Sonstige betriebliche Erträge		467	113	X
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-336	-61	X
Sonstiges betriebliches Ergebnis	29	132	52	X
Operatives Ergebnis		1.118	738	51,5
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen		-1	30	X
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	30	23	23	0,5
Sonstiges Finanzergebnis	31	-10	-5	X
Ergebnis vor Steuern		1.130	786	43,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7, 32	-532	-147	X
Ergebnis nach Steuern		598	639	-6,3
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern		598	639	-6,3

¹ Änderungen des Vorjahres in den GuV-Positionen Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Sonstiges Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2024	01.01. – 31.12.2023 geändert ¹
Ergebnis nach Steuern		598	639
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	50		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		1	-7
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	7, 32	0	2
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		1	-5
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern		9	1
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		10	-4
Währungsumrechnungsdifferenzen	5		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		15	13
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		0	-
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		15	13
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen		-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		15	13
Sicherungsgeschäfte			
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		-51	-29
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		73	37
Cash-flow-Hedges (OCI I) vor Steuern		22	7
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI I)	7, 32	-7	-2
Cash-flow-Hedges (OCI I) nach Steuern		16	5
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		-	-
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		-	-
Cash-flow-Hedges (OCI II) vor Steuern		-	-
Latente Steuern auf Cash-flow-Hedges (OCI II)		-	-
Cash-flow-Hedges (OCI II) nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten			
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		78	148
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		-8	-6
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern	9	70	142
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	7, 32	-21	-43
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		49	99
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		-	-
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		80	118
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		118	157
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		-28	-43
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		90	114
Gesamtergebnis		688	753
Minderheitenanteile am Gesamtergebnis		-	-

Mio. €	Anhang	01.01. –	01.01. –
		31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹
Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis		688	753

¹ Änderungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2023 geändert ²
Aktiva					
Barreserve	8, 34	12.444	11.974	3,9	3.543
Forderungen an Kreditinstitute	9, 35	594	272	X	233
Forderungen an Kunden aus					
Kundenfinanzierung		29.021	28.285	2,6	28.864
Händlerfinanzierung		16.598	15.268	8,7	12.523
Leasinggeschäft		26.290	3.390	X	3.054
sonstigen Forderungen		11.403	3.521	X	3.744
Forderungen an Kunden gesamt	9, 36	83.311	50.464	65,1	48.186
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10, 37	83	30	X	–
Derivative Finanzinstrumente	9, 38	205	28	X	51
Wertpapiere	9, 39	3.743	4.029	–7,1	4.131
At Equity bewertete Anteile	40	–	29	X	245
Übrige Finanzanlagen	11, 40	0	0	–	3
Immaterielle Vermögenswerte	12, 41	3	4	–28,9	4
Sachanlagen	13, 42	17	18	–10,2	23
Vermietete Vermögenswerte	14, 68	36.548	3.424	X	2.677
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15, 43	17	0	X	0
Aktive latente Steuern	7, 44	726	901	–19,4	1.562
Ertragsteueransprüche	7	33	7	X	91
Sonstige Aktiva	45	2.840	627	X	480
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	3	25	273	–90,8	–
Gesamt		140.588	72.081	95,0	61.229

Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹	Veränderung in %	01.01.2023 geändert ²
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47	313	7.462	–95,8	11.185
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	47	83.367	46.221	80,4	32.351
Verbriefte Verbindlichkeiten	48	30.335	5.173	X	4.099
Derivative Finanzinstrumente	9, 49	427	52	X	15
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ³	16, 50	156	103	51,7	92
Sonstige Rückstellungen ³	17, 51	173	93	86,6	91
Passive latente Steuern	7, 52	1.827	1.171	56,0	1.910
Ertragsteuerverpflichtungen	7	589	378	55,9	200
Sonstige Passiva	53	1.874	386	X	354
Nachrangkapital	54, 63	180	10	X	31
Eigenkapital	56	21.347	11.033	93,5	10.901
Gezeichnetes Kapital		318	318	–	318
Kapitalrücklage		12.272	8.881	38,2	8.881
Gewinnrücklagen		8.865	2.032	X	2.019
Übrige Rücklagen		–108	–198	–45,3	–317
Gesamt		140.588	72.081	95,0	61.229

1 Änderungen des Vorjahres in den Bilanzposten Aktive latente Steuern, Sonstige Rückstellungen und Gewinnrücklagen gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

2 Der 1. Januar 2023 entspricht dem 31. Dezember 2022 nach Änderungen gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

3 Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr gemäß den Erläuterungen in Textziffer (16) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ angepasst.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN									Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Sicherungsgeschäfte		Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente	At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minderheiten	
					Cashflow Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungsbeziehung (OCI II)				
Stand vor Änderungen am 01.01.2023	318	8.881	2.027	-69	-7	-	-241	-	-	10.909
Änderungen aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben¹	-	-	-8	-	-	-	-	-	-	-8
Stand nach Änderungen am 01.01.2023	318	8.881	2.019	-69	-7	-	-241	-	-	10.901
Ergebnis nach Steuern¹	-	-	639	-	-	-	-	-	-	639
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-5	13	5	-	101	-	-	114
Gesamtergebnis	-	-	634	13	5	-	101	-	-	753
Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnabführung an die Volkswagen AG²	-	-	-621	-	-	-	-	-	-	-621
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2023¹	318	8.881	2.032	-56	-1	-	-141	-	-	11.033
Stand vor Änderungen am 01.01.2024	318	8.881	2.042	-56	-1	-	-141	-	-	11.043
Änderungen aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben¹	-	-	-10	-	-	-	-	-	-	-10
Stand nach Änderungen am 01.01.2024	318	8.881	2.032	-56	-1	-	-141	-	-	11.033
Ergebnis nach Steuern	-	-	598	-	-	-	-	-	-	598
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	1	15	16	-	58	-	-	90
Gesamtergebnis	-	-	600	15	16	-	58	-	-	688
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG³	-	3.392	6.745	-	1	-	0	-	-	10.137
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG⁴	-	-	94	-	-	-	-	-	-	94
Sachausschüttungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG⁴	-	-	-7	-	-	-	-	-	-	-7

ÜBRIGE RÜCKLAGEN										Summe Eigen- kapital
Sicherungsgeschäfte										
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrech- nung	Cashflow Hedges (OCI I)	Abge- grenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)	Eigen- kapital- und Fremd- kapital- instru- mente	At Equity bewertete Anteile	Anteile von Minder- heiten	
Mio. €										
Gewinnabführung an die Volkswagen AG ²	–	–	–582	–	–	–	–	–	–	–582
Übrige Veränderungen	–	–	–17	–	–	–	0	–	–	–17
Stand am 31.12.2024	318	12.272	8.865	–41	15	–	–82	–	–	21.347

1 Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

2 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

3 Erläuterungen zu "Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG" erfolgen in der Textziffer (2) Konzernkreis.

4 Erläuterungen zu "Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG" und "Sachausschüttungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG" erfolgen in der Textziffer (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (56) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Mio. €	01.01 - 31.12.2024	01.01 - 31.12.2023 geändert ¹
Ergebnis vor Steuern	1.130	786
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.049	522
Veränderung der Rückstellungen	-11	12
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	-236	-75
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	0	0
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-1.380	-1.304
Sonstige Anpassungen	1	1
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	26	-27
Veränderung der Forderungen an Kunden	-8.154	-2.206
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-7.051	-1.230
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-528	-177
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.153	-3.726
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.153	13.404
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-2.560	1.074
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	110	31
Erhaltene Zinsen	4.377	2.547
Erhaltene Dividenden	0	0
Gezahlte Zinsen	-2.997	-1.243
Ertragsteuerzahlungen	-296	-6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	480	8.383
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	-
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	299	-
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-26	-2
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	1	1
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-2	-2
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	522	257
Cashflow aus Investitionstätigkeit	794	254
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	203	-
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-14	-
Ausschüttung/Gewinnabführung an die Volkswagen AG	-621	-182
Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-26	-21
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-4	-5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-460	-208
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	12.218	3.776
Änderungen Konsolidierungskreis ²	2	-
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	480	8.383
Cashflow aus Investitionstätigkeit	794	254
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-460	-208

Mio. €	01.01 - 31.12.2023	
	01.01 - 31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹
Effekte aus Wechselkursveränderungen	2	13
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	13.036	12.218

1 Änderungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten sowie aufgrund der geänderten Definition des Zahlungsmittelbestands gemäß den Erläuterungen in Textziffer (70) Kapitalflussrechnung

2 Änderung des Zahlungsmittelbestands aus der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH (vgl. Textabschnitt „Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG und der Volkswagen Bank GmbH“)

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (70) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Bank GmbH (VW Bank GmbH) besteht in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 1819) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen im In- und Ausland, die der Förderung des Geschäfts der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, war bis zum 30. Juni 2024 alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Am 1. Juli 2024 wurden sämtliche Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services Europe AG eingebracht. Die Volkswagen Financial Services Europe AG wurde am 1. Juli 2024 in die Volkswagen Financial Services AG umfirmiert. Die Volkswagen Financial Services AG ist seit dem 1. Juli 2024 alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft Volkswagen Bank GmbH. Das Mutterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und das oberste Mutterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ist die Volkswagen AG, Wolfsburg.

Der bisherige Beherrschungsvertrag zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH ruht ab dem Zeitpunkt 1. Juli 2024, da seitdem die Volkswagen AG nicht mehr unmittelbar an der Volkswagen Bank GmbH beteiligt war. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein neuer Beherrschungsvertrag, der seit dem 1. Juli 2024 wirksam ist.

Der bisherige Gewinnabführungsvertrag zwischen Volkswagen AG und Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 und wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgehoben. Zwischen der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, sowie ab dem 1. Juli 2024 zusätzlich in den Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, einbezogen, welche jeweils im Unternehmensregister veröffentlicht werden.

Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG und der Volkswagen Bank GmbH

Im Jahr 2023 wurde innerhalb des Volkswagen Konzerns ein umfassendes Neustrukturierungsprogramm („Neustrukturierung“) für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services AG firmierte, und der Volkswagen Bank GmbH eingeleitet. Die Neustrukturierung hatte das Ziel, die deutschen und europäischen Gesellschaften der Teilkonzerne einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unter einer von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigten Finanzholdinggesellschaft zu bündeln. Am

1. Juli 2024 wurden die gesellschaftsrechtlichen Schritte zur Neuaufstellung durch notarielle Beurkundung und Handelsregistereintragung vollständig abgeschlossen.

Unter anderem wurden zum 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG im Rahmen einer Abspaltung zur Aufnahme übertragen und mit einer Sacheinlage der Volkswagen AG in Höhe von 10.137 Mio. € in die Volkswagen Bank GmbH eingebracht. Danach wurden zum 1. Juli 2024 die Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG in die Volkswagen Financial Services Europe AG eingebracht. Die neu etablierte europäische Finanzholdinggesellschaft, welche bis zum 30. Juni 2024 noch unter der Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte, wurde am 1. Juli 2024 in Volkswagen Financial Services AG umbenannt.

Im Zuge des Umstrukturierungsprogramms wurden zum 1. Juli 2024 Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen DFM N.V., Amersfort, und Anteile am assoziierten Unternehmen Credi2 GmbH, Wien, an die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam sowie Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig, an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH wurde anschließend zum 1. Juli 2024 aufwärts auf die Volkswagen Financial Services AG verschmolzen.

In der Textziffer (2) Konzernkreis wird der Umfang der im Zusammenhang mit der Volkswagen Leasing GmbH aufgenommenen Vermögenswerte und Schulden, die Veräußerungen der Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie die angewandten Bilanzierungsmethoden beschrieben.

Darüber hinaus erfolgten infolge der Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 diverse Übergänge von Personal zwischen den Gesellschaften Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Bank GmbH Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH. In der Textziffer (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden die Auswirkungen der Personalübergänge erläutert.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Volkswagen Bank GmbH hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum 31. Dezember 2024 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2024 in der EU verpflichtend war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung ist im Chancen- und Risikobericht (gemäß § 315 Abs. 1 HGB) des zusammengefassten Lageberichts auf den Seiten 31-71 enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen

Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss am 25. Februar 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderung von Vorjahreswerten

KORRIGIERTE BILANZIERUNG VON RÜCKSTELLUNGEN FÜR ZEITWERTGUTHABEN

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass Verpflichtungen zur Gewährung von Nebenleistungen bei der Ermittlung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben nicht vollumfänglich berücksichtigt wurden. Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 korrigiert, indem die betroffenen Posten des Konzernabschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden. Aus der retrospektiven Korrektur resultierte eine Veränderung des Eigenkapitals jeweils zum 1. Januar 2024 sowie zum 1. Januar 2023. Diese ist auf die Erhöhung der Sonstigen Rückstellungen sowie die Erfassung von latenten Ertragssteueransprüchen zurückzuführen. Die Auswirkungen auf die Vergleichsperioden der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden nachfolgend dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. - 31.12.2023 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben	01.01. - 31.12.2023 geändert
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-789	-2	-791
Operatives Ergebnis	740	-2	738
Sonstiges Finanzergebnis	-4	-1	-5
Ergebnis vor Steuern	788	-2	786
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-147	1	-147
Ergebnis nach Steuern	640	-2	639
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	640	-2	639

Die Bilanz zum Stichtag 1. Januar 2023 wurde aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben wie folgt geändert:

Mio. €	01.01.2023 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben	01.01.2023 geändert
Aktiva			
Aktive latente Steuern	1.559	4	1.562
Passiva			
Sonstige Rückstellungen	80	12	91
Eigenkapital	10.909	-8	10.901
Gewinnrücklagen	2.027	-8	2.019
Gesamt	61.225	4	61.229

Die Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2023 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben	31.12.2023 geändert
Aktiva			
Aktive latente Steuern	897	4	901
Passiva			
Sonstige Rückstellungen	79	14	93
Eigenkapital	11.043	-10	11.033
Gewinnrücklagen	2.042	-10	2.032
Gesamt	72.077	4	72.081

Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben in der Herleitung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. - 31.12.2023 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben	01.01. - 31.12.2023 geändert
Ergebnis vor Steuern	788	-2	786
Veränderung der Rückstellungen	10	2	12
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.374	-	8.374

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2024 sind Änderungen an IAS 1 anzuwenden, welche die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Betroffen sind insbesondere Verbindlichkeiten, deren Fälligkeitsdatum an bestimmte Kreditbedingungen (Covenants) geknüpft ist. Dabei ist für die Klassifizierung entscheidend, ob am Abschlussstichtag die vertragliche Möglichkeit besteht, die Erfüllung um mindestens 12 Monate aufzuschieben.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2024 sind Änderungen an IAS 7/IFRS 7 umzusetzen, aus denen zusätzliche Anhangangaben über Lieferkettenfinanzierungen – insbesondere Reverse-Factoring-Vereinbarungen – resultieren. Hierdurch sollen deren Auswirkungen auf Verbindlichkeiten, Zahlungsströme und Liquiditätsrisiken transparenter werden.

Ferner wurden Änderungen an IFRS 16 vorgenommen, die auch seit dem 1. Januar 2024 anzuwenden sind. Im Kern zielen diese Änderungen darauf ab, dass im Rahmen einer Sale and Leaseback-Transaktion variable Leasingzahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, als Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen sind.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Bank GmbH Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen Bank GmbH hat in ihrem Konzernabschluss 2024 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2024 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard / Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Nein	Fallweise Anpassung der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung; Ergänzung von zusätzlichen Anhangangaben
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Währungsumrechnung bei fehlender Umtauschbarkeit	15.08.2023	01.01.2025	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 11 ²	28.07.2024	01.01.2026	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen Bank GmbH

² Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2024 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „–“, gekennzeichnet wird. Relative Veränderungen größer als 100% werden mit einem „X“, gekennzeichnet.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 nach absteigender Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der Volkswagen Bank GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Volkswagen Bank GmbH unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im Konzern der Volkswagen Bank GmbH konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die Volkswagen Bank GmbH trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder geringer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH sowohl einzeln und gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Übrigen Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen Bank GmbH mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen rechnen wir auch Gesellschaften, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Übrigen Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES KONZERNS DER VW BANK GMBH

Die Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2024	2023
VW Bank GmbH und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	2	1
Ausland ¹	8	4
In den Finanzanlagen geführte Tochtergesellschaften		
Inland	–	–
Ausland ²	–	1
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	–	1
Ausland	–	2
In den Finanzanlagen geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	–	–
Ausland	3	2
Gesamt	13	11

¹ Hierbei handelt es sich um die strukturierten Unternehmen.

² Hierbei handelt es sich um die Volkswagen Bank RU5, Moskau, ein Unternehmen, welches im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen wird.

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist als Anlage dem Konzernabschluss Anhang beigelegt.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH unterhält im Ausland neun (Vorjahr: acht) Filialen. Der Zugang der Filiale ist in der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH mit deren Filiale in Italien in den Konzern im Rahmen des Umstrukturierungsprogramms begründet. Zum Bilanzstichtag werden acht (Vorjahr: vier) strukturierte Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, die zusammen fünfzehn (Vorjahr: drei) Transaktionen enthalten.

Im Folgenden werden die Erläuterungen zu den Veränderungen in der Zusammensetzung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dargestellt.

VERÄNDERUNG DES KONZERNKREISES ZUM 1. JULI 2024 AUFGRUND DER NEUSTRUKTURIERUNG

Zum 1. Juli 2024 wurden die Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG, die bis zum 30. Juni 2024 noch unter Volkswagen Financial Services AG firmierte, abgespalten und von der Volkswagen Bank GmbH als neues Mutterunternehmen aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens Volkswagen Leasing GmbH sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung von Finanzdienstleistungen mit Fokus auf das Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden sowie das Flottenmanagement-/Dienstleistungsgeschäft in Deutschland und Italien.

Im Rahmen der Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH wurden die nachfolgenden Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH aufgenommen:

- > Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, einschließlich ihrer Filiale
- > VCL Master Residual Value S.A., Luxemburg
- > VCL Master S.A., Luxemburg
- > VCL Multi-Compartment S.A., Luxemburg

Die Aufnahme der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH erfolgte ohne Gegenleistung der Volkswagen Bank GmbH und stellte daher eine Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG, die zu diesem Zeitpunkt die Alleingesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH war, im Eigenkapital dar. Die Aufnahme der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH ist als Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung („common control“) anzusehen, da die Volkswagen Leasing GmbH unverändert durch die Volkswagen AG als oberstes Mutterunternehmen beherrscht wird. Deshalb ist die Aufnahme der Tochtergesellschaft bzw. des Geschäftsbetriebs von der Anwendung der Regelungen des IFRS 3 ausgenommen. Bei Sachverhalten die durch einen IFRS Standard nicht explizit geregelt sind, muss gemäß IAS 8.10 vom bilanzierenden Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode gewählt werden, um diese unregulierten Sachverhalte sachgerecht darzustellen. Als Rechnungslegungsmethode für die Aufnahme der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH wurde die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten („predecessor accounting“) angewandt und die übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit den Konzernbuchwerten des Konzerns des übergeordneten Mutterunternehmens Volkswagen AG im Zugangszeitpunkt angesetzt.

Die Anwendung der Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten führt nicht zu einer Anpassung der Vergleichsinformationen des Vorjahres. Die Beherrschung der Volkswagen Leasing GmbH bestand erst ab dem 1. Juli 2024. Die Berücksichtigung der Finanzinformationen der Volkswagen Leasing GmbH vor Erlangung von Beherrschung ist nicht mit den Vorgaben des IFRS 10.B88 vereinbar.

Die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten basiert auf der Prämisse der Fortführung der sich zusammenschließenden Unternehmen. Folglich werden die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den übertragenen Vermögenswerten und Schulden verbundene Historie nach Übertragung in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH fortgeschrieben und für die fortgeführte Bilanzierung berücksichtigt. So werden beispielsweise kumulierte Abschreibungen innerhalb der zum 1. Juli 2024 übernommenen Konzernbuchwerte von Vermögenswerten für eventuelle künftige Zuschreibungen berücksichtigt, bisherige Konzernbuchwerte der übrigen Rücklagen fortgeführt und bilanzielle Sicherungsbeziehungen, die die notwendigen Voraussetzung auch nach Übertragung erfüllen, fortgesetzt.

Die zu Konzernbuchwerten übernommenen Vermögenswerte und Schulden der aufgenommenen Gesellschaften sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	IFRS-KONZERNBUCHWERTE IM ZUGANGSZEITPUNKT 01.07.2024
Forderungen an Kreditinstitute	1.220
Forderungen an Kunden aus Händlerfinanzierung	12
Leasinggeschäft	21.626
sonstigen Forderungen	3.276
Forderungen an Kunden gesamt	24.914
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–
Derivative Finanzinstrumente	243
Wertpapiere	104
Sachanlagen	3
Vermietete Vermögenswerte	28.872
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17
Aktive latente Steuern	95
Ertragsteueransprüche	51
Sonstige Aktiva	1.670
Summe Vermögenswerte	57.184
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16.543
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.716
Derivative Finanzinstrumente	488
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1
Sonstige Rückstellungen	85
Passive latente Steuern	804
Ertragsteuerverpflichtungen	37
Sonstige Passiva	1.313
Nachrangkapital	196
Summe Schulden	47.184
Nettovermögen	10.000

Die Überleitung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden auf den Betrag der Sacheinlage der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG im Eigenkapital zum 1. Juli 2024 ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	Eigenkapital
Wert des Nettovermögens vor Konsolidierung	10.000
Übrige Konsolidierungseffekte	137
Betrag der Sacheinlage im Eigenkapital	10.137

In der weiteren Umsetzung des Umstrukturierungsprogramms wurden Veräußerungen von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und einem assoziierten Unternehmen durch die Volkswagen Bank GmbH vorgenommen. Die Veräußerungen wurden jeweils zum 1. Juli 2024 rechtskräftig vollzogen. Die Anteile

wurden zuvor gemäß den Vorgaben des IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft und im gesonderten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen.

Die Anteile am bisher At Equity konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig, wurden an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Vor Veräußerung wurde für die Anteile im Berichtsjahr eine Wertaufholung in Höhe von 14 Mio. € erfasst und im Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen erfasst. Aus der Veräußerung der Anteile an der Volkswagen Financial Services Digital Solution resultierte ein Gewinn in Höhe von 3 Mio. €, der im Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen erfasst wurde.

Die Anteile am bisher At Equity konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen DFM N.V., Amersfoort sowie die Anteile am nicht konsolidierten, assoziierten Unternehmen Credi2 GmbH, Wien, wurden an die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam, veräußert. Vor Veräußerung wurde für die Anteile an der Credi2 GmbH im Berichtsjahr eine Wertminderung über 3 Mio. € im Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen erfasst. Aus der Veräußerung der Anteile an der Credi2 GmbH entstand kein weiteres Ergebnis. Darüber hinaus entstand aus der Veräußerung der Anteile an der DFM N.V. ein Gewinn in Höhe von 13 Mio. €, der im Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen erfasst wurde.

WEITERE ÄNDERUNGEN DES KONZERNKREISES BEI TOCHTERGESELLSCHAFTEN NACH DEM 1. JULI 2024

Zum 1. Oktober 2024 erwarb die Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH die Geschäftsanteile an der Gesellschaft Volkswagen Mobility Services S.p.A., Mailand von der Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam zu einem Kaufpreis von 25,6 Mio. €. Der Kaufpreis wurde in bar geleistet. Die erworbene Gesellschaft betrieb ein Finanzdienstleistungsgeschäft im Markt Italien, unter anderem mit dem Verkauf und der Abwicklung von Serviceverträgen z.B. für Wartung und Verschleiß. Ein Bestand an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten wurde in Höhe von 116 Mio. € erworben.

Da es sich um eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung durch die Volkswagen Financial Services AG bzw. Volkswagen AG handelt, wurden die übernommenen Vermögenswerte und Schulden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit den Konzernbuchwerten im Erwerbszeitpunkt angesetzt („Pre-decessor accounting“). Der Unterschiedsbetrag der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Kaufpreis betrug 17 Mio. € und wurde in den Gewinnrücklagen innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs stellten sich wie folgt dar:

Mio. €	IFRS-KONZERNBUCH- WERTE IM ZUGANGS- ZEITPUNKT 01.10.2024
Forderungen an Kreditinstitute	116
Forderungen an Kunden aus	
sonstigen Forderungen	25
Forderungen an Kunden gesamt	25
Sachanlagen	1
Sonstige Aktiva	20
Summe Vermögenswerte	162
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	116
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1
Sonstige Rückstellungen	1
Sonstige Passiva	35
Summe Schulden	153
Nettovermögen	9

Nach Erwerb wurde die Gesellschaft Volkswagen Mobility Services S.p.A., Mailand innerhalb des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 1. November 2024 aufwärts auf die Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, Filiale Italien verschmolzen.

ANGABEN ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Credi2 GmbH mit Sitz in Wien bietet als Fintech Banken, PSPs, Issuern und ihren Händlern „white label“-Finanzierungslösungen im „Buy now, Pay Later“-Segment an. Mittels hochskalierbarem „Product as a Service“-Ansatz können Kunden schnell und ohne eigenen Entwicklungs- und Betriebsaufwand Finanzierungslösungen im eigenen Namen für eCommerce und stationären Handel bereitstellen. Infolge der Neustrukturierung wurden die Anteile an der Gesellschaft zum 1. Juli 2024 an die Volkswagen Finance Europe B.V. veräußert.

ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Im Vorjahr wurden die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen aufgrund ihrer Unternehmensgröße und strategischen Bedeutung für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Bilanzstichtag als wesentliche Gemeinschaftsunternehmen separat dargestellt. Im Rahmen der Neustrukturierung wurden die Anteile an den Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH und DFM N.V. zum 1. Juli 2024 veräußert. Die zusammengefassten Finanzinformationen zu diesen Gemeinschaftsunternehmen werden daher nicht angegeben.

Die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. wurden gemäß den Vorgaben des IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft und die Bewertung nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt der Einstufung beendet. Für dieses Unternehmen werden daher nachfolgend nur die Werte des Vorjahres dargestellt.

Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH, Braunschweig

Die Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH mit Sitz in Braunschweig, Deutschland war ein Dienstleister im Bereich der Informationstechnologien, welcher insbesondere die Entwicklung und den Betrieb von Systemen erbracht hat. Infolge der Neustrukturierung wurden die Anteile an der

Gesellschaft zum 1. Juli 2024 an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Anschließend wurde die Gesellschaft aufwärts auf die Volkswagen Financial Services AG verschmolzen.

DFM N.V., Amersfoort

Die DFM N.V. mit Sitz in Amersfoort, Niederlande ist ein Finanzinstitut, das in den Niederlanden Finanzierungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzern an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beiträgt. Infolge der Neustrukturierung wurden die Anteile an der Gesellschaft zum 1. Juli 2024 an die Volkswagen Finance Europe B.V. veräußert.

Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava

Die Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o. und ihre Tochtergesellschaft Volkswagen Finančné služby Maklérska s.r.o. mit Sitz in Bratislava, Slowakei, sind Finanzdienstleister, die Vertriebs- und Abwicklungsaufgaben für Finanzdienstleistungsprodukte anderer Unternehmen erbringen und somit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns beitragen. Aufgrund eines Projekts zur strategischen Neuausrichtung plant die Volkswagen Bank GmbH die Veräußerung der Anteile innerhalb des Volkswagen Konzern im ersten Quartal 2025. Die Anteile wurden daher gemäß den Vorgaben des IFRS 5 als Zur Veräußerung gehalten eingestuft und die Bewertung nach der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt der Einstufung beendet.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den Gemeinschaftsunternehmen auf 100%-Basis:

Mio. €	VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)
	2023
Höhe des Anteils in %	58%
Forderungen an Kreditinstitute	1
Forderungen an Kunden	555
Vermietete Vermögenswerte	65
Übrige Aktiva	10
Gesamt	630
davon: langfristige Vermögenswerte	406
davon: kurzfristige Vermögenswerte	224
davon: Zahlungsmittel	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8
Verbriefte Verbindlichkeiten	–
Übrige Passiva	6
Eigenkapital	84
Gesamt	630
davon: langfristige Schulden	170
davon: kurzfristige Schulden	377
davon: langfristige finanzielle Schulden	166
davon: kurzfristige finanzielle Schulden	374
Erlöse	76
davon: Zinserträge	25
Aufwendungen	–76
davon: Zinsaufwendungen	–16
davon: planmäßige Abschreibungen	–11
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	–1
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	–1
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–
Gesamtergebnis	–1
Erhaltene Dividenden	–

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	VOLKSWAGEN FINANČNÉ SLUŽBY SLOVENSKO S.R.O. (SLOWAKEI)
2023	
Eigenkapital des Joint Ventures am 01.01.2023	85
Gewinn/Verlust	-1
Sonstiges Ergebnis	-
Veränderung Stammkapital	-
Veränderung aufgrund der Abspaltung von Gesellschaften	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-
Dividende	-
Eigenkapital des Joint Ventures am 31.12.2023	84
Anteiliges Eigenkapital	48
Unterschiedsbetrag	-19
Buchwert des Equity-Anteils am 31.12.2023	29

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen. Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen keine Eventualschulden.

3. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)

Die Volkswagen Bank GmbH beabsichtigt in einem weiteren Projekt zur strategischen Neuordnung der Volkswagen Bank GmbH die Anteile an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, im ersten Quartal 2025 an die Porsche Bank Aktiengesellschaft und Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft zu veräußern. Gemäß den Vorgaben des IFRS 5 wurden die Anteile am nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o. mit einem Wert von 25 Mio. € erstmalig zum 30. Juni 2024 als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert und in dem gesonderten Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) ausgewiesen. Die Bewertung nach der Equity-Methode wurde ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung beendet. Im Berichtsjahr wurden aus der Bewertung nach den Vorgaben des IFRS 5 für die Anteile an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava keine Wertänderungen erfasst.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere

Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, so dass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill bzw. Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt.

Sofern erstmalig konsolidierte Tochterunternehmen aus einem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung durch ein übergeordnetes Mutterunternehmen z.B. der Volkswagen AG resultieren, wird die Erwerbsmethode des IFRS 3 nicht eingesetzt. Stattdessen wendet der Konzern die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten (sogenanntes „Predecessor accounting“) für den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden an. Aus der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften kann somit kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

5. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der Volkswagen Bank GmbH und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der Volkswagen Bank GmbH gehörenden ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Danach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

Zur Umrechnung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt.

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2024	2023	2024	2023
Großbritannien	GBP	0,83020	0,86910	0,84666	0,86991
Polen	PLN	4,27185	4,34090	4,30599	4,54295

6. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position „Erträge aus Leasinggeschäften“ enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften erfolgt, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften resultieren.

Bei Serviceverträgen wie z. B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel kürzer als ein Jahr ist. Vertragsanbahnungskosten werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten. Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungen werden gemäß vertraglichen

Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Nach Einschätzung der Volkswagen Bank GmbH stellt die Unterstützung eine Zuwendungen durch die Öffentliche Hand dar. Der Volkswagen Bank GmbH Konzern erfasst den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wird und weist sie als Reduzierung des entsprechenden Aufwands aus. Die Höhe des Vorteils ist abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Weitere Informationen zur Ertragserfassung des Volkswagen Bank GmbH Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm befinden sich in Textziffer (33) Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von der bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potentielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden im Jahr der Entstehung nicht angesetzt. Ist in einem überschaubaren Zeitraum die Realisierung von in Vorjahren angesetzten aktiven latenten Steuern nicht mehr zu erwarten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine Belastungen. Somit entsteht kein tatsächlicher Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern. Der Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

8. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

9. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ und „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierte Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sodass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden“ werden finanzielle Schulden zugeordnet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

In die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ werden finanzielle Vermögenswerte eingeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter

Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen aus bestimmten Wertentwicklungen, z. B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Die Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“).

Zudem sind Derivate den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Vermögenswerte, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, erfasst. Die Eigenkapitalinstrumente werden unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden bei Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie „Asset-Backed Securities“-Schuldverschreibungen von nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

Die „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen sind der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ zugeordnet.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten innerhalb der Wertpapiere werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Instrumente im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Beteiligungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten "Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

Soweit für unwesentliche Anteile von Beteiligungen kein aktiver Markt existiert und keine Hinweise dafür vorliegen, dass die Fair Values deutlich von den Anschaffungskosten abweichen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert und in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Derivaten als Sicherungsinstrumente in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (38) und (49) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value-Adjustments und Debt Value-Adjustments ermittelt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Geschäfte zu Sicherungszwecken ausschließlich im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen. Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft)

designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden ebenfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge wird die Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Grundgeschäften (Forderungen aus Kundenfinanzierung) auf Portfoliobasis abgebildet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte basiert auf dem 3-Monats-EURIBOR. Bei der Bilanzierung von Portfolio-Fair-Value-Hedges übt der Volkswagen Bank GmbH Konzern das Wahlrecht aus, die Regelungen des IAS 39 zum Hedge-Accounting anzuwenden. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte im Bilanzposten „Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges“ als separater Aktivposten der Bilanz erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 bzw. des IAS 39 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden“ bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Auch der Ausweis von Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten, die zur ökonomischen Sicherung verwendet werden und die Anforderungen des bilanziellen Hedge-Accountings nicht erfüllen, erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Widerrufliche außerbilanzielle Kreditzusagen sind hingegen nicht im Anwendungsbereich der Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten. Als widerruflich gilt eine Kreditzusage, sofern gegenwärtig eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage für den Widerruf bzw. die Kündigung existiert und der Konzern auch die praktische Möglichkeit hat, die Kreditzusage jederzeit zu widerrufen. Die Risikovorsorge wird unter Berücksichtigung des Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch

bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (POCI) und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Verlusts für die gesamte Laufzeit gebildet.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolien zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolien sind beispielsweise durch die Kundengruppe (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (z.B. Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B. makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (z.B. die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, die Veränderungsrate der Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation sowie Zinsen (lang- und kurzfristig)), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditverlusten besteht, herangezogen. Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet. Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet die Volkswagen Bank GmbH makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario. Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquote für den Zeitraum

der nächsten 12-Monate als im Basis Szenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhten Verlustquoten unterstellt werden. Bezogen auf das Basisszenario beträgt die durchschnittliche Probability of Default (PD) Anpassung im Positivszenario -13,5% und im Negativszenario +27,4% sowie die durchschnittliche Anpassung der Verlustquote im Positivszenario -1,3% und im Negativszenario +2,7%.

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats Probability of Default (PD), wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mit Hilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder in Folge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern der finanzielle Vermögenswert eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3% zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall können das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH wendet die „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR“ an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (64) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des

IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10% als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value sowie unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen in der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt, eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird (vgl. Textabschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“), erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst. Die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden in den Zinserträgen der gesicherten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

11. Übrige Finanzanlagen

Als übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Beteiligungen sowie im Vorjahr Anteile an nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften und Anteile an nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (9) Finanzinstrumente erläutert.

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

13. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die planmäßigen Abschreibung erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte z.B. aus entsprechenden Ereignissen bzw. der Änderung von Umständen vorliegen, dass Sachanlagen wertgemindert sein könnten. In diesen Fällen wird ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Abschreibungsaufwand ist in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

14. Leasingverhältnisse

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (21) Überschuss aus Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften, Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften, Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften beinhalten die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen), die aus in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Finanzierungsleasingforderungen resultieren.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. Im Rahmen von vereinbarten Restwertgarantien gehen Restwertrisiken auf den Restwertgaranten über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt. Nettozinsergebnisse aus Derivaten, die zur Zinsabsicherung für Teile der Forderungen aus Finanzierungsleasing gehalten werden, werden in den Erträgen aus

Leasinggeschäften abgebildet. Die Abbildung des Nettozinsergebnisses aus Derivaten in den Erträgen aus Leasinggeschäften erfolgt zur Darstellung von gesicherten Zinserträgen aus Finanzierungsleasinggeschäften, wie sie dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH einschließlich der Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Zinsabsicherung entstehen.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen, die erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Bank GmbH Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (9) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht für Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH als Leasingnehmer auftritt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Zuordnung der Abschreibungsbeträge für Nutzungsrechte zu den Klassen „Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfolgt in Textziffer (69) Leasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in den Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Bank GmbH Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Bank GmbH Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die bei der Bestimmung von Leasinglaufzeiten berücksichtigt werden.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH schließt Verträge zum Kauf von Fahrzeugen ab, bei denen eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Veräußerer der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – besteht. Im Ergebnis berechtigen diese Verträge den Konzern nur zur Nutzung der Fahrzeuge in einem vereinbarten Zeitraum und führen zu einer Bilanzierung als Leasingvertrag. Der Konzern betreibt mit den Fahrzeugen, die dem Konzern als Leasingnehmer im Hauptleasingverhältnis zur Nutzung zur Verfügung stehen, Leasinggeschäfte mit Kunden. Die Leasinggeschäfte mit Kunden werden als Unterleasingverhältnisse in Betrachtung des für den Verwendungszeitraum erhaltenen Nutzungsrechts als Finanzierungsleasinggeschäfte oder als Operating-Leasinggeschäfte im Rahmen der Klassifizierungskriterien eingestuft. Für den wesentlichen Teil der Buy-Back-Geschäfte erfolgt eine Einstufung als Finanzierungsleasinggeschäfte und folglich eine Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Forderungen aus Finanzierungsleasing in der Bilanz. In einem untergeordneten Umfang erfolgt eine Einstufung als Operating-Leasinggeschäfte und eine bilanzielle Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Vermietete Vermögenswerte.

Zudem werden im Zusammenhang mit Buy-Back-Geschäften Rückkaufsforderungen in den Forderungen an Kunden unter den sonstigen Forderungen mit den zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewerten ausgewiesen. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinserträgen gezeigt.

15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die darüber hinaus im Anhang angegebenen Fair Values werden durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je

nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der Volkswagen Bank GmbH keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2024 im Konzern der Volkswagen Bank GmbH auf insgesamt 17 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird. Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarien ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenswartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Infolge der Neustrukturierung erfolgten zum 1. Juli 2024 diverse Übergänge von Personal zwischen den Gesellschaften Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Bank GmbH Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH. Dabei wurden Rückstellungen für Ansprüche der Mitarbeiter z.B. aus Pensionsverpflichtungen von den abgebenden Gesellschaften auf die aufnehmenden Gesellschaften übertragen. Zur Kompensation der jeweils übertragenen Rückstellungen wurden Ausgleichszahlungen anhand des Rückstellungswert nach handelsrechtlichen Vorgaben bestimmt. Positive Unterschiedsbeträge aus Übertragungen von der Volkswagen Financial Services AG, bei denen die erhaltenen Ausgleichszahlungen größer als die übernommenen Rückstellungen nach IFRS sind, werden als erfolgsneutrale Eigentümertransaktionen erfasst und als Sacheinlagen der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG abgebildet. Negative Unterschiedsbeträge aus Übertragungen an die Volkswagen Financial Services AG, bei denen die geleisteten Ausgleichszahlungen größer als die abgegebenen Rückstellungen nach IFRS sind, werden auch als erfolgsneutrale Eigentümertransaktionen erfasst und als Sachausschüttungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG abgebildet.

Die nachfolgenden Übertragungen erfolgten aus der Volkswagen Financial Services AG in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH, einschließlich Übertragungen in die konsolidierte Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH. Die Unterschiedsbeträge sind als Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG in die Gewinnrücklagen abgebildet.

Mio. €	Barwert der übertragenen Verpflichtungen	Fair Value des übertragenen Planvermögens	Bilanzwerte der Rückstellungen	Ausgleichs- zahlungen	Unterschieds- beträge
Pensionen	162	110	53	141	89
Jubiläumzahlungen	21	–	21	25	4
Altersteilzeit	24	–	24	25	1
Zeitwertguthaben	60	49	11	11	1
Sonstige	0	–	0	0	0
Summe	268	159	109	203	94

Die nachfolgenden Übertragungen erfolgten aus der Volkswagen Bank GmbH in die Volkswagen Financial Services AG. Die Unterschiedsbeträge sind als Sachausschüttungen aus den Gewinnrücklagen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG abgebildet.

Mio. €	Barwert der übertragenen Verpflichtungen	Fair Value des übertragenen Planvermögens	Bilanzwerte der Rückstellungen	Ausgleichs- zahlungen	Unterschieds- beträge
Pensionen	11	9	2	8	6
Jubiläumzahlungen	1	–	1	2	0
Altersteilzeit	2	–	2	2	0
Zeitwertguthaben	10	8	2	2	0
Sonstige	0	–	0	0	0
Summe	24	17	7	14	7

Aufgrund der in Folge der Personalübergänge gestiegenen Wesentlichkeit von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde die Darstellung in der Bilanz angepasst. Der bisher zusammengefasste Bilanzposten Rückstellungen (Vorjahr: 196 Mio. €) wurde in einen gesonderten Ausweis von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Sonstigen Rückstellungen getrennt.

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Textziffer (50) dargestellt.

17. Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich

erachtet, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (71).

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden.

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,61 % (Vorjahr: 2,87 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

18. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäftes tritt die Volkswagen Bank GmbH als Treuhänderin auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

19. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung werden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen dabei insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einschließlich der Energiepreise und Inflation, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung, sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegt den Planungen die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2024 etwas schwächeren Dynamik wachsen wird. Die rückläufige Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie Unsicherheiten im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der USA bergen Risiken. Dabei wird davon ausgegangen, dass sowohl die fortgeschrittenen

Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine etwas schwächere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr. Grundsätzlich wird angenommen, dass die Weltwirtschaft bis 2029 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2025 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. In den Märkten des Volkswagen Bank GmbH Konzerns wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2026 bis 2029 wird dieser Trend annahmegemäß anhalten.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Es wird auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität gerechnet. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen. Zu den Märkten für Pkw im Jahr 2025 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2026 bis 2029 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet. Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen voraussichtlich unterschiedlich entwickeln. Dabei wird für 2025 insgesamt mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres und für die Jahre 2026 bis 2029 mit einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 sind die Zinsen in Europa und weiten Teilen der Welt aufgrund nachlassender Inflation leicht gesunken. Einige Notenbanken haben bereits Zinssenkungen durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich der Trend von Zinssenkungen auch im Jahr 2025 weiter fortsetzt.

Diese sowie weitere Annahmen und Einschätzungen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die

Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (9) und (64) zu entnehmen. Im Abschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“ der Textziffer (9) Finanzinstrumente wird beschrieben, dass für die Ermittlung der Risikovorsorge drei Szenarien von Risikoparametern berücksichtigt werden und die Bestimmung objektiver Anzeichen von Wertminderungen anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR erfolgt. Diese Bemessungsverfahren lagen den Konzernbuchwerten der zum 1. Juli 2024 übernommenen finanziellen Vermögenswerte der Volkswagen Leasing GmbH noch nicht zugrunde. Im Rahmen einer Änderung rechnungslegungsbezogener Schätzungen erfolgt im Berichtsjahr eine konzerneinheitliche Anwendung der Bemessungsverfahren für alle relevanten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH. Aus der konzerneinheitlichen Ermittlung der Risikovorsorge unter Berücksichtigung von drei Szenarien von Risikoparametern resultiert eine Auflösung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken in Höhe von 19 Mio. Euro.

Hinsichtlich Ausfallrisiken von finanziellen Vermögenswerten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH könnten Klima- und Umweltrisiken im Portfolio nichtfinanzieller Unternehmen sowie für Fahrzeugsicherheiten in künftigen Berichtsperioden zunehmend Relevanz entwickeln. Im Portfolio der nichtfinanziellen Unternehmen werden vor allem mögliche transitorische Risiken als mittel- bis langfristig relevant eingestuft. In ihrer Ausprägung unterscheiden sie sich innerhalb der einzelnen Sektoren der nichtfinanziellen Unternehmen. Vor allem für den Autohandel könnten mittel- und langfristig transitorische Risiken bestehen, die durch zusätzliche Transformationskosten, langfristige strukturelle Veränderungen und technologische Investitionsnotwendigkeiten getrieben werden. Kurzfristig werden entsprechende transitorische Risiken nicht als wesentlich eingestuft. Im Hinblick auf die Fahrzeugsicherheiten kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Übergang von Verbrennern hin zu Elektrofahrzeugen weiterhin schrittweise erfolgt und daher aus heutiger Sicht keine erhöhten Risiken bestehen und die Bewertungsansätze daher weiterhin sachgerecht sind. Dennoch werden die Auswirkungen relevanter Risikotreiber wie die CO₂-Transition, technologische Veränderungen, Gesetze & Vorschriften und Kundeninteressen beobachtet und regelmäßig sowie anlassbezogen neu bewertet. Zur Begegnung von ESG-Risiken wurden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes. Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der

Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln. Dies kommt bei Fair Value Angaben zu Forderungen an Kunden im Anhang zur Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum Fair Value bilanziert werden.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige, weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte sowie daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Im Zuge der Transformation zu einer emissionsfreien Mobilität ändert sich der Antriebsmix des Portfolios des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH stetig. Die Auswirkungen dieser Transformation auf die Restwerte des Portfolios werden durch entsprechende Verfahren zur Analyse und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren (ESG) wie u.a. technologischen und regulatorischen Veränderungen oder den CO₂-Transitionskosten fortlaufend überwacht. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Restwertsetzung der Fahrzeuge der jeweiligen Antriebsarten werden sowohl in den Restwertprognosen als auch in der Restwertsetzung für das Neugeschäft in regelmäßigen Abständen berücksichtigt. Hierbei sind neben den zuvor genannten Aspekten auch die Marktstruktur und das Kundenverhalten wichtige Determinanten. Bis zum aktuellen Stichtag gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Werthaltigkeit vermieteter Vermögenswerte, im Konzernabschluss entfalten würden. Mögliche

zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der Konzern der Volkswagen Bank GmbH je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden. Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in den Textziffern (16) und (50) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Nachdotierung bzw. Auflösung ungenutzter Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (17) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Veränderungen in den nachfolgend erläuterten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren unter anderem aus den Erträgen und Aufwendungen, die im Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH im Konzernkreis zum 1. Juli 2024 zu berücksichtigen sind.

20. Zinserträge aus Kreditgeschäft und Wertpapieren

Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren beinhalten Zinserträge aus der Kunden- und Händlerfinanzierung, Zinserträge aus dem Direktbankgeschäft, Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts sowie sonstige Zinserträge, die u.a. Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren umfassen.

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren enthaltenen Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 3.471 Mio. € (Vorjahr: 2.385 Mio. €). Auf finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, entfällt im Geschäftsjahr ein Nettoertrag aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: Nettoertrag aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 26 Mio. €).

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts ergeben einen Nettoertrag von 13 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts resultiert ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 189 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €).

21. Überschuss aus Leasinggeschäften

Die starken Veränderungen im Überschuss aus Leasinggeschäften resultieren insbesondere aus der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konzernkreis zum 1. Juli 2024.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	3.726	626
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing	797	135
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	4.428	548
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	70	–
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	521	142
Erträge aus Leasinggeschäften	9.541	1.451
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	–2.905	–483
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Leasinggeschäften	–4.448	–494
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	–342	–57
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–7.696	–1.034
Gesamt	1.845	418

22. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte und beziehen sich in Höhe von 2.993 Mio. € (Vorjahr: 1.240 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungs- beziehung zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten betragen 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten resultieren Zinserträge und -aufwendungen in Höhe von 125 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (69) Leasingverhältnisse enthalten.

23. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen im Geschäftsjahr wurden 840 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 243 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 656 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden am 1. Januar 2024 enthalten. Für diese Angabe wurden die Erträge aus Serviceverträgen berücksichtigt, die nach Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH zum 1. Juli 2024 realisiert wurden und als vertragliche Verbindlichkeiten für Serviceverträge der Volkswagen Leasing GmbH zum 1. Januar 2024 berücksichtigt wurden. Von den im Vorjahr realisierten Erträgen waren Erträge in Höhe von 21 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2023 enthalten.

24. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2024	2023
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–496	–322
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	231	230
Direktabschreibungen	–87	–106
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	42	55
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	0	–
Gesamt	–310	–144

25. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Provisionserträge	144	133
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	91	71
Provisionsaufwendungen	–103	–69
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	–64	–43
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	–11	–
Gesamt	41	64

26. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Micro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	106	43
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	-142	-59
Gewinne/Verluste aus Micro-Fair-Value-Hedges	-36	-16
davon Hedge-Ineffektivität aus Micro-Fair-Value-Hedges	-36	-16
Ergebnisse aus Portfolio-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	-78	-25
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	76	30
Gewinne/Verluste aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-2	5
davon Hedge-Ineffektivität aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-2	5
Cashflow-Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	-73	-23
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	73	23
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	-1	-2
Gesamt	-39	-13

27. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	-98	-29
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	24	13
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum FV bewerteten Forderungen	-	-
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum FV bewerteten Wertpapieren	8	6
Gesamt	-66	-10

28. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023 geändert ¹
Personalaufwand in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen	-373	-180
Sachaufwendungen	-665	-590
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-20	-8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-7	-8
Sonstige Steuern	-12	-9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	32	6
Gesamt	-1.045	-791

¹ Änderungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (69) Leasingverhältnisse enthalten.

Der starke Anstieg des Personalaufwands resultiert aus den Personalübergängen im Zuge der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung zum 1. Juli 2024.

Die Aufgliederung und Erläuterung des Personalaufwands ist in der gesonderten Textziffer (74) Personalaufwand in Verbindung mit der Textziffer (75) Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer enthalten.

29. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	8	22
Erträge aus der Weiterberechnung an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	85	36
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	30	18
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	15	-
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	282	6
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	7	6
Übrige betriebliche Erträge	41	24
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/- verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	-10	-12
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	-10	-17
Aufwendungen aus der Veräußerung von Fahrzeugen aus Kredit- und Finanzierungsleasingverträgen	-270	-6
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	-4	-2
Übrige betriebliche Aufwendungen	-47	-23
Gesamt	132	52

30. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet Ergebnisse aus Wertänderungen und Abgangsergebnissen von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

31. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Pensionen, steuerlichen Sachverhalten und sonstigen Rückstellungen.

32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern, die Steuern der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, sowie die Steuern, für die die ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023 geändert ¹
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	-367	-180
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	-128	-87
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-496	-267
davon periodenfremde Erträge (+)/Aufwendungen (-)	0	1
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Inland	154	157
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Ausland	-189	-37
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	-36	120
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-532	-147

¹ Änderungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2024 in Höhe von 532 Mio.€ (Vorjahr: 147 Mio.€) ist um 193 Mio.€ (Vorjahr: 89 Mio.€) höher als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 339 Mio.€ (Vorjahr: 236 Mio.€), der sich bei Anwendung eines Steuersatzes von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2024	2023 geändert ¹
Ergebnis vor Steuern	1.130	786
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %)		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz	-339	-236
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	16	19
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	41	7
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-1	-38
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	-	-
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen	4	19
+ Effekte aus Steuergutschriften	0	-
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	-16	30
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	-	-
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern	0	-
+ Sonstige Steuereffekte	-236	52
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-532	-147
Effektiver Steuersatz in %	47,0	18,7

1 Änderungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2024 betrug 15,0%. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30,0%.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) angewandt.

Die Auswirkungen der abweichenden Ertragsteuersätze im Ausland entstehen aufgrund der – im Vergleich zum inländischen Ertragsteuersatz – abweichenden Ertragsteuersätze der einzelnen Sitzländer der Konzerngesellschaften, die zwischen 19,0% und 30,0% (Vorjahr: 15,0% und 30,0%) liegen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Zeitlich unbegrenzt nutzbar	-	2	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb der nächsten 5 Jahre	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar innerhalb von 5-10 Jahren	-	-	-	-
Begrenzt nutzbar in mehr als 10 Jahren	-	-	-	-
Gesamt	-	2	-	-
darauf gebildete aktive latente Steuern	-	0	-	0

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind keine Beträge aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, Steuergutschriften und temporärer Differenzen aus früheren Perioden enthalten. Des Weiteren gab es keine Effekte aus der Abwertung oder Zuschreibung aktiver latenter Steuern.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

33. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sind keine Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen vorhanden, die aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Schulden resultieren und nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

Aufgrund der Zinsentwicklung im Berichtsjahr wurden die Zuwendungen der Öffentlichen Hand in Höhe von 106 Mio. € durch die mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften verbundenen Zinsaufwendungen überkompensiert.

Erläuterungen zur Bilanz

Wesentliche Veränderungen in den nachfolgend erläuterten Bilanzposten resultieren unter anderem aus den Vermögenswerten und Schulden der Volkswagen Leasing GmbH, die im Konzern der Volkswagen Bank GmbH mit der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH im Konzernkreis zum 1. Juli 2024 zu berücksichtigen sind.

34. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 12.157 Mio. € (Vorjahr: 11.671 Mio. €) enthalten.

35. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten sowie Forderungen aus Darlehen an Kreditinstitute in Höhe von 594 Mio. € (Vorjahr: 272 Mio. €) enthalten.

36. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in den Textziffern (24) und (64) erläutert.

Die Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten. Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen von Kunden in Anspruch genommene Kreditlinien und Überziehungskredite, Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns sowie Forderungen aus dem Leasinggeschäft mit Rücknahmevereinbarung. Die Forderungen aus dem Leasinggeschäft und die sonstigen Forderungen sind in Folge der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konsolidierungskreis stark angestiegen.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 670 Mio. € (Vorjahr: 123 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 362 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 308 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

37. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt den zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Betrag:

Mio. €	2024	2023
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	83	30

38. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der Darstellung der nachfolgenden Tabelle werden die positiven Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	2	19
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	80	2
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	10	2
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	10	–
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	0	0
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen	92	21
Vermögenswerte aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	114	7
Gesamt	205	28

39. Wertpapiere

Der Bilanzposten Wertpapiere enthält im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher Emittenten in Höhe von 3.162 Mio. € (Vorjahr: 3.505 Mio. €) sowie „Asset-Backed-Securities“-Schuldverschreibungen der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, in Höhe von 560 Mio. € (Vorjahr: von 513 Mio. €).

Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 814 Mio. € (Vorjahr: 1.221 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet.

Des Weiteren beinhaltet der Bilanzposten Wertpapiere Aktien des Unternehmens VISA Inc., USA der Kategorien A und C in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €). Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die Bewertung der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung.

40. At Equity bewertete Anteile und übrige Finanzanlagen

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2024	49	3	51
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–3.392	–3.392
Zugänge	–	3.392	3.392
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–48	–	–48
Abgänge	–	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	–1	–	–1
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	0	3	3
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	19	3	22
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	3	–	3
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–23	–	–23
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–	3	3
Nettobuchwert am 31.12.2024	0	0	0
Nettobuchwert am 01.01.2024	29	0	29

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Übrige Finanzanlagen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2023	330	14	344
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–311	–13	–325
Abgänge	–	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	30	–	30
Dividenden	–	–	–
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	49	3	51
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	85	11	96
Währungsänderungen	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	4	2	6
Umbuchungen	–	–	–
Zur Veräußerung gehalten (IFRS 5)	–41	–10	–51
Abgänge	–	–	–
Zuschreibungen	–28	–	–28
Stand am 31.12.2023	19	3	22
Nettobuchwert am 31.12.2023	29	0	29
Nettobuchwert am 01.01.2023	245	3	248

Die dargestellten Umgliederungen in den Zeilen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ resultieren aus der Umgliederung von Vermögenswerten in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5).

Die Darstellung der At Equity bewerteten Anteile bezieht sich vollständig auf Gemeinschaftsunternehmen.

Für das nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) vorgenommen.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat.

41. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2024	–	19	–	41	60
Währungsänderungen	–	0	–	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	37	37
Zugänge	–	–	–	2	2
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	17	–	5	22
Stand am 31.12.2024	–	3	–	75	78
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	–	19	–	37	57
Währungsänderungen	–	0	–	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	37	37
Zugänge planmäßig	–	–	–	2	2
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	17	–	3	21
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–	3	–	73	75
Nettobuchwert am 31.12.2024	–	–	–	3	3
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–	4	4

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2023	–	18	–	38	56
Währungsänderungen	–	1	–	2	3
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	0	0
Zugänge	–	–	–	1	1
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	0	0
Stand am 31.12.2023	–	19	–	41	60
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2023	–	18	–	33	52
Währungsänderungen	–	1	–	2	3
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Zugänge planmäßig	–	–	–	2	2
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	–	19	–	37	57
Nettobuchwert am 31.12.2023	–	–	–	4	4
Nettobuchwert am 01.01.2023	–	–	–	4	4

Zum Bilanzstichtag existieren keine immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vorjahr: 1 Mio. €).

42. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2024	35	19	54
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	3	1	4
Zugänge	1	3	4
Umbuchungen	0	–	0
Abgänge	–	2	2
Stand am 31.12.2024	39	21	60
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	19	16	35
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	3	1	4
Zugänge planmäßig	3	3	6
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	–	2	2
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	25	18	43
Nettobuchwert am 31.12.2024	13	3	17
Nettobuchwert am 01.01.2024	15	3	18

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2023	36	18	54
Währungsänderungen	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	0	3	3
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	2	2	4
Stand am 31.12.2023	35	19	54
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	17	14	32
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	3	3	6
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	1	2	3
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2023	19	16	35
Nettobuchwert am 31.12.2023	15	3	18
Nettobuchwert am 01.01.2023	19	3	23

Die Grundstücke und Gebäude enthielten im Vorjahr Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 0 Mio. €.

43. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte ausgewiesen:

Mio. €	2024	2023
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	3	3
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	30	–
Zugänge	0	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Stand am 31.12.	33	3
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	3	2
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	13	–
Zugänge planmäßig	0	0
Zugänge außerplanmäßig	–	–
Umbuchungen	–	–
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	16	3
Nettobuchwert am 31.12.	17	0
Nettobuchwert am 01.01.	0	0

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 18 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die wesentlichen Inputfaktoren für die Berechnung sind die künftigen Mieterträge sowie der Kapitalkostensatz.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr 1 Mio. € sowie im Vorjahr operative Kosten nur in unwesentlichem Umfang an.

Im GuV-Posten Erträge aus Leasinggeschäften sind im Geschäftsjahr 1 Mio. € Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthalten. Im Vorjahr gab es keine wesentlichen Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

44. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹
Aktive Steuerabgrenzungen	10.012	3.974
Steuerliche Verlustvorträge nach Wertberichtigung	–	0
Wert vor Saldierung	10.012	3.974
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden	4.927	701
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen)	–9.286	–3.073
Gesamt	726	901

¹ Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023 geändert ¹
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	240	645
Wertpapiere und Zahlungsmittel	2.143	2.655
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	411	23
Vermietete Vermögenswerte	6.858	635
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	405	17
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	–44	–
Gesamt	10.012	3.974

¹ Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

45. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zur Veräußerung zurückgenommene Fahrzeuge	1.119	134
Verfügungsbeschränkte Guthaben	613	167
Rechnungsabgrenzungsposten	121	16
Ansprüche aus sonstigen Steuern	531	136
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–
Übrige	456	175
Gesamt	2.840	627

Verfügungsbeschränkte Guthaben bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von ABS-Transaktionen geleisteten Cash Collaterals von konsolidierten ABS-Zweckgesellschaften.

46. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2024	davon langfristig	31.12.2023	davon langfristig
Barreserve	12.444	–	11.974	–
Forderungen an Kreditinstitute	594	–	272	–
Forderungen an Kunden	83.311	43.247	50.464	24.641
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	83	31	30	17
Derivative Finanzinstrumente	205	159	28	8
Wertpapiere	3.743	–	4.029	–
At Equity bewertete Anteile	–	–	29	29
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	3	3	4	4
Sachanlagen	17	17	18	18
Vermietete Vermögenswerte	36.548	33.744	3.424	3.424
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	17	0	0
Ertragsteueransprüche	33	–	7	–
Sonstige Aktiva	2.840	373	627	1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	25	–	273	273
Gesamt	139.862	77.591	71.180	28.415

47. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Vorjahr im Wesentlichen gegenüber der Deutschen Bundesbank aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften im Rahmen von Tendergeschäften des TLTRO III-Programms mit einer ursprünglichen Laufzeit von drei Jahren. Die Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt. Das Ziehungsvolumen zum Stichtag beträgt 0,00 Mio. € (Vorjahr: 7.000 Mio. €).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Kundeneinlagen in Höhe von 56.545 Mio. € (Vorjahr: 38.178 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Stand am 01.01.	49	62
Zu- und Abgänge	184	-13
Änderungen Konsolidierungskreis	1.530	-
Währungsänderungen	-	-
Vertragliche Verbindlichkeiten		
Stand am 31.12.	1.763	49

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 755 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 344 Mio. € (Vorjahr: 33 Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

48. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbrieftete Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Paper) ausgewiesen. Die verbrieften Verbindlichkeiten sind in Folge der Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konsolidierungskreis stark angestiegen.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Begebene Schuldverschreibungen	30.335	5.173
Begebene Geldmarktpapiere	-	-
Gesamt	30.335	5.173

49. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	11	16
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	–
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	315	6
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	71	–
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	3	–
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	17	27
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen	347	49
Vermögenswerte aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	80	3
Gesamt	427	52

50. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	218	83
Fair Value des Planvermögens	188	69
Finanzierungsstatus (Saldo)	30	14
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	126	88
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	156	103
davon Pensionsrückstellungen	156	103
davon Sonstige Vermögenswerte	–	–

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, bestehen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH weitere leistungsorientierte Pläne, deren Leistungen über entsprechend externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Rückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Konzern der Volkswagen Bank GmbH das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch unabhängige Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt. Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz	3,40	3,30	3,00-5,50	3,20-4,50
Entgelttrend	2,15	3,47	0,00-3,00	0,00-2,10
Rententrend	2,00	2,20	0,00-2,80	0,00-2,80
Fluktuationsrate	1,21	1,10	0,00-4,00	0,00-3,60

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. So werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierentenanpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Bilanzwerte am 01.01.	103	92
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	51	–
Laufender Dienstzeitaufwand	11	6
Nettozinsaufwand	4	3
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–13	11
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	15	–1
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	–	–
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	9	5
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	4	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	0
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	–1	2
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	155	103

In Folge der Neustrukturierung erfolgten zum 1. Juli 2024 diverse Übergänge von Personal zwischen den Gesellschaften Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Bank GmbH Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH. Dabei wurden unter anderem Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen von den personalabgebenden Gesellschaften auf die personalaufnehmenden Gesellschaften übertragen. Aus den Übertragungen resultieren unter anderem die wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie in den nachfolgenden Angaben zu leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2024	2023
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	172	147
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	151	–
Laufender Dienstzeitaufwand	11	6
Aufzinsung der Verpflichtung	8	5
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–13	11
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	15	–1
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	4	3
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	0
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	2	7
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	343	172

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

		31.12.2024		31.12.2023	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	311	–9,48	157	–8,42
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	381	11,01	188	9,64
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	355	3,21	178	3,66
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	334	–2,90	166	–3,35
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	345	0,25	172	0,41
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	343	–0,20	171	–0,38
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	352	2,45	176	2,79

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 21 Jahre (Vorjahr: 19 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2024	2023
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	284	118
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	8	9
Rentner	51	45
Gesamt	344	172

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrundeliegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	4	4
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	24	18
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	315	150
Gesamt	344	172

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2024	2023
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	69	55
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	101	–
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	4	2
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	3	3
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	9	5
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	1	0
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	–
Sonstige Veränderungen	3	5
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	188	69

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 12 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5	–	5	2	–	2
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	2	–	2	–	–	–
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	–1	–1	–2	0	0	0
Aktienfonds	77	–	77	26	–	26
Rentenfonds	84	–	84	33	–	33
Immobilienfonds	5	–	5	1	–	1
Sonstige Fonds	15	–	15	5	–	5
Forderungsbesicherte Wertpapiere	–	–	–	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	2	0	2	2	0	2

Das Planvermögen ist zu 48 % (Vorjahr: 49 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 13 % (Vorjahr: 13 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 40 % (Vorjahr: 38 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	11	6
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	0	0
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (–)	15	9

51. Sonstige Rückstellungen

Im Berichtsjahr werden die sonstigen Rückstellungen aufgeteilt in die Rückstellungen für Kosten der Belegschaft, für Prozess- und Rechtsrisiken sowie für übrige Sachverhalte.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Kosten der Belegschaft geändert ¹	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt geändert ¹
Stand am 01.01.2023 vor Änderungen	39	32	8	80
Änderungen aufgrund der korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben ¹	12	–	–	12
Stand am 01.01.2023 nach Änderungen	51	32	8	91
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	0	–	0	0
Verbrauch ¹	24	2	7	33
Zuführung/Neubildung ¹	27	14	10	51
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors ¹	2	0	–	2
Auflösung	0	16	1	17
Stand am 31.12.2023¹	55	28	10	93
davon kurzfristig ¹	23	20	9	52
davon langfristig ¹	32	8	1	40
Stand am 01.01.2024	55	28	10	93
Währungsänderungen	0	–	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	9	49	34	91
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	44	0	0	44
Verbrauch	28	13	8	49
Zuführung/Neubildung	27	2	19	47
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	2	0	–	2
Auflösung	28	21	6	55
Stand am 31.12.2024	80	45	48	173
davon kurzfristig	38	8	40	86
davon langfristig	42	37	8	88

¹ Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Zu den Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung sowie aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden ergeben. Diese betreffen unter anderem Verfahren bezüglich Gestaltungsaspekten von Kundenkreditverträgen, die sich ablaufhemmend auf die gesetzlichen Widerrufsfristen auswirken können. Für diese Rückstellungen sowie Ansprüche im Rahmen der Vermittlung von Kundenfinanzierungen wendet die Volkswagen Bank GmbH die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeits-

annahmen. Zum Bilanzstichtag betragen die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken 45 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €).

Der Zahlungsabfluss der sonstigen Rückstellungen wird zu 49 % im Folgejahr, zu 46 % in den Jahren 2026 bis 2029 und zu 5 % danach erwartet.

52. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	11.113	4.245
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden	6.222	1.472
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen)	-9.286	-3.073
Gesamt	1.827	1.171

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.672	1.306
Wertpapiere und Zahlungsmittel	-5	31
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	1	1
Vermietete Vermögenswerte	785	34
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.660	2.873
Gesamt	11.113	4.245

53. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	1.387	118
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	218	93
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	120	60
Übrige	150	116
Gesamt	1.874	386

54. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nachrangige Verbindlichkeiten	180	10
darunter: gegenüber anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns	–	–
Gesamt	180	10

Eine Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

55. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	davon langfristig	31.12.2023	davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313	180	7.462	89
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83.367	15.309	46.221	3.172
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.335	23.832	5.173	3.385
Derivative Finanzinstrumente	427	271	52	14
Ertragsteuerverpflichtungen	589	–	378	–
Sonstige Passiva	1.874	843	386	54
Nachrangkapital	180	102	10	–
Gesamt	117.085	40.537	59.682	6.714

56. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Volkswagen Bank GmbH beträgt 318 Mio. € und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin war bis 30. Juni 2024 die Volkswagen AG, Wolfsburg. Aufgrund der Einbringung der Geschäftsanteile an der Volkswagen Bank GmbH in die Volkswagen Financial Services AG im Rahmen der Neustrukturierung ist ab dem 1. Juli 2024 die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, die alleinige Gesellschafterin. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der Volkswagen Bank GmbH sind die Einlagen der Alleingesellschafterin ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 12.272 Mio. €.

Die Gewinnrücklagen bestehen aus nicht ausgeschütteten Gewinnen vergangener Geschäftsjahre, einschließlich der im Rahmen der Neustrukturierung im Konzern der Volkswagen Bank GmbH aufgenommenen Volkswagen Leasing GmbH. Sie beinhalten im Wesentlichen andere Gewinnrücklagen.

Ungeachtet des Übergangs auf die aktuelle Alleingesellschafterin Volkswagen Financial Services AG besteht der Gewinnabführungsvertrag mit der bisherigen Alleingesellschafterin Volkswagen AG fort.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der Volkswagen AG wird der nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 582 Mio. € (Vorjahr: 621 Mio. €) abgeführt.

Die kumulierten latenten Steuern im Eigenkapital belaufen sich auf 40 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €).

Im Berichtsjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Sacheinlage durch die bisherige Gesellschafterin Volkswagen AG. Die Sacheinlage resultiert aus der Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH durch die Volkswagen Financial Services Overseas AG unter Fortführung von Konzernbuchwerten. In der Volkswagen Bank GmbH ist der handelsrechtlich erfasste Wert der Sacheinlage in der Kapitalrücklage erfasst. Darüberhinaus zu Konzernbuchwerten übernommenes IFRS-Eigenkapital der Volkswagen Leasing GmbH wurde in den Gewinnrücklagen sowie in den übrigen Rücklagen erfasst. Der Gesamtbetrag der Sacheinlage im Eigenkapital des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2024 beträgt 10.137 Mio. €.

Darüber hinaus erfolgte eine Sacheinlage in die Gewinnrücklagen in Höhe von 94 Mio. € durch die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG aus positiven Unterschiedsbeträgen sowie eine Sachausschüttung aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 7 Mio. € an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG aus negativen Unterschiedsbeträgen im Rahmen der Übertragung von Mitarbeiteransprüchen (vgl. Textziffer (16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).

57. Kapitalmanagement

Seit der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 ist die Volkswagen Leasing GmbH Bestandteil der Eigenmittelmeldung der Volkswagen Bank GmbH. Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements im Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital (Bestandteile: siehe Eigenkapitalveränderungsrechnung). Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die bisherige sowie bestehende Muttergesellschaft der Volkswagen Bank GmbH durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben generell Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. Im Berichtsjahr wurden eigenkapitalerhöhende Kapitalmaßnahmen vorgenommen. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital hat sich um 8.749 Mio. € und das IFRS-Eigenkapital um 10.231 Mio. € erhöht, was insbesondere auf die Einbeziehung der Volkswagen Leasing GmbH in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bzw. in den Konzern der Volkswagen Bank GmbH zurückzuführen ist.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne

Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Institutsgruppe der Volkswagen Bank nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern:

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ^{1,3}	114.216	54.707
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken ³	107.439	50.545
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	352	560
davon Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken * 12,5	5.258	3.554
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	1.167	48
Eigenmittel (Mio. €)	18.350	9.601
davon hartes Kernkapital	18.350	9.600
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	–	1
Harte Kernkapitalquote (%) ²	16,1	17,5
Kernkapitalquote (%) ²	16,1	17,5
Gesamtkapitalquote (%) ^{2,3}	16,1	17,6

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

3 Geringfügige Korrekturmeldung im Kalenderjahr 2024 in Höhe von rd. 15 Mio. Euro Gesamtrisikobetrag. Die Kennzahlen des Stichtags 31.12.2023 sind aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Neuaufstellung zum 1. Juli 2024 nicht vergleichbar.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

58. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.947	59.694
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	678	524
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.162	3.505
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	16	7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	113.119	59.289
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	80	3

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 26.290 Mio. € (Vorjahr: 3.390 Mio. € und die zugehörigen Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges von Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 67 Mio. € sowie Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) sind keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.335	2.275
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	42	6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-2.877	-1.101
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	27	11
Gesamt	527	1.192

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den "Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung

Die innerhalb der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 3.535 Mio. € (Vorjahr: 2.465 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 2.926 Mio. € (Vorjahr: 1.240 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Aufwendungen, die aus Direktabschreibungen von uneinbringlichen, zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren, werden als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Erträge aus Geldeingängen für abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden auch als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Aufwendungen und Erträge entstehen dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH in der Regel keine Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die aus dem Erlöschen eines vertraglichen Anspruchs auf Zahlungsströme sowie aus einer Übertragung unter Erfüllung der Ausbuchungsbedingungen resultieren.

Auch infolge von signifikanten vertraglichen Modifikationen entstehen dem Konzern keine wesentlichen Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vgl. Erläuterungen des GuV-Postens Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken).

59. Klassen von Finanzinstrumenten

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS 9 Bewertungskategorien zugeordnet sind sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS 9 Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sowie „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar, liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus zivilrechtlichen Steuerumlagen an Gesellschaften des Volkswagen Konzerns enthalten. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Volkswagen Konzerngesellschaften sind als Finanzinstrumente der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet. Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen gegenüber Steuerbehörden stellen keine Finanzinstrumente dar und sind somit als „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet. In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN											
	BILANZPOSITION		ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS-KOSTEN BEWERTET		ZUM FAIR VALUE BEWERT		DERIVATIVE FINANZ-INSTRUMENTE IN SICHERUNGS-BEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGS-KATEGORIE ZUGEORDNET		KEINER KLASSE VON FINANZ-INSTRUMENTEN ZUGEORDNET	
	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023	31.12. 2024	31.12. 2023
Aktiva												
Barreserve	12.444	11.974	12.444	11.974	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	594	272	594	272	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	83.311	50.464	57.022	47.074	–	–	–	–	26.290	3.390	–	0
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	83	30	15	30	–	–	–	–	67	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	205	28	–	–	114	7	92	21	–	–	–	–
Wertpapiere	3.743	4.029	–	–	3.743	4.029	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschafts-unternehmen	–	29	–	–	–	–	–	–	–	–	–	29
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche	33	7	1	4	–	–	–	–	–	–	32	3
Sonstige Aktiva	2.840	627	871	340	–	–	–	–	–	–	1.969	287
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens-werte (IFRS 5)	25	273	–	–	–	–	–	–	–	–	25	273
Gesamt	103.278	67.734	70.947	59.694	3.856	4.036	92	21	26.357	3.390	2.026	593
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313	7.462	313	7.462	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83.367	46.221	81.585	46.158	–	–	–	–	19	14	1.763	49
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.335	5.173	30.335	5.173	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	427	52	–	–	80	3	347	49	–	–	–	–
Ertragsteuer-verpflichtungen	589	378	547	365	–	–	–	–	–	–	43	13
Sonstige Passiva	1.874	386	160	120	–	–	–	–	–	–	1.715	265
Nachrangkapital	180	10	180	10	–	–	–	–	–	–	–	–
betroffene Bilanz- positionen von Schulden im Zusam- menhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögens- werten (IFRS 5)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	117.085	59.682	113.119	59.289	80	3	347	49	19	14	3.520	327

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 10.336 Mio. € (Vorjahr: 10.215 Mio. €).

60. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die Volkswagen Bank GmbH, sofern Marktpreise (z.B. für Wertpapiere) vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich unter Ausübung der Fair Value OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im Sonstigen Ergebnis bewertet.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	114	7	114	7	–	–
Wertpapiere	3.743	4.029	3.743	4.029	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	12.444	11.974	12.444	11.974	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	594	272	594	272	–	–
Forderungen an Kunden	57.753	46.751	57.022	47.074	731	–323
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	15	30	–15	–30
Ertragsteueransprüche	1	4	1	4	–	–
Sonstige Aktiva	871	340	871	340	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	92	21	92	21	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	–	–	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Leasingforderungen	26.478	3.399	26.290	3.390	189	9
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	67	–	–67	–
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	80	3	80	3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	332	7.481	313	7.462	19	19
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.712	46.093	81.585	46.158	126	–65
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.716	5.175	30.335	5.173	381	2
Ertragsteuerverpflichtungen	547	365	547	365	–	–
Sonstige Passiva	160	120	160	120	0	0
Nachrangkapital	182	10	180	10	3	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	347	49	347	49	–	–

Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus unwiderruflichen Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 49 Mio.€ (Vorjahr: 72 Mio.€) in der Sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste, und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 3 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€) in der

Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse "Kreditzusagen und Finanzgarantien" der Textziffer (64) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basiert auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven, die sich unter anderem aus Overnight Index Swaps, Nullkuponsätzen und Zinsswaps in den jeweiligen Währungsräumen z.B. aus Overnight Index Swaps auf €STER für EUR ableiten:

%	EUR	GBP	PLN	SEK	CZK
Zins für sechs Monate	2,384	4,561	5,928	2,577	3,792
Zins für ein Jahr	2,123	4,457	5,641	2,423	3,603
Zins für fünf Jahre	2,062	4,049	4,997	2,505	3,663
Zins für zehn Jahre	2,227	4,071	5,155	2,715	3,808

61. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, zum Beispiel Wertpapiere oder verbriefte Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen zum Beispiel Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer 60) berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden in Stufe 3 Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen gezeigt. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in diese 3-stufige Hierarchie nach Klassen:

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	114	7	–	–
Wertpapiere	3.183	3.516	–	–	560	513
Übrige Finanzanlagen	–	–	–	–	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	12.444	11.974	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	274	244	320	27	–	–
Forderungen an Kunden	398	–	867	244	56.488	46.507
Ertragsteueransprüche	–	–	1	4	–	–
Sonstige Aktiva	613	–	259	340	0	0
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	92	21	–	–
Gesamt	16.911	15.734	1.652	643	57.047	47.020
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	–	–	80	3	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	332	7.481	–	–
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	–	–	81.713	46.093	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	25.729	–	4.987	5.175	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen	–	–	547	365	–	–
Sonstige Passiva	–	–	157	118	3	2
Nachrangkapital	–	–	182	10	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	347	49	–	–
Gesamt	25.729	–	88.345	59.295	3	2

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Wertpapiere und übrigen Finanzanlagen der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2024	2023
Stand am 01.01.	513	491
Währungsänderungen	24	10
Änderung Konsolidierungskreis	–	–
Bestandsveränderungen	0	0
Erfolgswirksame Bewertungen	23	12
Erfolgsneutrale Bewertungen	–	–
Stand am 31.12.	560	513

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) wurden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Im aktuellen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr entfiel das Ergebnis vollständig auf zum Bilanzstichtag gehaltene Wertpapiere aus ABS-Transaktionen nicht konsolidierter, strukturierter Unternehmen.

Die für den Fair Value der Wertpapiere maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 10 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) höher ausgefallen.

62. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändete Wertpapiere.

Mio. €	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN											
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden		Finanz- instrumente		Erhaltene/ gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva												
Barreserve	12.444	11.974	–	–	12.444	11.974	–	–	–	–	12.444	11.974
Forderungen an Kreditinstitute	594	291	–	–20	594	272	–	–	–	–	594	272
Forderungen an Kunden	83.311	50.464	–	–	83.311	50.464	–	–	–	–	83.311	50.464
Wertanpassung aus Port- folio-Fair-Value-Hedges	83	30	–	–	83	30	–	–	–	–	83	30
Derivative Finanzinstrumente	278	84	–73	–56	205	28	–176	–28	–14	–	15	–
Wertpapiere	3.743	4.029	–	–	3.743	4.029	–	–	–549	–513	3.194	3.516
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche	1	4	–	–	1	4	–	–	–	–	1	4
Sonstige Aktiva	871	340	–	–	871	340	–	–	–	–	871	340
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte (IFRS 5)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	101.325	67.217	–73	–76	101.252	67.141	–176	–28	–563	–513	100.513	66.600
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327	7.462	–15	–	313	7.462	–	–	–814	–1.264	–501	6.198
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	81.604	46.172	–	–	81.604	46.172	–	–	–	–	81.604	46.172
Verbriefte Verbindlichkeiten	30.335	5.173	–	–	30.335	5.173	–	–	–565	–120	29.770	5.053
Derivative Finanzinstrumente	485	128	–58	–76	427	52	–176	–28	–20	–24	231	0
Ertragsteuer- verpflichtungen	547	365	–	–	547	365	–	–	–	–	547	365
Sonstige Passiva	160	120	–	–	160	120	–	–	–	–	160	120
Nachrangkapital	180	10	–	–	180	10	–	–	–	–	180	10
Gesamt	113.638	59.430	–73	–76	113.565	59.355	–176	–28	–1.399	–1.408	111.990	57.919

63. ABS-Transaktionen

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Begebene Schuldverschreibungen	16.606	150
Nachrangige Verbindlichkeiten	180	–
Gesamt	16.786	150

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen entfallen 7.560 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €) auf ABS-Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung und dem Leasinggeschäft beträgt 22.158 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2024 17.058 Mio. € (Vorjahr: 152 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2024 9.656 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €).

Im Rahmen der ABS-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 22.609 Mio. € (Vorjahr: 164 Mio. €) gestellt, wovon 10.039 Mio. € (Vorjahr: 164 Mio. €) auf Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten entfallen. Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften abgetreten und das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft, da Delkreder- und Zahlungszeitpunkttrisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Konzern der Volkswagen Bank GmbH selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH ist vertraglich verpflichtet, den in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Da die Forderungsübertragung auf die Zweckgesellschaft als stille Zession erfolgt, ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z. B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber dem Konzern der Volkswagen Bank GmbH wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist dann eine Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn zum Beispiel das Rating der relevanten Konzerngesellschaft auf einen vertraglich festgelegten Referenzwert sinkt.

Die ABS-Transaktionen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH können bei Unterschreitung einer Wesentlichkeitsgrenze vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call).

64. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“. Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 1.041 Mio. € (Vorjahr: 772 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 604 Mio. € (Vorjahr: 519 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 40 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellergebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Chancen- und Risikobericht (Abschnitt Kreditrisiko) als Teil des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (24) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	132	250	323	28	-12	721
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	4	2	–	12	–	18
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	98	–	–	12	9	119
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	12	–18	7	4	4	9
Transfer in						
Stufe 1	6	–46	–9	–	–	–50
Stufe 2	–27	125	–14	–	–	84
Stufe 3	–6	–46	203	–	–	151
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–43	–47	–55	–8	–2	–155
Inanspruchnahmen	–	–	–43	–	–3	–46
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	0	–	0
Stand am 31.12.2024	176	220	412	48	–4	852

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	204	227	240	28	–4	695
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	1	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	93	–	–	2	–4	91
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–81	2	51	7	5	–17
Transfer in						
Stufe 1	6	–41	–9	–	–	–44
Stufe 2	–25	136	–21	–	–	90
Stufe 3	–5	–24	158	–	–	129
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–60	–50	–52	–8	–2	–172
Inanspruchnahmen	–	–	–44	–	–8	–52
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	132	250	323	28	–12	721

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	48.166	7.155	902	3.942	249	60.415
Währungsumrechnungsdifferenzen	117	33	0	10	0	161
Änderungen Konsolidierungskreis	3.252	24	–	474	–	3.750
Veränderungen	7.724	–473	–217	451	–13	7.471
Modifikationen	1	0	0	–	–	1
Transfer in						
Stufe 1	1.942	–1.863	–79	–	–	0
Stufe 2	–4.618	4.662	–44	–	–	0
Stufe 3	–228	–278	507	–	–	–
Buchwert am 31.12.2024	56.357	9.258	1.069	4.878	236	71.799

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	38.787	6.821	838	3.248	293	49.986
Währungsumrechnungsdifferenzen	129	12	1	3	0	145
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	10.279	–355	–291	691	–44	10.280
Modifikationen	3	1	0	–	–	3
Transfer in						
Stufe 1	2.239	–2.203	–36	–	–	0
Stufe 2	–2.997	3.064	–68	–	–	0
Stufe 3	–274	–185	459	–	–	–
Buchwert am 31.12.2023	48.166	7.155	902	3.942	249	60.415

Die Zeile „Veränderungen“ bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn bis zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität betrugen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	9	3	–	–	–	12
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	0	–	–	–	–	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	–	–	–	–	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	0
Transfer in						
Stufe 1	2	–2	–	–	–	0
Stufe 2	0	0	–	–	–	0
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–	–	–	–	–2
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	9	2	–	–	–	10

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	3	4	–	–	–	8
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	3	–	–	–	–	3
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	3	1	–	–	–	4
Transfer in						
Stufe 1	2	–2	–	–	–	0
Stufe 2	–	–	–	–	–	0
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–1	–	–	–	–2
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risiko-parameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	9	3	–	–	–	12

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	1.783	1.741	–	–	–	524	4.048
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	24	24
Änderungen Konsolidierungskreis	104	–	–	–	–	94	197
Veränderungen	477	–917	–	–	–	37	–403
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	459	–459	–	–	–	–	–
Stufe 2	–79	79	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2024	2.744	444	–	–	–	678	3.867

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2023	876	2.768	–	–	–	503	4.147
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	10	10
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	907	–1.027	–	–	–	11	–109
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2023	1.783	1.741	–	–	–	524	4.048

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	16	10	41	8	75
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	7	–	–	1	8
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	1	3	–20	–1	–16
Transfer in					
Stufe 1	7	–2	–6	–	0
Stufe 2	–4	4	–1	–	0
Stufe 3	–3	–2	4	–	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–7	–4	–2	0	–14
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	18	10	17	8	52

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	22	18	22	29	92
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	6	–	–	0	7
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–4	–8	18	–21	–15
Transfer in					
Stufe 1	1	–1	–	–	0
Stufe 2	–1	1	–	–	0
Stufe 3	0	0	1	–	1
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–8	–1	0	0	–9
Inanspruchnahmen	–	–	0	–	0
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2023	16	10	41	8	75

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	7.284	2.676	166	89	10.215
Währungsumrechnungsdifferenzen	62	47	0	0	108
Änderungen Konsolidierungskreis	-197	–	–	–	-197
Veränderungen	7	7	-12	15	17
Modifikationen	–	–	0	0	–
Transfer in					
Stufe 1	267	-235	-32	–	0
Stufe 2	-1.014	1.015	-2	–	0
Stufe 3	-9	-9	19	–	0
Stand am 31.12.2024	6.400	3.501	139	103	10.143

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2023	8.097	3.527	312	214	12.149
Währungsumrechnungsdifferenzen	40	20	0	0	60
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Veränderungen	-794	-928	-148	-126	-1.995
Modifikationen	–	–	0	0	–
Transfer in					
Stufe 1	35	-35	0	–	0
Stufe 2	-94	95	-1	–	0
Stufe 3	0	-3	3	–	0
Stand am 31.12.2023	7.284	2.676	166	89	10.215

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2024	2023
Stand am 01.01.	147	120
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	386	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	177	33
Sonstige Veränderungen	–	20
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-32	-25
Inanspruchnahmen	-8	0
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-14	–
Stand am 31.12.	655	147

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte der Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2024	2023
Buchwert am 01.01.	3.538	3.174
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	22.005	–
Veränderungen	1.469	364
Modifikationen	1	–
Buchwert am 31.12.	27.013	3.538

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode sowie im Vorjahr ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ermittelt wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 246 Mio. € (Vorjahr: 207 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 6 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Konzern der Volkswagen Bank GmbH zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	70.947	59.694
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.178	3.505
Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	10.077	10.140
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	26.357	3.390
Gesamt	110.559	76.729

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 beläuft sich auf 99 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Fahrzeuge	72	134
Immobilien	–	–
Sonstige Mobilien	–	–
Gesamt	72	134

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO - RATINGKLASSEN

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert.

Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	12.406	316	–	1.236	46
	2	0,06%	0,09%	544	6	–	314	–
	3	0,09%	0,15%	2.776	50	–	559	–
	4	0,15%	0,23%	4.369	69	–	834	0
	5	0,23%	0,36%	6.054	270	–	693	10
	6	0,36%	0,56%	12.509	1.772	–	2.381	11
	7	0,56%	0,88%	4.590	1.423	–	4.635	7
	8	0,88%	1,37%	6.856	1.238	–	5.117	6
	9	1,37%	2,14%	2.750	882	–	5.370	4
	10	2,14%	3,35%	3.093	715	–	3.754	32
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	2.273	740	–	2.932	2
	12	5,23%	8,18%	608	675	–	1.050	6
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv-betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	193	488	–	1.168	1
	14	12,79%	20,00%	56	470	–	420	4
	15	20,00%	100,00%	24	588	–	439	3
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Problemkredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	1.069	989	103
Gesamt				59.101	9.702	1.069	31.891	236

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Ausfallrisiko- Ratingklassen	Ausfall- wahrschein- lichkeit (>=)	Ausfall- wahrschein- lichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	13.705	2	–	181	–
	2	0,06%	0,09%	397	3	–	158	0
	3	0,09%	0,15%	1.952	8	–	450	0
	4	0,15%	0,23%	3.063	13	–	391	0
	5	0,23%	0,36%	1.755	112	–	396	1
	6	0,36%	0,56%	4.625	731	–	1.021	20
	7	0,56%	0,88%	8.061	689	–	1.618	4
	8	0,88%	1,37%	7.706	1.681	–	757	8
	9	1,37%	2,14%	4.445	1.072	–	600	23
	10	2,14%	3,35%	2.274	880	–	266	2
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11	3,35%	5,23%	991	784	–	872	3
	12	5,23%	8,18%	611	1.066	–	143	10
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forder- ungen – intensiv-betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	228	505	–	167	10
	14	12,79%	20,00%	103	321	–	50	14
	15	20,00%	100,00%	36	1.029	–	131	17
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Problemkredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	902	280	138
Gesamt				49.949	8.896	902	7.480	249

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrschein-lichkeit (>=)	Ausfall-wahrschein-lichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	657	22	–	0
	2	0,06%	0,09%	543	2	–	–
	3	0,09%	0,15%	294	9	–	–
	4	0,15%	0,23%	949	14	–	0
	5	0,23%	0,36%	491	71	–	9
	6	0,36%	0,56%	837	361	–	13
	7	0,56%	0,88%	605	600	–	11
	8	0,88%	1,37%	901	775	–	17
	9	1,37%	2,14%	467	285	–	3
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normal- kredite)	10	2,14%	3,35%	320	557	–	9
	11	3,35%	5,23%	186	219	–	0
	12	5,23%	8,18%	99	187	–	3
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	42	139	–	0
	14	12,79%	20,00%	9	198	–	1
	15	20,00%	100,00%	1	61	–	0
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Problemkredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	139	37
Gesamt				6.400	3.501	139	103

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfall-wahrscheinlichkeit (>=)	Ausfall-wahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	221	4	–	–
	2	0,06%	0,09%	430	2	–	–
	3	0,09%	0,15%	773	3	–	–
	4	0,15%	0,23%	543	7	–	–
	5	0,23%	0,36%	933	39	–	1
	6	0,36%	0,56%	926	279	–	0
	7	0,56%	0,88%	1.106	432	–	3
	8	0,88%	1,37%	844	530	–	3
	9	1,37%	2,14%	463	275	–	1
Ausfallrisiko Kategorie 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normal- kredite)	10	2,14%	3,35%	326	214	–	2
	11	3,35%	5,23%	398	335	–	1
	12	5,23%	8,18%	124	455	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensiv- betreute Kredite)	13	8,18%	12,79%	88	20	–	1
	14	12,79%	20,00%	64	15	–	0
	15	20,00%	100,00%	45	64	–	2
Ausfallrisiko Kategorie 3 (ausgefallene Forderungen – Problemkredite)	D	100,00%	100,00%	–	–	166	72
Gesamt				7.284	2.676	166	89

65. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS-)Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Daneben wird die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH durch eine rollierende Liquiditätsplanung, eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Wirtschaftsbericht in den Kapiteln „Liquiditätsanalyse“ (Seiten 25-26) und „Refinanzierung“ (Seite 26-27) sowie im Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 56-57) und zum „Liquiditätsrisiko“ (Seiten 58-60) des Lageberichts erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		BIS 3 MONATE 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	12.444	11.974	12.444	11.974	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	594	272	274	244	320	0	0	27	–	–	–	–
Wertpapiere	3.743	3.505	–	–	3.743	3.505	–	–	–	–	–	–
Gesamt	16.781	15.750	12.718	12.218	4.063	3.505	0	27	–	–	–	–

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN									
	Zahlungsmittelabflüsse		bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	322	7.998	94	551	41	7.352	127	38	60	57
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83.175	46.924	48.502	29.658	19.548	13.876	14.520	2.576	605	814
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.373	5.672	2.141	941	5.049	893	23.032	3.269	2.151	569
Derivative Finanzinstrumente	6.070	4.086	3.304	–	2.195	3.873	571	212	–	–
Sonstige Passiva	160	120	75	22	80	96	4	1	1	1
Nachrangkapital	190	10	26	–	59	10	105	–	0	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.237	10.039	5.986	4.736	4.250	5.303	–	–	–	–
Gesamt	132.526	74.849	60.128	35.909	31.223	31.403	38.359	6.095	2.816	1.442

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 99 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

Als wesentliche Fundingquelle ist für das Berichtsjahr die Refinanzierung über Kundeneinlagen zu nennen.

66. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf den Risikobericht in den Angaben zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ (Seiten 56-57) sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)“ (Seite 58) im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsumrechnungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von zehn Jahren zurück.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Zinsrisiko	474	329
Währungsumrechnungsrisiko	0	1
Marktpreisrisiko gesamt¹	473	328

¹ Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

67. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt und erfüllen die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Fair Values der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren unter Verwendung allgemeingültiger Marktrisikovariablen wie Zinsstrukturkurven und Wechselkurse.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene sowie Fair Value Hedges auf Portfolio-Ebene (Portfolio-Fair-Value-Hedges) zum Einsatz. Die im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zuzüglich eines Hedge-Adjustments basierend auf dem Hedged Fair Value des zugrunde liegenden Geschäfts bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzel- oder Portfoliobasis gebildet. Als Grundgeschäfte fungieren bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten. Zukünftige Transaktionen werden aktuell nicht als Grundgeschäfte herangezogen.

Im Mikro-Hedge-Accounting werden Sicherungsbeziehungen im Konzern der Volkswagen Bank GmbH grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen der Volkswagen Bank GmbH wird in der Regel im Wesentlichen prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1.

Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Portfolio-Hedge-Accounting erfolgt die Designation von Derivaten zur Zinssicherung im Quartalsrhythmus. Die Effektivitätsprüfung wird dabei je Laufzeitband vorgenommen. Dabei bestimmen die Volumen der Grundgeschäftsportfolios in den Laufzeitbändern den Designationsanteil für die Derivate. Nur bei Erreichung einer hohen prospektiven und retrospektiven Effektivität, die jeweils unter Anwendung von Regressionstests festgestellt wird, werden Derivate im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accounting für eine Sicherungsperiode berücksichtigt. Ineffektivitäten resultieren im Portfolio-Hedge-Accounting in der Regel aus den sich nicht vollständig kompensierenden Wertänderungen der Fair Values von Sicherungsinstrumenten und der Hedged Fair Values von Grundgeschäften.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2024	2023
Absicherung des Zinsrisikos	-4	17
Absicherung des Währungsrisikos	-34	-28
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-	-

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2024	2023
Absicherung des Zinsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	0	–
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	0	0
Absicherung des Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	–36	–21
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–1	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	53	0
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos:		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
im Eigenkapital erfasst	1	–
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	–	–
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	–	–
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–2	–

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accountings entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge bzw. Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	3.426	14.056	1.200	18.681
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte /Währungsswaps GBP	3.381	–	–	3.381
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	899	7	–	906
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK	556	–	–	556
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	97	–	–	97
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	265	73	–	338
Zins-/Währungsswaps PLN	–	269	–	269
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	13.669	30.656	0	44.325
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	–	–	–	–

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen:

PLN 4,5781 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,2965 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8385 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8356 (Fair-Value-Hedge).

Die im Rahmen der Bewertung von kombinierten Zins- und Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse betrugen für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,2736 (Cashflow-Hedge) und NOK 11,6844 (Cashflow-Hedge).

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT 31.12.2023
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.650	2.350	500	4.500
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps GBP	2.774	–	–	2.774
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps CZK	–	–	–	–
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps PLN	869	120	–	989
Devisenterminkontrakte übrige Währungen	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins- / Währungsswaps NOK	–	–	–	–
Zins- / Währungsswaps übrige Fremdwährungen	–	–	–	–
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	100	1.516	0	1.616
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte / Währungsswaps	0	–	–	0
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins- / Währungsswaps	–	–	–	–

Im Vorjahr betrugen die im Rahmen der Bewertung von Währungssicherungsgeschäften verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für die folgenden Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: PLN 4,6388 (Cashflow-Hedge) bzw. 4,4668 (Fair-Value-Hedge), GBP 0,8752 (Cashflow-Hedge) bzw. 0,8637 (Fair-Value-Hedge).

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

ANGABEN ZU SICHERUNGSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im Konzern der Volkswagen Bank GmbH werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair Value-Hedges abgeschlossen wurden:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	17.648	80	315	-177
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	2.668	2	11	-10
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	5.859	2	6	-53
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	2.831	19	16	4
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.033	1	2	-412
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	2.272	3	17	-29
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	607	6	2	2

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	-	-	-	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-

Die Fair Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU DEN GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10.789	62	–42	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	9.265	–185	259	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	648	4	4	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	1.389	30	30	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.446	–54	170	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	–1	–1	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zinsrisiko	–1	0	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	0	23	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–7	–
Summe Währungsrisiko	0	16	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	4	–1	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	4	–1	–

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cash- Flow-Hedges	Beendete Cash- Flow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	–	–
Summe Zinsrisiko	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–31	–2	–
Nicht-designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	1	–
Summe Währungsrisiko	–31	–1	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	–	–	–
Latente Steuern	–	0	–
Summe Zins- und Währungsrisiko	–	–	–

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoff- preisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	–1	–	–	–1
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	0	–36	1	–	–35
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	53	–2	0	51
Stand am 31.12.2024	0	16	–1	–	15

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoff- preisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2023	–	–7	–	–	–7
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	–	–21	–	0	–21
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	–	26	–	–	26
Stand am 31.12.2023	–	–1	–	–	–1

In den zuvor aufgeführten Tabellen sind die im Eigenkapital gezeigten Effekte aus der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) um latente Steuern reduziert. In der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) betragen die latenten Steuern auf Gewinne und Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen -15 Mio. € sowie die latenten Steuern auf Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts 22 Mio. €.

LIQUIDITÄTSRISIKO/ REFINANZIERUNGSRISIKO

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH trifft Vorsorge zur Absicherung potenzieller Liquiditätsengpässe durch das Vorhalten einer Kreditlinie bei der Volkswagen AG sowie durch die Nutzung eines Daueremissionsprogramms, welches eine Mittelaufnahme in verschiedenen Währungen ermöglicht. Darüber hinaus werden Wertpapiere öffentlicher Emittenten gehalten, die durch ihre Marktgängigkeit bzw. Zentralbankfähigkeit zur Liquiditätssicherung dienen.

Segmentberichterstattung

68. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente im Sinne des IFRS 8 folgt der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH und gliedert sich nach den geografischen Märkten, in denen der Konzern der Volkswagen Bank GmbH tätig ist.

Demnach ergeben sich die berichtspflichtigen Segmente Deutschland, Italien, Frankreich und Sonstiges, wobei die Filialen Spanien, Niederlande, Griechenland, Großbritannien, Portugal und Polen dem Segment „Sonstiges“ zuzurechnen sind. Die Aufnahme der Volkswagen Leasing GmbH in den Konsolidierungskreis wirkt sich in den Segmenten Deutschland und Italien aus. Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche sowie Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgewiesen.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	01.01. - 31.12.2024					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	2.183	437	192	699	–	3.510
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	909	4	3	0	–916	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	7.113	565	1.844	18	–	9.541
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	85	3	17	–	–	105
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–5.811	–558	–1.324	–2	–2	–7.696
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–202	–66	–	–	–	–268
Überschuss aus Leasinggeschäften	1.303	7	520	17	–2	1.845
Zinsaufwendungen	–2.918	–246	–341	–407	916	–2.997
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	686	282	115	–	–	1.083
davon zeitraumbezogene Erträge	66	178	–	–	–	243
davon zeitpunktbezogene Erträge	621	104	115	–	–	840
Intersegmente Erträge aus Serviceverträgen	–	–4	–	–	4	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–634	–274	–125	–	–4	–1.037
Überschuss aus Serviceverträgen	52	4	–10	–	0	46
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–196	–10	–106	–1	4	–310
Provisionserträge mit externen Dritten	33	3	38	70	–	144
Provisionsaufwendungen	–26	–30	–19	–27	–	–103
Provisionsüberschuss	7	–27	19	43	–	41
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–39	–	–	–	–	–39
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	56	8	–	22	–153	–66
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–715	–62	–131	–138	1	–1.045
Sonstige betriebliche Erträge	552	17	5	44	–150	467
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–315	7	–3	–24	0	–336
Sonstiges betriebliches Ergebnis	236	24	2	20	–151	132
Operatives Ergebnis	878	139	147	254	–300	1.118

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	01.01. - 31.12.2023					Gesamt geändert ¹
	Deutschland geändert ¹	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsoli- dierung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.380	322	146	564	–	2.412
Intersegmentäre Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	582	4	1	0	–586	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	–	–	1.439	13	–	1.451
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	–	–	–	–	–	–
Intersegmente Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–	–	–1.033	–1	–	–1.034
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–	–	–8	–	–	–8
Überschuss aus Leasinggeschäften	–	–	406	12	–	418
Zinsaufwendungen	–1.223	–111	–197	–298	586	–1.243
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	–	–	95	–	–	95
davon zeitraumbezogene Erträge	–	–	–	–	–	–
davon zeitpunktbezogene Erträge	–	–	95	–	–	95
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–	–	–101	–	–	–101
Überschuss aus Serviceverträgen	–	–	–6	–	–	–6
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–81	–9	–51	–1	–2	–144
Provisionserträge mit externen Dritten	31	5	33	64	–	133
Provisionsaufwendungen	–17	–11	–14	–27	–	–69
Provisionsüberschuss	15	–6	19	37	–	64
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	–14	–	–	–	0	–13
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	110	–	–	12	–133	–10
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–481	–43	–143	–126	2	–791
Sonstige betriebliche Erträge	59	8	13	24	8	113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–30	–15	–5	–11	–	–61
Sonstiges betriebliches Ergebnis	30	–7	7	14	8	52
Operatives Ergebnis	318	150	181	213	–124	738

¹ Änderungen des Vorjahres in der GuV-Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in der Textziffer (23) Überschuss aus Serviceverträgen beschriebene Kategorisierung von Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten in „zeitraumbezogene Erträge“ und „zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in die oben stehenden Tabellen übernommen.

Informationen zu den wesentlichen Produkten ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Mio. €	31.12.2024					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	26.061	3.290	4.793	10	–	34.153
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	6.196	902	2.832	–	–	9.930

Mio. €	31.12.2023					Gesamt
	Deutschland	Italien	Frankreich	Sonstiges	Konsolidierung	
Langfristige Vermögenswerte	32	4	3.431	9	–	3.476
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	–	–	1.818	–	–	1.818

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernumsätze, das Operative Ergebnis des Konzerns sowie auf das Konzernergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2024	2023 geändert ¹
Segmentumsätze	15.190	4.677
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–912	–586
Konzernumsätze	14.279	4.091
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	1.418	862
Sonstige Gesellschaften	–	–
Konsolidierung	–300	–124
Operatives Ergebnis	1.118	738
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	–1	30
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	23	23
Sonstiges Finanzergebnis	–10	–5
Ergebnis vor Steuern	1.130	786

1 Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

Sonstige Erläuterungen

69. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 797 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	27.886	3.834
Nicht garantierter Restbuchwert	60	0
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-1.965	-335
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	554	-122
Sonstiges	–	–
Nettoinvestitionswert	26.534	3.377

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der Volkswagen Bank GmbH den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Zum Abschlussstichtag werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	10.269	8.457	6.316	2.726	498	174	28.440

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	1.297	977	738	474	246	102	3.834

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2024	2023
Leasingerträge	3.727	628
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	3.727	628

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 268 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 105 Mio. € (Vorjahr: keine) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2024	4.319
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	37.410
Zugänge	12.075
Umbuchungen	–
Abgänge	7.308
Stand am 31.12.2024	46.496
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2024	895
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	8.538
Zugänge planmäßig	2.636
Zugänge außerplanmäßig	268
Umbuchungen	–
Abgänge	2.284
Zuschreibungen	105
Stand am 31.12.2024	9.948
Nettobuchwert am 31.12.2024	36.548
Nettobuchwert am 01.01.2024	3.424

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des Volkswagen Bank GmbH Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Zum Abschlussstichtag werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	4.777	2.604	1.140	347	155	7	9.031

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteter Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2023	3.495
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	1.818
Umbuchungen	–
Abgänge	995
Stand am 31.12.2023	4.319
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2023	818
Währungsänderungen	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	475
Zugänge außerplanmäßig	8
Umbuchungen	–
Abgänge	407
Zuschreibungen	–
Stand am 31.12.2023	895
Nettobuchwert am 31.12.2023	3.424
Nettobuchwert am 01.01.2023	2.677

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahren erwartet:

Mio. €	2024	2025	2026	2027	2028	Ab 2029	Gesamt
Leasingzahlungen	488	104	108	117	121	14	952

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG AUßERHALB VON BUY-BACK-GESCHÄFTEN

Der Volkswagen Bank GmbH Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus führt auch die Bilanzierung von Buy-Back-Geschäften als Leasingverhältnisse dazu, dass der Konzern der Volkswagen Bank GmbH im Hauptleasingverhältnis als Leasingnehmer gegenüber den Veräußerern der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – auftritt.

Für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr 16 Mio. €), die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert.

Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betragen im Geschäftsjahr 3 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, sind im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden in der Bilanz des Volkswagen Bank GmbH Konzerns innerhalb der Sachanlagen unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2024	22	6	28
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	1	-3	-2
Zugänge	0	3	4
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	2	2
Stand am 31.12.2024	23	5	27
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	11	4	15
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	2	-1	0
Zugänge planmäßig	2	2	5
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	2	2
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2024	15	3	17
Nettobuchwert am 31.12.2024	8	2	10
Nettobuchwert am 01.01.2024	11	2	13

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2023	22	5	27
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	-	2	2
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	0	1	1
Stand am 31.12.2023	22	6	28
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2023	8	3	11
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge planmäßig	2	3	5
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-	1	1
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2023	11	4	15
Nettobuchwert am 31.12.2023	11	2	13
Nettobuchwert am 01.01.2023	13	3	16

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrundeliegenden Leasingdauer wird im Konzern der Volkswagen Bank GmbH eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von undiskontierten Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	6	13	6	24
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2023	4	7	4	16

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen, zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2024	2023
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	–	–
Restwertgarantien	–	–
Verlängerungsoptionen	4	4
Kündigungsoptionen	–	–
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	–	–
Gesamt	4	4

LEASINGNEHMERVERHÄLTNISSE IM RAHMEN VON BUY-BACK-GESCHÄFTEN

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aus den Hauptleasingverhältnissen aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden aufgrund der Klassifizierung der Unterleasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasingverträge und somit als Forderungen aus Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverträge und somit als Vermietete Vermögenswerte dargestellt sowie in den jeweiligen Angaben zu diesen Bilanzposten erfasst.

Aus Unterleasingverhältnissen im Rahmen von Buy-Back-Geschäften ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: keine), die aus Finanzierungsleasingverträgen sowie aus Operating-Leasingverträgen resultieren.

Für die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften angemieteten Vermögenswerte werden Gesamtzahlungsmittelabflüsse in Höhe des im Geschäftsjahr zugegangenen Werts der Nutzungsüberlassung ausgewiesen. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 27 Mio. € (Vorjahr: keine).

70. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Die Definition des Zahlungsmittelbestands des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wurde im Berichtsjahr geändert. Mit der Aufnahme der Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH in den Konzernkreis sowie der erstmaligen Einbeziehung der Volkswagen Bank GmbH in den Konzern der Volkswagen Financial Services AG als Folge der Neustrukturierung wurde die bisherige enge Eingrenzung des Zahlungsmittelbestands ausschließlich auf die Barreserve aufgegeben und an die Definition des Zahlungsmittelbestands des übergeordneten Konzerns angeglichen. Der Zahlungsmittelbestand umfasst nun sowohl den gesamten Bilanzposten Barreserve, der im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank enthält, als auch die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute. Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird damit eine aussagekräftigere Darstellung des Zahlungsmittelbestands erreicht, die der tatsächlichen Steuerung entspricht.

Nachfolgend werden die Bilanzposten Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute auf den Zahlungsmittelbestand übergeleitet, in dem die Forderungen an Kreditinstitute um die Posten bereinigt werden, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente darstellen:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023	01.01.2023
Barreserve	12.444	11.974	3.543
Forderungen an Kreditinstitute	594	272	233
Summe von Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute	13.038	12.246	3.776
Forderungen aus Darlehen und Schuldverschreibungen in Forderungen an Banken	–	–	–
Forderungen aus Termingeldern in Forderungen an Banken	–	–27	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Banken	–	0	–
Sonstige Forderungen in Forderungen an Banken	–1	0	0
Zahlungsmittelbestand	13.036	12.218	3.776

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE					Stand am 31.12.2024
	Stand am 01.01.2024	zahlungswirksame Veränderungen	Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	10	-26	-	196	-	180

Mio. €	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE					Stand am 31.12.2023
	Stand am 01.01.2023	zahlungswirksame Veränderungen	Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsoli- dierungskreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	31	-21	-	-	-	10

71. Außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Volkswagen Bank GmbH haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung der Geschäftsanteile der Volkswagen Leasing GmbH gemäß §133 Abs. 1 S. 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträgers Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) begründeten Verbindlichkeiten. Die gesamtschuldnerische Haftung der Volkswagen Bank GmbH ist gemäß §133 Abs. 3 S. 2 UmwG auf den beizulegenden Zeitwert des Nettoaktivvermögens, das der Volkswagen Bank GmbH mit der Abspaltung der Geschäftsanteile an der Volkswagen Leasing GmbH zugeordnet wurde, als Haftungsobergrenze begrenzt. Daraus resultieren Eventualverbindlichkeiten im Konzern der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von 8.986,3 Mio. €. Für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Inanspruchnahme aus der gesamtschuldnerischen Haftung bestehen mögliche Erstattungsansprüche gegenüber der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie der Volkswagen Financial Services AG.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
Mio. €	2025	2026-2029	Ab 2030	31.12.2024
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	10.237	–	–	10.237
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	3	1	–	5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	86	53	–	140

Es wird mit der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen gerechnet.

	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
Mio. €	2024	2025-2028	Ab 2029	31.12.2023
Bestellobligo für				
Sachanlagen	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	–	–	–
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	10.039	–	–	10.039
langfristigen Miet- und Leasingverträgen	1	0	–	1
Übrige finanzielle Verpflichtungen	10	24	–	34

72. Anteilsbasierte Vergütung

Das Vergütungssystem der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit dreijährigem Bemessungszeitraum sowie einem Long Term Incentive (LTI). Der LTI ist ein rückwärtsgerichteter Langzeitbonus mit einer dreijährigen Bemessungsgrundlage und einem maximalen Auszahlungsbetrag von 250%. Der Auszahlungsbetrag für den Langzeitbonus wird bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird.

Die variable Vergütung aller anderen Mitglieder des Managements sowie ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements setzt sich aus einem erfolgsabhängigen Jahresbonus mit einjährigem Bemessungszeitraum sowie einem rückwärtsgerichteten Langzeitbonus mit dreijährigem Bemessungszeitraum zusammen. Die Funktionsweise dieses Langzeitbonus ist identisch mit dem, der den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährt wird.

MITGLIEDER DES MANAGEMENTS UND AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER UNTERHALB DES MANAGEMENTS

Im Geschäftsjahr wurde allen anderen Begünstigten ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100% zugrunde liegt, in Höhe von 8 Mio.€ (Vorjahr: 6 Mio.€) zugesagt. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 15 Mio.€ (Vorjahr: 12 Mio.€). In der Berichtsperiode wurde für diese Zusage ein Gesamtaufwand in Höhe von 14 Mio.€ (Vorjahr: 10 Mio.€) erfasst.

73. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle enthält gemäß den Anforderungen des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	4	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0	–
Gesamt	5	3

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im laufenden Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen Bank GmbH und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting-Packages von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf die Erteilung eines Comfort Letters, die Prüfung einer Vertragseinhaltung sowie auf die Prüfung von Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsbericht. Weiterhin erbrachte der Abschlussprüfer sonstige Leistungen.

74. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH wird in der GuV-Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen und nachfolgend erläutert.

Mio. €	2024	2023 geändert ¹
Löhne und Gehälter	306	150
Sozialabgaben	54	22
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17	7
Gesamt	377	180

¹ Anpassungen des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Bilanzierung von Rückstellungen für Zeitwertguthaben im Abschnitt Änderung von Vorjahreswerten

75. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Infolge der Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 erfolgten diverse Übergänge von Personal zwischen den Gesellschaften Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH und der Volkswagen Bank GmbH Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH.

	2024	2023
Gehaltsempfänger	3.366	1.484
davon oberer Managementkreis	61	32
davon Teilzeitkräfte	819	407
Auszubildende	31	4

76. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen Bank GmbH beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen Bank GmbH ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen Bank GmbH stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, war bis zum 30. Juni 2024 alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Mit Abschluss der Neustrukturierung zum 1. Juli 2024 ist die Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, die alleinige Gesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH. Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 2. Januar 2025 am 31. Dezember 2024 über 20 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der Volkswagen Bank GmbH. Darüber hinaus wurde, wie oben dargestellt, von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht).

Zwischen der Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Aufgrund des Übergangs der Anteile am Stammkapital bzw. der Stimmrechte an der Volkswagen Bank GmbH auf die Volkswagen Financial Services AG ruht der Beherrschungsvertrag zwischen der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG und der Volkswagen Bank GmbH. Zwischen der aktuellen Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht seitdem ein neuer Beherrschungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Weiterhin wurden von der

Volkswagen AG sowie deren Tochterunternehmen Sicherheiten zu unseren Gunsten im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeursgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in den folgenden beiden Tabellen dargestellt. In den Tabellen kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäftsführung/ Vorstand	Volkswagen AG	Volkswagen Financial Services AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konso- lidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	404	10	0	12.144	–	522	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	0	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	2	3	5.214	11.602	–	8.314	–	10	–
Zinserträge	0	0	31	–	–	274	–	54	–
Zinsaufwendungen	0	0	–128	–194	–	–206	–	–2	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	522	6	0	4.303	–	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	8.877	237	–	3.240	–	101	0

GESCHÄFTSJAHR 2023

Mio. €	Aufsichtsrat	Geschäfts- führung/ Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konso- liidierte Tochter- gesell- schaften	Gemein- schafts- unter- nehmen	Assoziierte Unter- nehmen
Forderungen	0	0	3	–	2.186	0	2.185	–
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	3	7	3.584	–	4.980	38	523	–
Zinserträge	0	0	21	–	61	–	70	–
Zinsaufwendungen	0	0	–79	–	–129	–	–1	–
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	34	–	246	–	1	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	4	–	229	–	189	–

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der Volkswagen Bank GmbH zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung/dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der Volkswagen Bank GmbH sowie der Muttergesellschaft Volkswagen Financial Services AG. Für die zeitraumbezogenen Kennzahlen wurden im Berichtsjahr der Vorstand und Aufsichtsrat der bisherigen Muttergesellschaft Volkswagen AG innerhalb von Geschäftsführung/Vorstand bzw. innerhalb von Aufsichtsrat berücksichtigt. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen und zum Land Niedersachsen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr von untergeordneter Bedeutung.

„Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus IT- Leistungen sowie Serviceleistungen im Zusammenhang mit den Finanzierungsgeschäften. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus erhaltenen Finanzierungskostenzuschüssen sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen. „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Leasinggeschäften.

Die Volkswagen Bank GmbH hat eine Sacheinlage aus der Übertragung von Vermögenswerten und Schulden der Volkswagen Leasing GmbH in Höhe von 10.137 Mio. € von der bisherigen Gesellschafterin Volkswagen AG (vgl. Textziffer (2)) sowie eine Sacheinlage aus dem positiven Unterschiedsbetrag zwischen erhaltenen Ausgleichszahlungen und übernommenen Personalarückstellungen von der aktuellen Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG (vgl. Textziffer (16)) erhalten. Die Volkswagen Bank GmbH darüber hinaus eine Sachausschüttung aus dem negativen Unterschiedsbetrag zwischen geleisteten Ausgleichszahlungen und übertragenen Personalarückstellungen an die Gesellschafterin Volkswagen Financial Services AG (vgl. Textziffer (16)) erfasst. Im Vorjahr hat der Konzern der Volkswagen Bank GmbH Kapitaleinlagen in Höhe von 2 Mio. € bei nahestehenden Personen erbracht.

Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bzw. Prüfungsausschusses der Volkswagen Bank GmbH sind Mitglieder in den Aufsichtsräten anderer Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen die Volkswagen Bank GmbH zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte

abwickeln. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG NACH IAS 24

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2	1
Langfristig fällige Leistungen	–	1
Leistungen auf Basis von anteilsbasierter Vergütung	0	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0

BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im laufenden Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung gemäß §314 Abs.1 Nr. 6 HGB 1 Mio.€ (Vorjahr: 2 Mio.€).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr auf weniger als 0,5 Mio. €. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, steht gemäß einem Beschluss der Gesellschafterversammlung grundsätzlich eine jährliche Vergütung zu. Diese Vergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitarbeiter des Volkswagen Konzerns sind, erhalten eine pauschale Vergütung von der Volkswagen Bank GmbH. Soweit sie auch Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Konzerngesellschaften der Volkswagen AG sind, werden die für diese Funktionen bezogenen Vergütungen auf den Anspruch angerechnet. Für das Geschäftsjahr 2024 wird daher ein Gesamtbetrag von weniger als 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Den bei der Volkswagen Bank GmbH angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

77. Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind üblicherweise so gestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Beurteilung der Beherrschung nicht ausschlaggebend sind.

Kennzeichnend sind üblicherweise folgende Merkmale:

- > begrenzter Tätigkeitsumfang,
- > eng begrenzter Geschäftszweck,
- > unzureichendes Eigenkapital, um die Geschäftsaktivitäten zu finanzieren,
- > Finanzierung durch mehrere Instrumente, mit denen Investoren vertraglich gebunden werden und die eine Konzentration von Kreditrisiken oder anderen Risiken bewirken.

Die Volkswagen Bank GmbH unterhielt im laufenden Geschäftsjahr geschäftliche Beziehungen zu strukturierten Unternehmen. Dabei handelt es sich um ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, die Forderungen aus Kredit- und Leasingverträgen für Fahrzeuge in Wertpapieren (Asset-Backed-Securities) fristenkongruent verbriefen. Die Volkswagen Bank GmbH hat diese Wertpapiere mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 4 Jahren erworben. Die Wertpapiere werden im Konzern der Volkswagen Bank GmbH der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte zugeordnet. Aus den Wertpapieren resultieren dem Konzern Zinserträge im GuV-Posten „Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren“ sowie Bewertungseffekte im GuV-Posten „Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“.

Diese Gesellschaften werden nach den Grundsätzen des IFRS 10 nicht durch die Volkswagen Bank GmbH beherrscht und daher nicht im Konzernabschluss konsolidiert.

Durch den Erwerb der Wertpapiere, emittiert durch ABS-Zweckgesellschaften im Konzernverbund der Volkswagen AG, erfolgt eine Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts der zugehörigen Gesellschaft im Konzernverbund der Volkswagen AG.

Aus dem Erwerb der Wertpapiere resultieren Adressenausfallrisiken aus den im verbrieften Portfolio der Emittenten enthaltenen Vermögenswerten sowie aus Zinsänderungsrisiken. Das maximale Risiko der Volkswagen Bank GmbH aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen beschränkt sich - unter anderem aufgrund der Tatsache, dass die erworbenen Wertpapiere vorrangig Verlusten der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen ausgesetzt sind - auf den in der Bilanz ausgewiesenen Fair Value der erworbenen Schuldverschreibungen.

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten der Volkswagen Bank GmbH, die mit nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, und das maximale Risiko des Volkswagen Bank GmbH Konzerns ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Darüber hinaus sind die Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte angegeben.

Mio. €	ABS - ZWECCKGESELLSCHAFTEN	
	2024	2023
In der Bilanz zum 31.12. ausgewiesene		
Wertpapiere	549	513
Forderungen an Kunden	–	–
Maximales Verlustrisiko	549	513
Nominalvolumina der verbrieften Vermögenswerte	693	719

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stellten die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen keine außervertraglichen Unterstützungen zur Verfügung.

78. Organe des Konzerns der Volkswagen Bank GmbH

Die Geschäftsführung setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

DR. VOLKER STADLER

Sprecher der Geschäftsführung

Unternehmenssteuerung & Operations Volkswagen Bank GmbH

OLIVER ROES

Finanzen Volkswagen Bank GmbH

CHRISTIAN LÖBKE

Risikomanagement Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat setzt sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

FRANK FIEDLER

Vorsitzender (ab 01.07.2024)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Risiko, Steuern und Recht

BJÖRN BÄTGE

Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.07.2024)

Vorsitzender (bis 30.06.2024)

Konzern Treasury – Leiter Global Markets der Volkswagen AG

SILVIA STELZNER

Stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsführerin des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

MARKUS BIEBER

Geschäftsführer des Gesamtbetriebsrats der Volkswagen AG

PROF. DR. SUSANNE HOMÖLLE

Lehrstuhl für ABWL: Bank- und Finanzwirtschaft, Universität Rostock

MARKUS KONRADT

Mitglied des Vorstands des Vereins der Führungskräfte

der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Financial Services Overseas AG

DR. ALENA KRETZBERG (AB 01.03.2024)

Mitglied des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

IT und Digital

KATRIN ROHMANN

Wirtschaftsprüferin

BJÖRN SCHÖNE

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle Trading International GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen Versicherung AG

ALINA ROß (AB 01.07.2024)

IG Metall Bezirksleitung Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Tarifsekretärin und Syndikusanwältin

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2024 dem Aufsichtsrat an:

MARION LEFFLER (BIS 30.06.2024)

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH

CONNY SCHÖNHARDT (BIS 30.06.2024)

Leiterin Stabsstelle Mobilität und Fahrzeugbau beim IG Metall Vorstand

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (BIS 29.02.2024)

Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG

Die folgenden Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Bank GmbH setzen sich zum Stichtag 31.12.2024 wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Katrin Rohmann (Vorsitz)
Prof. Dr. Susanne Homölle (stv. Vorsitz)
Dr. Alena Kretzberg (ab 01.07.2024)
Silvia Stelzner

Ferner gehörte folgende Person im Jahr 2024 zum Prüfungsausschuss:
Frank Fiedler (bis 30.06.2024)

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Prof. Dr. Susanne Homölle (Vorsitz)
Björn Bätge (stv. Vorsitz)
Frank Fiedler
Björn Schöne

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Frank Fiedler (Vorsitz) (ab 01.07.2024)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Katrin Rohmann (ab 01.03.2024)

Ferner gehörten nachfolgende Personen im Jahr 2024 dem Nominierungsausschuss an:
Dr. Christian Dahlheim (bis 29.02.2024)
Björn Bätge (Vorsitz) (bis 30.06.2024)

MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLLAUSSCHUSSES

Frank Fiedler (Vorsitz) (ab 01.07.2024)
Silvia Stelzner (stv. Vorsitz)
Björn Bätge (Vorsitz) (bis 30.06.2024)
Prof. Dr. Susanne Homölle (ab 01.03.2024)

Ferner gehörte nachfolgende Person im Jahr 2024 dem Vergütungskontrollausschuss an:
Dr. Christian Dahlheim (bis 29.02.2024)

79. Patronatserklärung zugunsten der Gläubiger der Volkswagen Leasing GmbH

Die Volkswagen Bank GmbH hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Bank GmbH mit Sitz in Braunschweig ist Alleingesellschafterin der Volkswagen Leasing GmbH ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Bank GmbH verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Leasing GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Leasing GmbH in der Weise finanziell so ausgestaltet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

80. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Nachgang zu dem Abschluss der Tarifverhandlungen der Volkswagen AG haben die Volkswagen Financial Services AG, Volkswagen Bank GmbH, Volkswagen Leasing GmbH, Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Volkswagen Versicherung AG sowie die Vehicle Trading GmbH eigene Tarifverhandlungen mit der IG Metall aufgenommen, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurden. Das Tarifiergebnis der Volkswagen AG gilt über den Anschlussstarifvertrag auch für diese Gesellschaften. Die oben genannten Gesellschaften haben das Tarifiergebnis der Volkswagen AG in einigen Punkten teilweise abgeändert oder ergänzt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 erwartet.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen in der Textziffer „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)“ im Anhang des Konzernabschlusses, wurden zum 3. Februar 2025 die Anteile am Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava zum Bilanzansatz an die Porsche Bank Aktiengesellschaft und Porsche Versicherungs Aktiengesellschaft veräußert.

Darüber hinaus ergaben sich bis zum 25. Februar 2025 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Bank GmbH und den Volkswagen Bank Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Bank Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2024.

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
Volkswagen Leasing GmbH	EUR		100,00	–	100,00	3.269.912	–	1)	2024
2. Ausland									
Driver Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2023
Private Driver España 2020 -1, Fondo de Titulización, Madrid	EUR		–	–	–	–	–	2)	2023
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	10	–	2)	2023
Private Driver Italia 2024 -1 S.r.l., Mailand	EUR		–	–	–	–	–	2), 3)	
Tucknology S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2023
VCL Master Residual Value S.A., Lu- xemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2023
VCL Master S.A., Luxemburg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2023
VCL Multi-Compartment S.A., Luxem- burg	EUR		–	–	–	31	–	2)	2023
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
2. Ausland									

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW BANK GMBH AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2024	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
B. At Cost bewertete Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava	EUR	–	58,00	–	58,00	83.733	–1.364	4)	2023
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
V. BETEILIGUNGEN									
1. Inland									
2. Ausland									
OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau	RUB	112,4384	1,00	–	1,00	21.763.274	1.681.435	4)	2023
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL, La Hulpe	EUR	–	0,01	–	0,01	719.274	55.313	4), 5)	2023

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

3) Neugründung/ Abspaltung

4) Zahlen gemäß IFRS

5) Konsolidierter Abschluss

Braunschweig, den 25. Februar 2025

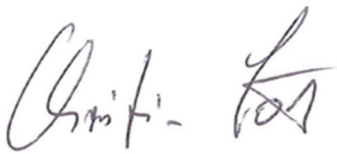
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Stadler'.

Dr. Volker Stadler

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Roes'.

Oliver Roes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christi. Lönke'.

Christian Lönke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 25. Februar 2025

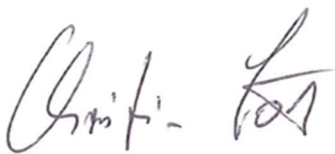
Volkswagen Bank GmbH
Die Geschäftsführung



Dr. Volker Stadler



Oliver Roes



Christian Løbke

Country-by-Country Reporting der Volkswagen Bank GmbH

Die Anforderungen zur länderspezifischen Berichterstattung, dem sogenannten Country-by-Country Reporting aus Artikel 89 der EU-Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV), sind in § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in deutsches Recht umgesetzt worden.

Der Konzern der Volkswagen Bank GmbH legt in diesem Country-by-Country Reporting die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1- 6 KWG nachfolgend aufgelisteten Angaben zum 31. Dezember 2024 offen:

- > Firmenbezeichnung, Art der Tätigkeit und die geografische Lage der Niederlassung
- > Umsatz
- > Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten
- > Gewinn oder Verlust vor Steuern
- > Steuern auf Gewinn oder Verlust
- > Erhaltene öffentliche Beihilfen

Der Bericht umfasst die erforderlichen Angaben für alle im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen Gesellschaften.

Als Niederlassung werden die einzelnen Tochterunternehmen sowie gegebenenfalls von Tochterunternehmen in einzelnen Ländern unterhaltene Filialen verstanden. Die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Zahlen wurden grundsätzlich auf unkonsolidierter Basis ermittelt. Der Umsatz wurde um konzerninterne Transaktionen innerhalb eines Landes bereinigt.

Der Umsatz wird als Summe aus folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS definiert:

- > Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren abzüglich Zinsaufwendungen
- > Erträge aus Leasinggeschäften und aus Serviceverträgen
- > Provisionsüberschuss
- > Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
- > Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
- > Sonstige betriebliche Erträge

Die Anzahl der Mitarbeiter wird auf durchschnittlicher Basis in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Bei den Steuern auf Gewinn oder Verlust werden die effektiven Ertragsteuern ausgewiesen. Zur Vorgehensweise verweisen wir auf den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024, Anhang, Textziffer (32) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Als erhaltene öffentliche Beihilfen werden im Rahmen des Country-by-Country-Reporting ausschließlich direkte EU-Beihilfen definiert.

Land	Umsatz in Mio. €	Mitarbeiter	Gewinn oder Verlust vor Steuern in Mio. €	Steuern auf Gewinn oder Verlust in Mio. €	erhaltene öffentliche Beihilfen in Mio. €
EU-Staaten					
Deutschland	7.549	2.163	-167	489	-
Frankreich	2.175	429	485	0	-
Griechenland	27	52	18	1	-
Großbritannien	237	52	226	16	-
Italien	1.240	186	337	65	-
Luxemburg	-	-	-	-	-
Niederlande	0	0	0	0	-
Polen	129	75	91	10	-
Portugal	50	52	31	2	-
Spanien	341	352	256	35	-

Name der Gesellschaft	Art der Tätigkeit	Sitz	Land
EU-Staaten			
Volkswagen Bank GmbH	Kreditinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Leasing GmbH	Finanzdienstleistungsinstitut	Braunschweig	Deutschland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Frankreich	Kreditinstitut	Roissy en France	Frankreich
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Griechenland	Kreditinstitut	Glyfada-Athen	Griechenland
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Großbritannien	Kreditinstitut	Milton Keynes	Großbritannien
Private Driver Italia 2020 -1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.,	SPV	Mailand	Italien
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Italien	Kreditinstitut	Mailand	Italien
Volkswagen Leasing GmbH, Filiale Italien	Finanzdienstleistungsinstitut	Mailand	Italien
Driver Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Trucknology S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Master Residual Value S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Master S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
VCL Multi-Compartment S.A.	SPV	Luxemburg	Luxemburg
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Niederlande	Kreditinstitut	Amersfoort	Niederlande
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Polen	Kreditinstitut	Warschau	Polen
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Portugal	Kreditinstitut	Amadora	Portugal
Volkswagen Bank GmbH, Filiale Spanien	Kreditinstitut	Alcobendas-Madrid	Spanien
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	SPV	Madrid	Spanien

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden, sowie die im Konzernanhang enthaltene Segmentberichterstattung – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, geprüft. Die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: "IFRS Accounting Standards"), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Bedingt durch ein weiterhin angespanntes geopolitisches sowie herausforderndes ökonomisches Umfeld, welches sich auf die Konjunktur in Europa auswirkt, entwickelt sich insbesondere der allgemeine Automobilabsatz zurückhaltend. In Kombination mit einem weiterhin durch die Inflation der Vorjahre gesteigerten Preis- und anhaltend hohen Zinsniveau sowie den dadurch gestiegenen Refinanzierungskosten der Automobilhändler, sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Schätzparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Volkswagen Bank GmbH und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage, verbunden mit den Ermessensentscheidungen, haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der

Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kreditportfolien (inklusive des Kreditportfolios Händlerfinanzierung) sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 9 "Finanzinstrumente") im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufen 1 und 2 sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien,

um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider. Bedingt durch ein weiterhin angespanntes geopolitisches sowie herausforderndes ökonomisches Umfeld ergeben sich Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa und somit die Kreditrisikoparameter. In Kombination mit einem weiterhin durch die Inflation der Vorjahre gesteigerten Preis- und anhaltend hohen Zinsniveau sind diese Unsicherheiten im Geschäftsjahr deutlich erhöht.

Geringe Veränderungen in den Annahmen können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungen führen.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.

Wir haben uns mit den von den gesetzlichen Vertretern der Volkswagen Bank GmbH implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Bank geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 der Volkswagen Bank GmbH ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben zur modellbasiert ermittelten Risikovorsorge für Forderungen an Kunden einschließlich der Darstellung der verschiedenen makroökonomischen Szenarien sind in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 9 "Finanzinstrumente") im Konzernanhang sowie im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift "Kreditrisiko" in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Bilanzposten vermietete Vermögenswerte werden Fahrzeuge aus Operating-Leasingverträgen ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt insbesondere vom erwarteten Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ab. Die erwarteten Restwerte werden vierteljährlich von der Gesellschaft überprüft. Dabei werden in Abhängigkeit von lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen einbezogen. Im Rahmen dessen sind insbesondere Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise zu treffen.

Die Restwerte von Fahrzeugen werden insbesondere durch die Entwicklung der Kaufkraft in den jeweiligen Märkten und damit der konjunkturell bedingten Nachfrage sowie bei Elektrofahrzeugen durch erhöhte Innovationsgeschwindigkeit beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte und protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Restwerte. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft implementierten Prozess zur Ermittlung und Überwachung der Restwerte auf mögliche Fehlriskien analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und Kontrollen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung und Überwachung der erwarteten Restwerte getestet. Zur Beurteilung der für die Ermittlung der Restwerte verwendeten Prognosemodelle haben wir auf Basis der jeweiligen Modellkonzeptionen die Validierungskonzepte daraufhin analysiert, ob die dort beschriebenen Validierungshandlungen eine Beurteilung der Prognosegüte des Modells ermöglichen. Wir haben untersucht, ob sich auf Basis der durchgeführten Validierungshandlungen und Backtestings Hinweise auf Modellschwächen bzw. Anpassungsbedarfe der Modelle ergaben. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die dem Prognosemodell zu Grunde liegenden Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Ermittlung der erwarteten

Restwerte nachvollziehbar dokumentiert sind. Dazu haben wir Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen in Bezug auf Laufleistung, Alter, und Lebenszyklus der Fahrzeuge zur Ermittlung der Restwerte erlangt und in Bezug auf Ihre Aktualität und Nachvollziehbarkeit untersucht. Die getroffenen Vermarktungsannahmen haben wir dahingehend gewürdigt, ob sie mit branchenspezifischen und allgemeinen Markterwartungen sowie insbesondere mit aktuellen Vermarktungsergebnissen im Einklang stehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den hinsichtlich der vermieteten Vermögenswerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 14 "Leasingverhältnisse") und die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Restwerte der vermieteten Vermögenswerte in Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" (Nr. 19 "Schätzungen und Beurteilungen des Managements") im Konzernanhang.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den "Bericht des Aufsichtsrats" verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung (Frauenquote). Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, wie den Personalbericht, den Bericht des Aufsichtsrats und die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen

können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die

Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "Volkswagen Bank_GmbH_KA+KLB_ESEF-2024-12-31.zip" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen

wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 1. März 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Juli 2024 mit Ergänzung am 2. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Bank GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 ("CSRD") für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Laura Gundelach.

Hannover, den 25. Februar 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gundelach
Wirtschaftsprüferin

Ottner
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Neuausrichtung HR: HR business driven – people focused.

MITARBEITENDE

Zum Jahresende 2024 waren 1.369 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.102) bei der Volkswagen Bank GmbH in Deutschland beschäftigt.

In den ausländischen Filialen der Volkswagen Bank GmbH waren 1.258 Mitarbeitende (Vorjahr: 432) eingesetzt.

Aufgrund von umfangreichen Restrukturierungen der Volkswagen Financial Services Gruppe gehören seit dem 1. Juli 2024 auch die folgenden Gesellschaften zur Volkswagen Bank Gruppe: Die Volkswagen Leasing GmbH in Deutschland beschäftigte 1.926 Mitarbeitende per 31. Dezember 2024. Die italienischen Volkswagen Leasing GmbH-Filialen melden 87 Mitarbeitende per 31. Dezember 2024.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Leistung, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Bank GmbH. Diese zentrale Rolle wird durch die Dimension „Unser Team und unsere Werte“ untermauert und drückt die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die darin verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden der Volkswagen Bank GmbH Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der HR-Bereich hat sich mit vielfältigen strategischen Initiativen zum Ziel gesetzt, das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Entlang des Leitspruchs „business driven – people focused“ wird die darauf abgestellte Personalstrategie verfolgt. Vielfältige Faktoren, wie beispielsweise die fortschreitende Digitalisierung, der anhaltende Wettbewerb um Talente am Arbeitsmarkt sowie die veränderten Ansprüche an Unternehmen durch neue Generationen, haben sich im Berichtsjahr erheblich auf die Personalarbeit ausgewirkt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, legt die HR-Strategie insbesondere den Fokus auf zielgerichtete Maßnahmen, die im Rahmen der Transformation unterstützen und gleichzeitig zur Erreichung der Unternehmensziele beitragen. Der HR-Bereich versteht sich als strategischer Partner der Geschäftsressorts und trägt mit zentralen Personalthemen wie Talentgewinnung, Personalentwicklung, zukünftige Arbeitsweisen und Kultur, Personalplanung und -analyse sowie HR-Digitalisierung zur Umsetzung der Gesamtstrategie MOBILITY2030 bei. Im Fokus stehen 17 konkrete Initiativen, die ergänzt um die übergreifenden Leitplanken Diversität, Integrität, Compliance und Internationalität vorangetrieben werden.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Bank GmbH ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuqualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig.

Eine Initiative der Personalstrategie ist die Gestaltung und Umsetzung einer strategischen Personalplanung, die auf die sich verändernden Anforderungen an die Mitarbeitenden reagiert und neben der quantitativen Personalplanung eine detaillierte Betrachtung von Jobprofilen und Qualifikationen ermöglicht – sowohl im Status quo als auch unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit – und damit eine Prognose für neu entstehende Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen erlaubt.

Die Führungskräfte tragen dabei eine besondere Verantwortung, indem sie ihre Mitarbeitenden befähigen und ermutigen, sich in einem modernen, diversen und flexiblen Arbeitsumfeld mit ihren Ideen und ihrer Expertise einzubringen. Mit den Aktivitäten im Bereich Leadership gewährleistet die Volkswagen Bank GmbH einen hohen Qualitätsstandard zum Führungsverhalten und zur Führungskompetenz sowie ein gemeinsames Verständnis der Führungskultur. Im Berichtsjahr wurde das Führungsverständnis überarbeitet und dient nun im Einklang mit den Unternehmenswerten als Wertekompass und Orientierung für den Führungsalltag.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Bank GmbH unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die Institutsvergütungsverordnung (IVV) vom 20. September 2021, die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. November 2022 geändert worden ist, gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme. Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2024 weiterhin angewendet, bei Bedarf auf die neue Fassung der IVV angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Bank GmbH folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

DIVERSITY

Neben der gezielten Förderung von Frauen ist der Diversity-Gedanke seit 2002 ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Ein klares Signal wurde mit der Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ gesetzt, die bereits im Jahr 2007 unterzeichnet wurde. Damit verpflichtet sich die Volkswagen Bank GmbH, Vielfalt anzuerkennen, wertzuschätzen und Mitarbeitende nach Kompetenzen zu fördern. Im Jahr 2018 hat die Volkswagen Bank GmbH zur Verstärkung dieses Gedankens eine Diversity Policy verabschiedet und in ihrem Organisationshandbuch fest verankert. Die Leitlinie zur Diversity stellt sicher, dass Vielfalt als selbstverständlich und nicht als Besonderheit anerkannt wird. Durch die bewusste Wertschätzung unserer Mitarbeitenden wird Vielfalt zur Stärke. Als international agierendes Unternehmen ist die Vielfalt der Belegschaft ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg.

Für mehr Sichtbarkeit sorgt auch die jährliche Teilnahme an dem von der Charta der Vielfalt organisierten Diversity-Tag, an dem das Unternehmen mit unterschiedlichen Aktionen teilnimmt.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Bank GmbH

Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtszeitraum regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Geschäftsführung. Auf Grundlage der Berichterstattung der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit der Geschäftsführung vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat setzte sich bis einschließlich zum 30. Juni 2024 aus elf Mitgliedern und seit dem 1. Juli 2024 aus zehn Mitgliedern zusammen. Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Vergütungskontrollausschuss tagte in fünf Sitzungen, der Prüfungs-, der Risiko- und der Nominierungsausschuss jeweils in vier Sitzungen. Der Kreditausschuss und der neu errichtete Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. in der elektronischen Kreditvorlage. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug ca. 92%. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und eine per Videokonferenz statt. Lediglich ein Mitglied hatte sich per Videokonferenz zu der Sitzung am 13. September 2024 dazugeschaltet. Zusätzlich wurden vier Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Sitzung am 29. Februar 2024 empfahl der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender eigener Prüfung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH für das Jahr 2023 festzustellen, sprach eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers aus und nahm Stellung zum Konzernabschluss. In diesem Zusammenhang erörterten wir mit dem Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Prüfungen. Außerdem beschäftigten wir uns mit der finanziellen Entwicklung und beschlossen die Planungsrunde 72 der Volkswagen Bank Gruppe. Ferner informierten wir uns über den Status des Meldewesens, die Data Governance und Data Quality, den Volumenhochlauf NeCst und die Umsetzung des Release II, die IT-Strategie und den IT-Status der Volkswagen Bank GmbH, den Status einer juristischen Auseinandersetzung mit einem IT-Dienstleister sowie den Status des Programms „Koralle“. Zudem fassten wir Beschlüsse zu diversen Vergütungsthemen, zur Erteilung einer Sondergenehmigung für die Anlage in Wertpapieren sowie zur Kompetenz im Kreditentscheidungsprozess ab 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 17. April 2024 trafen wir Beschlüsse zum Entgelt und der variablen Vergütung der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 beschlossen wir Änderungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Kreditausschusses zur Umsetzung des Kreditentscheidungsprozesses für den größten Organkreditnehmer, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab dem 1. Juli 2024, die Anpassung der Vergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung sowie die Neustrukturierung der Refinanzierungsrahmen und bestätigten die Eignung der Geschäftsführer im Zuge der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten. Ferner befassten wir uns mit der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe, Cyber-Attacken und Betrugsfällen, dem Status des Kundenservice in Deutschland, dem Status des Meldewesen und dem Status des Programms „Koralle“. Wir ließen uns ein Update zu ESG, den Ergebnissen der EZB On-Site Inspection „Interest rate risk in the banking book (IRRBB)“ und dem Status eines Organkreditnehmers geben und diskutierten diese. Zudem beschlossen wir die Anteilsübertragung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko, s.r.o., Bratislava/ Slowakei, an unseren Joint Venture-Partner Porsche Bank AG.

In der Sitzung am 13. September 2024 genehmigten wir die Erteilung einer Prokura für die Leiterin Steuern und beschlossen die Errichtung eines Sonder-Kreditausschusses für die Genehmigung von Krediten des größten Organkreditnehmers sowie Frauenquoten für Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Wir trafen zudem Beschlüsse zu Vergütungsthemen und informierten uns über die finanzielle Entwicklung der Volkswagen Bank GmbH Gruppe und das Ergebnis des Cyber-Resilience-Stresstests 2024. Ferner befassten wir uns mit einem Review des Koralle-Day 1 und dem Thema Culture and Change.

In der Sitzung am 8. November 2024 befassten wir uns mit einem Rückblick auf die Abarbeitung der wesentlichen Themen des Jahres 2024 und einem Ausblick auf die Schwerpunktthemen des Jahres 2025. Wir diskutierten die Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigten die Eignung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats. Zudem fassten wir Beschlüsse zur Ausgestaltung des neuen Vergütungssystems für die Geschäftsführung. Darüber hinaus widmeten wir uns den Prozessoptimierungen im Kundenservice zum Ausbau des Einlagengeschäfts und diskutierten eingehend das Thema Datenqualität, den Status zur Sicherstellung und der Prozessoptimierung des aufsichtsrechtlichen Reportings. Ferner befassten wir uns mit dem Status ausgewählter aufsichtsrechtlicher Themen, der finanziellen Entwicklung der Volkswagen Bank Gruppe sowie einem Großkreditthema und stimmten der grenzüberschreitenden Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand/Italien, auf die Volkswagen Bank GmbH zu.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse haben über die Inhalte der Ausschusssitzungen im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich berichtet.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss fasste einen Umlaufbeschluss zur Anpassung von Dienstleistungsverträgen mit einem Organunternehmen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die an allen Sitzungen im Berichtszeitraum teilgenommen haben.

In der Sitzung vom 29. Februar 2024 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2023 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der Volkswagen Bank GmbH sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, eine Empfehlung an die Alleingesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Wahl des Abschlussprüfers auszusprechen und die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung zur Erteilung des Prüfungsauftrags vorzubereiten. Außerdem erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2023 für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe.

Am 14. Juni 2024 ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht vorstellen und besprach dessen Inhalte. Weiterhin beschäftigte sich der Ausschuss mit anstehenden aufsichtsrechtlichen Prüfungen und der Anpassung von Dienstleistungsgeschäften mit einem Organunternehmen.

In seiner Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Ausschuss gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten. Ferner informierte er sich über den Halbjahresabschluss 2024 und die Qualität der Abschlussprüfungen. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Wechsel des Compliance-Beauftragten und der Abarbeitung von Revisionsfeststellungen im Bereich Compliance.

Am 8. November 2024 widmete sich der Ausschuss den Leistungen der Wirtschaftsprüfer, dem Bericht zu den Leistungen der Wirtschaftsprüfer zur Prüfungsplanung und -abarbeitung sowie der CSRD-Berichterstattung. Ferner befasste sich der Ausschuss mit dem Bericht der Internen Revision und diskutierte das Ergebnis der Einlagensicherungsprüfung dieses Jahres.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder, die alle an den vier Sitzungen teilgenommen haben.

Der Risikoausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 mit den Feststellungen des Wirtschaftsprüfers im Hinblick auf das Risikomanagement aus der Jahresabschlussprüfung 2023. Anschließend beschäftigte er sich mit der Nachbetrachtung der Risikostrategie 2023 sowie der Risikostrategie und Risikolimitierung 2024 und dem Erfahrungsbericht zum Risikofrüherkennungssystem im Retailgeschäft. Nach entsprechender Prüfung bestätigte er, dass die durch das Vergütungssystem der Gesellschaft gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Gesellschaft sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 beschäftigte sich der Risikoausschuss mit der Einmeldung der Unterlagen für den SREP zum 31. März 2024. Ferner befasste er sich mit dem Risikomanagementbericht per 31. März 2024, insbesondere mit den Erläuterungen zu den ESG-Seiten und mit der Organisation des Risikomanagements ab dem 1. Juli 2024.

In der Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Risikoausschuss mit den aktuellen Kapitalquoten nach der Umsetzung des Programms „Koralle“ sowie den Ergebnissen der Ad-hoc-Risikoinventur und erörterte die Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den aktuellen Status des Großkredits sowie das Restwertmanagement und das Restwertrisikomanagement erläutern und diskutierte diese.

Am 8. November 2024 widmete sich der Risikoausschuss dem ersten Risikomanagementbericht in der neuen Struktur und seinen wesentlichen Änderungen. Ferner diskutierte der Ausschuss den Status des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch sowie die Vorbereitungen auf den EBA-/EZB-Stresstest 2025.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss setzte sich bis einschließlich zum 30. Juni 2024 aus drei Mitgliedern und seit dem 1. Juli 2024 aus vier Mitgliedern zusammen. Die Teilnahmequote lag bei 94%. Im Berichtszeitraum wurde ein Beschluss zum Personenorgankredit im Umlaufverfahren getroffen.

Der Vergütungskontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 Empfehlungen zur Erfüllungsfeststellung bei den Nebenbedingungen zur Gewährung einer variablen Vergütung, zu der Bonuspoolermittlung für die Mitglieder der Geschäftsführung, zu der Entwicklung der vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitskomponente sowie zu der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation. Es wurden keine malusrelevanten Tatbestände im Sinne von § 18 Institutsvergütungsverordnung festgestellt. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Empfehlung einer Anpassung des Vergütungssystems ab dem 1. Januar 2024, mit den Bonus-KPIs 2023/2024 sowie mit einer Anpassung des Entgelts der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 10. April 2024 sprach der Ausschuss Empfehlungen zur Festlegung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung aus.

In der Sitzung am 14. Juni 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Empfehlung einer Entgeltanpassung für ein Mitglied der Geschäftsführung.

In der Sitzung am 13. September 2024 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Vergütungsbericht der Volkswagen Bank GmbH für das Geschäftsjahr 2024, der Überprüfung der Vergütung der Kontrolleinheiten und Gender Pay Gap. Er beschloss Empfehlungen zur Anpassung der Tankkartenregelung für die Geschäftsführung und zu den Bonus-KPIs 2024.

Am 8. November 2024 stellte der Vergütungsbeauftragte den Vergütungskontrollbericht 2023/2024 und den Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden vor. Der Ausschuss diskutierte die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung und empfahl dem Aufsichtsrat, die Angemessenheit der Vergütung der Geschäftsführung im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen festzustellen. Der Ausschuss befasste sich zudem mit der Risk-Taker-Analyse 2024 und 2025 und beschloss Empfehlungen für den Aufsichtsrat zur Anpassung der Kriterien für den Jahresbonus und hinsichtlich des Abfindungsrahmenwerks für die Geschäftsführung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammen, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilnahmen. Im Berichtszeitraum gab es zwei Umlaufbeschlüsse.

In den Umlaufbeschlüssen befasste sich der Ausschuss aufgrund angekündigter Mandatsniederlegungen mit der künftigen Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Nominierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 22. Mai 2024 mit der Bestätigung bereits im Vorjahr gefasster Beschlüsse zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Zusammenhang mit dem Projekt „Koralle“, der Besetzung des Kreditausschusses und der Eignung einzelner Mitglieder der Geschäftsführung nach Aufnahme weiterer Nebentätigkeiten sowie des Aufsichtsrats nach Aufnahme des Mandats bei weiteren Unternehmen.

In seiner Sitzung am 13. September 2024 befasste sich der Ausschuss mit der Errichtung eines Sonder-Kreditausschusses, der Eignung eines einzelnen Mitglieds des Aufsichtsrats und der Festlegung einer Frauenquote für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Am 2. Oktober 2024 widmete sich der Ausschuss einer Personalie.

In der Sitzung am 8. November 2024 widmete sich der Ausschuss dem Prozess zur Erreichung der gesetzten Frauenquote bei der Besetzung der Geschäftsführung sowie der Auswertung der jährlichen Bewertung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und bestätigte die Eignung der Geschäftsführung

und des Aufsichtsrats. Zu diesem Zweck hatten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Vorfeld Fragebögen ausgefüllt, die anschließend ausgewertet und besprochen wurden. Außerdem beschäftigte sich der Ausschuss mit der Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Sonder-Kreditausschuss

Mit Wirkung zum 13. September 2024 ist ein Sonder-Kreditausschuss mit drei Mitgliedern, die keinem Interessenkonflikt gem. § 15 KWG unterliegen, errichtet worden. Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet im Rahmen der elektronischen Kreditvorlage über die Zustimmung zu Kreditvergaben an den größten Organkreditnehmer der Volkswagen Bank GmbH.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zur Geschäftsführung.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Am 12. September 2024 erfolgte eine Schulung zum Thema „Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ sowie eine Unternehmenpräsentation der neuen Tochtergesellschaft Volkswagen Leasing GmbH, insbesondere mit Blick auf das Geschäftsmodell und die finanzielle Entwicklung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat lagen jeweils der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Bank GmbH zum 31. Dezember 2024 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben zu dem von der Geschäftsführung aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Bank GmbH in ihren Sitzungen am 26. Februar 2025 Stellung genommen und der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung nach

eingehender Prüfung die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen.

Aufgrund des noch bis einschließlich 31. Dezember 2024 bestehenden Gewinnabführungsvertrags wurde der im Geschäftsjahr 2024 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Geschäftsführungsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Bank GmbH und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Bank GmbH beigetragen.

Braunschweig, den 26. Februar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Fiedler', with a stylized, flowing script.

Frank Fiedler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Bank GmbH
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon + 49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwbank24> auch in englischer Sprache erhältlich.